

**1. Sitzung des Gemeindeparlamentes,
Donnerstag, 24. September 2020,
Stadttheater Olten, Konzertsaal
Sitzungsdauer: 19.00 Uhr – 23.15 Uhr**

Anwesend sind: 38 Ratsmitglieder (von 40 Mitgliedern)

Freisinnig-demokratische Partei:

1. Heinz Eng, 2. Reto Grolimund, 3. Urs Knapp, 4. David Plüss, 5. Madeleine Portmann,
6. Simone Sager, 7. Sandra Siegrist, 8. Markus Wyss

Sozialdemokratische Partei:

1. Dr. Christine von Arx, 2. Ramazan Balkaç, 3. Gökhan Karabas (ab 19.15 Uhr),
4. Eugen Kiener, 5. Huguette Meyer Derungs, 6. Dr. Rudolf Moor, 7. Luc Nünlist,
8. Dr. Arnold Uebelhart, 9. Dieter Ulrich

Christlichdemokratische Volkspartei:

1. Beat Felber, 2. Thomas Kellerhals, 3. Muriel Jeisy, 4. Bartolomeo Vinci

Evangelische Volkspartei Olten:

1. Beat Bachmann

Grünliberale Partei:

1. Christian Ginsig

Grüne Olten:

1. Myriam Frey Schär, 2. Michael Neuenschwander, 3. Raphael Schär, 4. Felix Wettstein

Schweizerische Volkspartei:

1. Matthias Borner, 2. Christian Dietschi, 3. Ursula Rüegg, 4. Philippe Ruf

Junge SP Region Olten:

1. Corina Bolliger, 2. Florian Eberhard, 3. Simon Muster

Olten jetzt!:

1. Daniel Kissling, 2. Tobias Oetiker, 3. Laura Schöni

parteilos:

1. Ernst Eggmann

Stadtrat:

Dr. Martin Wey, Stadtpräsident
Thomas Marbet, Direktion Bau
Marion Rauber, Direktion Soziales
Benvenuto Savoldelli, Direktion Finanzen und Dienste
Iris Schelbert-Widmer, Direktion Bildung und Sport
Markus Dietler, Stadtschreiber

Ferner anwesend:

Kurt Schneider, Verwaltungsleiter Direktion Bau (bis 23.00 Uhr)
Dr. Patrik Stadler, Rechtskonsulent

Entschuldigt abwesend:

Deny Sonderegger
Denise Spirig

Vorsitz: Philippe Ruf

Protokollführerin: Andrea von Känel Briner, Leiterin Stadtkanzlei

* * *

Geschäfte:

1. Mitteilungen
- * 1a Fraktionserklärung GO betr. Art. 16 Geschäftsordnung Gemeindeparlament
- * 1b Fraktionserklärung JSP betr. Flüchtlingslager Moria
2. Gemeindeparlament/Demissionen
3. Aufnahme und Vereidigung zweier neuer Parlamentsmitglieder
4. Sozialkommission/Demission und Ersatzwahl
5. Wahlbüro/Demission
6. Zweckverband Abwasserregion Olten/Demission
- * 6a Dringliche Interpellation Olten jetzt! betr. Erfahrungen mit der LU-Sicherheitsdienst AG/Frage der Dringlichkeit
- * 6b Dringliche Motion CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. keine zusätzlichen Kosten durch die Stilllegung des Krematoriums/Frage der Dringlichkeit
7. Kunstmuseum, Erneuerung/Standort und Raumprogramm
- ** 7a Interpellation Christian Ginsig (GLP) & Raphael Schär-Sommer (Grüne) zur Velounterführung beim Bahnhof Olten/Beantwortung
8. Neuer Bahnhofplatz (NBO)/Genehmigung Verpflichtungskredit für Projektierung
9. Krematorium Stilllegung, Änderung Reglemente/Genehmigung
- * 9a Dringliche Motion CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. keine zusätzlichen Kosten durch die Stilllegung des Krematoriums/Beantwortung
- *** 10. Parlamentarische Vorstösse/Begründung, Beantwortung und Weiterbehandlung
 - 10.1. Motion Muriel Jeisy-Strub (CVP/EVP/glp) und MU betr. gleiche Mitgliederzahl parlamentarischer Kommissionen
 - 10.2. Motion Raphael Schär (Grüne) und MU betr. Energierichtplan
 - 10.3. Motion Ursula Rüegg (SVP) und MU betr. Hindernisfreier Zugang zum Friedhof Meisenhard
 - 10.4. Interpellation Phillippe Ruf (SVP) und Urs Knapp (FDP) zur «Finanzierung einer neuen Dreifach-Turnhalle neben der Stadthalle im Kleinholz

- 10.5. Interpellation Christian Ginsig (GLP) & Raphael Schär-Sommer (Grüne) zur Velounterführung beim Bahnhof Olten
- 10.6. Interpellation Grüne Olten betr. Rechtsabbiegen für Velofahrer*innen
- 10.7. Überparteiliches Postulat Tobias Oetiker und MU betr. Submissionsverfahren zum Aufbau und Betrieb eines Glasfasernetzes in der Stadt Olten
- 10.8. Postulat Luc Nünlist (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Kollektives Gedächtnis Stadt Olten
- 10.9. Postulat Luc Nünlist (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Fischbrunnen
- 10.10. Postulat Eugen Kiener & Huguette Meyer Derungs (SP/JSP) und Mitunterzeichnende betr. Velostadt Olten
- 10.11. Postulat Philippe Ruf (SVP) und Mitunterzeichnende betr. Umgang mit Randständigen auf der Kirchgasse resp. Sockel der Stadtkirche

* Ergänzung Traktandenliste
** vorgezogen
*** aus Zeitgründen verschoben

* * *

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich begrüsse Euch zur Sitzung, die aussergewöhnlich im Hotel Arte stattfindet.

Mitteilungen

Parlamentspräsident Philippe Ruf:

Referendumsvorlagen/Rechtskraft

Das Gemeindeparlament hat am 27./28. Mai 2020 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Geschäftsordnung des Stadtrates von Olten (SRO 122), Zuständigkeitserweiterung für Beglaubigungen/Teilrevision
(*Beschluss Ziffer 1*)
- Neubau Schulanlage Kleinholz/Genehmigung Verpflichtungskredit für Projektierung
(*Beschluss Ziffer I.1.*)

Die Publikation über diese Vorlagen erfolgte am 04. Juni 2020 und die Referendumsfrist ist am 04. Juli 2020 abgelaufen.

- - - -

Das Gemeindeparlament hat am 24./25. Juni 2020 folgenden Geschäften zugestimmt:

- Attraktivierung rechtes Aareufer/Kreditgenehmigung
(*Beschluss Ziffer I.1*)

Die Publikation über diese Vorlage erfolgte am 02. Juli 2020 und die Referendumsfrist ist am 01. August 2020 abgelaufen.

Feststellung:

Es wird festgestellt, dass das Referendum gegen die bestehende Vorlage in der festgesetzten Frist nicht ergriffen wurde und die Beschlüsse somit rechtskräftig sind.

* * *

Beilagen Parlamentseinladung

Sie haben folgende Unterlagen erhalten:

- Beantwortung Kleine Anfrage Philippe Ruf (SVP) betr. Update auffallende Autofahrer in der Innenstadt
- Beantwortung Kleine Anfrage Myriam Frey Schär (GO) betr. Schottergärten
- Berichterstattung zu den erheblich erklärten Vorstössen

* * *

Vorstösse/Eingang

- Petition betr. Krematorium, Änderung Reglement infolge Stilllegung
- Postulat Felix Wettstein (GO) betr. ehemaliges Naturmuseum als temporärer Ort für Telearbeit, Co-Working Space
- Motion Grüne betr. sicherer Bahnhofzugang aus dem Schöngrundquartier

* * *

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 1

Änderung Traktandenliste

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Es sind zwei Anträge betr. Änderung der Traktandenliste eingegangen, einerseits diejenige von Christian Ginsig, die Behandlung der Interpellation Velounterführung vor die Sachvorlage neuer Bahnhofplatz zu nehmen, und andererseits diejenige von Muriel Jeisy, die dringliche Motion betr. Kremationskosten der Sachvorlage betr. Stilllegung Krematorium vorzuziehen.

Christian Ginsig: Ich mache es kurz. Eine Auswahl von Parlamentariern war heute im künftigen möglichen Velotunnel der Stadt Olten und konnten uns überzeugen, dass Möglichkeiten bestehen. Wir diskutieren heute Abend über eine Neugestaltung des Bahnhofplatzes Olten, zu der natürlich alle Mobilitätsträger gehören. Uns ist es wichtig, dass das Geschäft nicht hinunterfällt, dass es nachher in der Debatte des Hauptgeschäfts Neugestaltung Bahnhofplatz Olten bereits vorab diskutiert werden konnte, um sich ein Gesamtbild zu machen. Merci.

Beschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wird dem Antrag von Christian Ginsig zugestimmt.

Parlamentspräsident Philipp Ruf: Wir werden die Interpellation direkt vor Traktandum 8, neuer Bahnhofplatz, behandeln.

Muriel Jeisy: Wir haben es ja heute, als wir hierhin gekommen sind, gemerkt. Ich bin wegen der Leute, die draussen standen, da es um die Vorlage Stilllegung Krematorium geht, fast nicht durch die Türe gekommen. Man merkt, dass es neben den ökonomischen Komponenten auch noch sehr viel Emotionales hat, das hineinspielt, und schlussendlich auch das Portemonnaie der Bürger. Uns ist es einfach ein Anliegen. Wir haben das Thema, das wir jetzt hier mit einer dringlichen Motion vorgebracht haben, dass für die Bürger oder zumindest für diejenigen, die dann sterben, für Oltnrer Einwohner entstehen sollten. Wenn man nachher diesen Entscheid fällen würden, dass wir dies als Grundsatzfrage eigentlich vorabstellen würden, weil wir denken, dass es Auswirkungen auf dieses Thema haben könnte, das eben bewegt. Ich habe vorab beim Rechtskonsulenten noch abgeklärt, ob es allenfalls möglich wäre, dass man dies im Rahmen der Sachvorlage behandeln könnte. Er hat mir gesagt, nein, das geht nicht, weil sich der Stadtrat eben nicht zu diesem Thema geäußert und etwas beantragt oder einen Regelungsvorschlag gemacht hat. Deshalb könnten wir nicht den einfachen Weg gehen und sagen, wir stellen dort einen Antrag auf eine Reglementsanpassung.

Matthias Borner: Muriel, merci vielmals für Dein Votum. Es zeigt einfach, dass diese Vorlage nicht ausgereift ist. Wenn man die Motion jetzt annimmt, wird etwas ausgearbeitet. Aber das Krematorium sollte in dieser Zeit schon wieder stillgelegt werden. Diese Kosten, diese Auswirkungen auf die Bürgerinnen und Bürger werden uns in dieser Vorlage nicht gezeigt. Das ist halt einfach ein Fehler der Vorlage. Deshalb plädiere ich klar für eine Rückweisung, weil dies unser Problem nicht lösen wird.

Parlamentspräsident Philipp Ruf: Matthias, Entschuldigung, dass ich Dich unterbreche. Bitte zum jetzigen Zeitpunkt nur zur Verschiebung innerhalb der Traktandenliste.

Urs Knapp: Ich möchte beliebt machen, dass man zuerst über die Vorlage und nachher über die Motion redet. Es hat einen Zusammenhang. Wenn jetzt die Freunde der CVP Angst haben, wird er falsch abgeschrieben. Dann können wir immer noch einen Rückkommensantrag machen. Aber es ist eigentlich komisch, dass man zuerst über eine Motion abstimmt, wenn das Geschäft dann zum Beispiel zurückgewiesen wird, wenn es abgelehnt wird. Zuerst über das Geschäft reden. Wir wissen alle, dass die Motion kommen wird. Wir werden sie auch unterstützen. Von der Logik her haben wir das Geschäft entschieden, und der nächste Schritt ist nachher, was heisst die ökonomisch? Mein Antrag ist, und ich möchte beliebt machen, dass man dies nach der Vorlage betr. Kremationsvorlage macht.

Parlamentspräsident Philipp Ruf: Wir stimmen darüber ab, ob die dringliche Motion von Muriel Jeisy (CVP) entsprechend dem Antrag in der Reihenfolge geändert wird. Das bedeutet, dass sie direkt vor oder nach Geschäft 9 behandelt würde, falls sie vor dem Geschäft Stilllegung Krematorium als dringlich erklärt wird.

Beschluss

Mit 24 : 11 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die dringliche Motion nach Geschäft 9 behandelt, falls sie als dringlich erklärt wird.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 2

Fraktionserklärung GO betr. Art. 16 Geschäftsordnung Gemeindeparlament

Raphael Schär: Es geht um Artikel 16 der Geschäftsordnung des Parlaments. Dort steht, dass unsere Sitzungen öffentlich sein sollten. Leider konnte es seit Januar keine öffentlichen Sitzungen mehr geben, und es ist unklar, wann wir in den Parlamentssaal zurückgehen können. Die Grüne Fraktion fordert deshalb, dass das Büro alles daransetzt, dass die nächste Sitzung öffentlich sein kann oder mindestens über Video übertragen wird. Man hat es heute gesehen. Die drei Traktanden interessieren in der Stadt. Die Leute wollen vorbeikommen und dies sehen und hören, was läuft, und es hat noch einen zweiten Aspekt. Im April werden Wahlen stattfinden. Ich glaube, alle hier suchen Kandidierende für diese Wahlen, und ich denke, es wäre schön, wenn die Kandidierenden vorher noch einmal sehen könnten, wie das Ganze funktioniert, bevor sie sich dazu verpflichten. Nutzt diese Chance. Ich glaube, es ist für alle, wenn wir wieder einmal eine öffentliche Sitzung in irgendeiner Form hinbringen. Merci vielmals für die Prüfung dieses Antrags.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 3

Fraktionserklärung JSP betr. Flüchtlingslager Moria

Corina Bolliger: Nicht erst seit dem Brand im Lager in Moria vegetieren Menschen dort vor sich hin. Man kann tragischerweise nicht einmal mehr leben sagen. In diesem Lager, das mit bis zu 13'000 Menschen heillos überfüllt ist, kann es gar kein menschenwürdiges Leben mehr geben. Es ist eine humanitäre Katastrophe, und die EU und mit ihr die Schweiz schauen zu und schieben sich gegenseitig die Verantwortung in die Schuhe. Genauso macht es jetzt auch der Bund mit den Kantonen und Gemeinden. Gleichzeitig ist die Schweiz aber stolz auf ihre humanitäre Tradition, aber tritt sie momentan mit Füßen, indem sie als eines der reichsten Länder gerade einmal 20 Menschen aufnehmen möchte. Milde ausgedrückt ist dies ein Skandal, liebe Kolleginnen und Kollegen. Deutsch gesagt ist es eine Riesenschweinerei, was sich die Schweiz hier leistet. In der Fraktion sind wir uns bewusst, dass wir diesen Menschen in Olten nicht direkt Schutz anbieten dürfen, auch wenn wir es noch möchten, genau eben wegen dieses Hin- und Herschiebens der Verantwortung. Wir müssen aber unsere Stimmen gegen ein menschenverachtendes System erheben. Das ist unsere persönliche Verantwortung, die wir als fühlende Wesen tragen. Wir fordern deshalb, dass der Stadtrat beim Kanton und notfalls auch beim Bund vorstellig wird und unsere Bereitschaft kundtun, mindestens weitere 20 Menschen in unserer Gemeinde aufzunehmen. Vor uns haben dies schon acht weitere Städte in der Schweiz gemacht. Wir haben genug Platz und genug Geld dafür. Patty Basler hat es ausgerechnet. «Wenn jede Gemeinde der Schweiz eine Familie aufnimmt, ist Moria leer, eine einzige Familie». Folgen wir also den acht grössten Städten in der Schweiz und zeigen Bereitschaft, um diese Misere zu lindern und diesen Menschen unsere Hilfe anzubieten, denn das wäre die Solidarität, von der jetzt alle reden. Merci.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 4

Gemeindeparlament/Demissionen

Für das Gemeindeparlament sind drei Demissionen zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Mit Schreiben vom 11. Juli 2020 demissioniert Daniel Probst (FDP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 31. Juli 2020.

Mit Schreiben vom 07. August 2020 demissioniert Christian Dietschi (SVP) per 31. Oktober 2020 wegen Wegzugs aus Olten und scheidet somit als Mitglied des Gemeindeparlamentes aus.

Mit Schreiben vom 23. August 2020 demissioniert Heidi Ehram-Berchtold (CVP) als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 31. August 2020.

Michael Neuenschwander (GO) demissioniert als Mitglied des Gemeindeparlamentes per 30. September 2020.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, die Demissionen von Daniel Probst (FDP), Christian Dietschi (SVP), Heidi Ehram-Berchtold (CVP) und Michael Neuenschwander (GO) zu genehmigen.

Beschluss

Mit 36 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung werden die Demissionen von Daniel Probst (FDP), Christian Dietschi (SVP), Heidi Ehram-Berchtold (CVP) und Michael Neuenschwander (GO) genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Daniel Probst, Sälistrasse 144, 4600 Olten

Herrn Christian Dietschi, Neuhardstrasse 31, 4600 Olten

Frau Heidi Ehram, Bergstrasse 28, 4600 Olten

Herrn Michael Neuenschwander, Krummackerweg 27, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 5

Aufnahme und Vereidigung zweier neuer Parlamentsmitglieder

Gemäss Art. 18 der Gemeindeordnung sind zwei freierwerbende Parlamentssitze neu zu besetzen. Durch den Rücktritt von Daniel Probst ist ein Sitz der Freisinnig-demokratischen Partei und durch den Rücktritt von Heidi Ehram ein Sitz der Christlichdemokratischen Volkspartei frei geworden. Sandra Siegrist (FDP) und Bartolomeo Vinci (CVP) haben sich bereit erklärt, die Mandate als ordentliche Mitglieder des Gemeindeparlamentes anzunehmen.

Zur Vereidigung erhebt sich das Parlament von den Sitzen. Parlamentspräsident Philipp Ruf begrüsst Sandra Siegrist und Bartolomeo Vinci. Er verliest die Gelöbnisformel: „Ich gelobe, Verfassung und Gesetze zu beachten, meine Amtspflichten nach bestem Wissen und Gewissen zu erfüllen, alles zu tun, was das Wohl unseres Staatswesens fördert und alles zu unterlassen, was ihm schadet.“

Sandra Siegrist und Bartolomeo Vinci legen hierauf mit den Worten „ich gelobe es“ das Gelöbnis ab. Damit sind sie vereidigt.

Es folgt Applaus.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Herzlich willkommen.

Mitteilung an:

Frau Sandra Siegrist, Fustlighalde 26, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Herrn Bartolomeo Vinci, Maierstrasse 49, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)
Oberamt Olten-Gösgen, Amthausquai 23, 4600 Olten
Kommissionsverzeichnis
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 6

Sozialkommission, Wahlbüro und ZV Abwasserregion Olten/Ausscheiden und Ersatzwahl

Für die Sozialkommission, das Wahlbüro und den ZV Abwasserregion Olten sind Demissionen und eine Ersatzwahl zu verzeichnen. Es handelt sich dabei um folgende zu genehmigende Mutationen:

Roger Möri (Olten Jetzt!) scheidet mit Mail vom 20. August 2020 wegen Wegzugs aus Olten per sofort aus der Sozialkommission aus.

Als Ersatz für Roger Möri schlägt Olten Jetzt! Sandro Villiger, Riggenbachstrasse 40, als neues Mitglied der Sozialkommission zur Wahl vor.

Christian Dietschi (SVP) scheidet gemäss Schreiben vom 07. August 2020 wegen Wegzugs aus Olten per 31. Oktober 2020 aus dem Gemeindeparlament und gleichzeitig aus dem Wahlbüro aus.

Christian Dietschi (SVP) scheidet gemäss Schreiben vom 07. August 2020 wegen Wegzugs aus Olten per 31. Oktober 2020 aus dem Gemeindeparlament und gleichzeitig als Delegierter der ZV Abwasserregion aus.

Das Parlamentsbüro beantragt dem Gemeindeparlament, das Ausscheiden von Roger Möri (OJ) aus der Sozialkommission und die Ersatzwahl von Sandro Villiger (OJ) zu genehmigen. Ausserdem beantragt das Parlamentsbüro dem Gemeindeparlament, die Ausscheidung von Christian Dietschi (SVP) als Mitglied des Wahlbüros und der ZV Abwasserregion Olten zu genehmigen.

Beschluss

Einstimmig werden das Ausscheiden von Roger Möri (OJ) aus der Sozialkommission und die Ersatzwahl von Sandro Villiger (OJ) genehmigt. Ausserdem werden einstimmig die Ausscheidung von Christian Dietschi (SVP) als Mitglied des Wahlbüros und der ZV Abwasserregion Olten genehmigt.

Mitteilung an:

Herrn Roger Möri, Breitenweg 15, 4614 Hägendorf

Herrn Sandro Villiger, Riggenbachstrasse 40, 4600 Olten (durch Brief Stadtkanzlei)

Herrn Christian Dietschi, Neuhardstrasse 31, 4600 Olten

Kommissionsverzeichnis

Kanzleiakten

Direktion Finanzen und Informatik

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 7

Dringliche Interpellation Olten jetzt! betr. Erfahrungen mit der LU-Sicherheitsdienst AG/Frage der Dringlichkeit

Tobias Oetiker: Die SIP soll laut Planung des Stadtrates auf November so richtig funktionieren und die Fragen, die wir hier gestellt haben, wären hilfreich, allenfalls auch bei der Umsetzung. Wenn wir sie erst erfahren, nachdem es umgesetzt ist, ist es schade. Deshalb wäre es hübsch, wenn wir es jetzt erfahren könnten, insbesondere, weil sich bei der Stadt ja schon jemand die Mühe gemacht hat, all diese Fragen zu beantworten. Danke.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Zur Dringlichkeit zwei Bemerkungen: An und für sich ist die Dringlichkeit ja dann gegeben, wenn man tatsächlich dringlich eine Auskunft über etwas haben will, worüber Auskunft gegeben werden muss. Tobias hat ja gesagt, dass die SIP an und für sich implementiert werden sollte. Wir sind als Stadtrat ja beauftragt, dies auch zu tun, und dort sind wir tatsächlich auch daran, dies zu implementieren. Was das Andere anbelangt, ist es eigentlich der Bereich dieses Sicherheitsdienstes. Dort haben wir vom Präsidium tatsächlich einen Auftrag erhalten, dort aktiv zu werden. Im Moment sind wir im zweiten Monat daran. Wir machen zurzeit auch Auswertungen und werden die Öffentlichkeit entsprechend auch orientieren, was sich daraus ergeben hat. Von daher haben wir als drittes ein Postulat Philippe Ruf, das gerade auch dieses Thema befragt, zwar mit einem Postulat. Aber in der Beantwortung haben wir dort eigentlich auch gesagt, wo wir aktuell stehen. Aus diesen Gründen erachten wir die Dringlichkeit von Seiten des Stadtrates nicht als gegeben.

Beschluss

Mit 26 : 10 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Dringlichkeit abgelehnt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 8

Dringliche Motion CVP/EVP/GLP-Fraktion betr. keine zusätzlichen Kosten durch die Stilllegung des Krematoriums/Frage der Dringlichkeit

Muriel Jeisy: Nur noch ganz kurz: Ich kann eigentlich auch schon auf den Antrag verweisen, einfach noch einmal, um kurz hervorzuheben, dass das Geschäft unserer Meinung heute behandelt werden sollte, wie man diese Lücke noch schliessen kann und gleichzeitig als wichtigen Grundsatzentscheid eben auch behandeln könnte. Aus diesem Grund sähen wir es dringlich an und könnten es deshalb vermeiden, dass wir wiederum mehrmals ineffizient über das Gesamtgeschäft debattieren müssten.

Beschluss

Mit 36 : 1 Stimme bei 1 Enthaltung wird der Dringlichkeit zugestimmt.

Mitteilung an:
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 9

Kunstmuseum, Erneuerung/Standort und Raumprogramm

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Nachdem mit der Wiedereröffnung des Historischen Museums und des Naturmuseums im Haus der Museen im November 2019 die erste Etappe der Neustrukturierung der Museen der Stadt Olten abgeschlossen ist, soll nun auch das Kunstmuseum, das sich zurzeit in einer stark sanierungsbedürftigen Liegenschaft befindet, eine Erneuerung erfahren. In einem ersten Schritt wird dem Gemeindeparlament der Entscheid über den Standort und das Raumprogramm des künftigen Kunstmuseums zur Genehmigung unterbreitet und aufgezeigt, wie es mit den Liegenschaften an der Kirchgasse 8 und 10 weitergeht.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

1. Ausgangslage

1.1 Städtische Museen

Die Einwohnergemeinde Olten unterhält – wie im Bericht „Kultur in Olten“ vom November 2004 ausführlich aufgezeigt – drei eigenständige, traditionsreiche Museen: das Historische Museum (1900), das Kunstmuseum (1902) und das Naturmuseum (1872). Sie sind aktiv in Planung, Konzeption und Realisierung von Dauer- und Sonderausstellungen, weiteren Bildungs- und Vermittlungstätigkeiten (Museumspädagogik, Kurse, Vorträge, Exkursionen, Führungen und Publikationen), Informationsdienstleistungen als Auskunftsstelle, Erhaltung und Ausbau der Sammlungen im Sinne des Kulturgüterschutzes, Fachdokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Besucherdienstleistungen.

Der Wille zur Weiterführung der drei städtischen Museen, deren Ausrichtung und der Bedarf an räumlichen Verbesserungen wurden dokumentiert im Bericht „Kultur in Olten“. Entsprechend wurden im Regierungsprogramm 2005-2009 die Bedarfsabklärung, die Standortklärung und ein Vorgehensplan für Ausbau und Sanierung der Museen als Zielsetzungen genannt. Die Bedarfsabklärung mit Raumbedarfsanalyse wurde anschliessend durchgeführt. Der Stadtrat entschied sich zudem für die Beibehaltung des Standortes Innenstadt. Im November 2008 wurde auf Grund der Vorarbeiten vom Parlament ein Investitionskredit in der Höhe von CHF 100'000 genehmigt, mit welchem Wettbewerbsgrundlagen erarbeitet werden sollten.

Im Zuge der politischen Diskussion stellte sich dabei heraus, dass vor der Fortsetzung der Arbeiten ein Grundsatzentscheid zur Zukunft der drei städtischen Museen erforderlich war, nachdem der Bericht „Kultur in Olten“ im Parlament zwar ausführlich diskutiert und gewürdigt, aber nur zur Kenntnis genommen worden war. Dies wurde im März 2009 nachgeholt: Mit 36:4 Stimmen befürwortete das Gemeindeparlament in einem Grundsatzentscheid die Weiterführung der drei städtischen Museen – Historisches Museum, Kunstmuseum und Naturmuseum – als eigenständige Institutionen.

Im Rahmen der Sparbemühungen zur Gesundung der städtischen Finanzen wurde in den Jahren 2013/14 die Grundsatzfrage nochmals gestellt, indem auch die Konsequenzen bei der Schliessung eines oder mehrerer Museen der Stadt Olten eingehend geprüft wurden. Dabei ergaben die Überprüfungen, dass die Museen einen wesentlichen Beitrag zur Standortattraktivität des Regionalzentrums Olten darstellen und Aufgaben wahrnehmen, welche zur Bewahrung des kulturellen Erbes erfüllt werden müssen. Festgestellt wurde zudem, dass auch beziehungsweise gerade bei einer Aufhebung – soweit eine solche überhaupt möglich ist – hohe Kosten anfallen würden (vgl. Prüfungsbericht Kunstmuseum vom 31. März 2014, S. 24ff.). Nach einem breiten Konsens an für die Diskussion der Sparvorschläge einberufenen runden Tischen wurde beschlossen, mit den bestehenden Museen als Institutionen weiterzufahren – dies aber mit zum damaligen Zeitpunkt aus finanziellen Gründen reduzierten Nettokosten und mit dem Ziel, Synergien zu suchen, wie sie in der Folge bereits im Haus der Museen umgesetzt wurden.

1.2 Strategische Grundlage

Im Bericht „Kultur in Olten“ wird betont, dass ein Schwergewicht im Kulturengagement der Einwohnergemeinde Olten nach wie vor bei den drei Museen liegt.¹ Es lasse sich deutlich aufzeigen, dass sich die Museen auf Grund ihrer Tätigkeitsschwerpunkte auch im Vergleich mit den umliegenden ähnlich gelagerten Instituten in Nachbarstädten rechtfertigten: Sie hätten sich ihre jeweiligen Nischen geschaffen und stimmten ihre Angebote mit diesen Instituten ab.

Im Handlungsfeld „Zentralem Mittelland attraktiven ‚Marktplatz‘ bieten“ setzt das Leitbild der Stadt Olten aus dem Jahr 2008 unter anderem auf Attraktivitätssteigerungen im Bereich Kultur. Bei den dazugehörigen Kernthemen wird auch die Attraktivierung des Angebots und der Infrastruktur im Bereich Kultur, zum Beispiel bei den Museen, aufgezählt.

1.3 Erste Etappe im Haus der Museen – nun folgt zweite Etappe

Mit der Eröffnung des Hauses der Museen im November 2019 konnte die erste Etappe der Erneuerung der städtischen Museen abgeschlossen werden: Das Historische Museum und das Naturmuseum verfügen nun zusammen mit dem Archäologischen Museum Kanton Solothurn unter Nutzung von vielfältigen Synergien über eine ausgezeichnete Infrastruktur und über Dauerausstellungen nach neustem Standard für einen erfolgreichen Weg in die Zukunft.

Nun soll die zweite Etappe angegangen werden: Das Kunstmuseum an der Kirchgasse 8 befindet sich in einem sehr schlechten baulichen Zustand – unter anderem was die Tragfähigkeit der Böden angeht; zudem ist die Liegenschaft nicht barrierefrei. Ferner fehlen gute Räumlichkeiten für die Wechselausstellungen, die Sammlung und das Depot des Kunstmuseums sowie verschiedene Technikräume. Zu beachten ist im Übrigen, dass das Kunstmuseum heute vier Räume im Gebäudevolumen des früheren Naturmuseums nutzt, welche in den künftigen Raumbedarf eingerechnet werden müssen.

In das neue Kunstmuseum integriert werden soll auch die private Stiftung für Kunst des 19. Jahrhunderts, die seit Dezember 2019 (wieder) mit einem Raum im aktuellen Kunstmuseum

¹ Bericht „Kultur in Olten“, S. 25-27 (Status quo) und S. 51/52 (Ideen und Projekte)

eingemietet ist und auch Depotraum im Kulturgüterschutzraum nutzt: Das Kunstmuseum mit seinen hauseigenen Beständen des 19. Jahrhunderts, insbesondere dem Werk von Martin Disteli, und die Stiftung haben zusammen erreicht, dass sich der Standort Olten zu einem Kompetenzzentrum für Schweizer Kunst des vorletzten Jahrhunderts, insbesondere auch im graphischen Bereich, entwickelt hat, das nationale und internationale Ausstrahlung besitzt. Das Kunstmuseum wird durch die Zusammenarbeit in ein Netz gestellt, das weit über die Landesgrenzen hinausreicht.

2. Erwägungen

2.1 Bedarfsnachweis

Das Kunstmuseum umfasst eine hochkarätige Sammlung von Werken der Schweizer Kunst vom 19. Jahrhundert bis heute von kantonaler, nationaler und internationaler Bedeutung. Einen wesentlichen Bestandteil bildet die exklusive Disteli-Sammlung. Das Kunstmuseum ist heute bestrebt, die Kunstsammlung sorgfältig, aber auch in einem unverkennbar eigenen Stil im 21. Jahrhundert weiterzuführen. Zudem wartet es mit einem Ausstellungsprogramm auf, das sich als wesentlichen Beitrag zum kulturellen Leben der Stadt versteht und sowohl von regionaler als auch von nationaler Bedeutung ist. Das Kunstmuseum pflegt Kontakte und einen regen Leihverkehr mit andern Kunstinstituten des In- und Auslandes.

Gerade das Kunstmuseum weist eine Mehrzahl von Besuchenden von ausserhalb der Region aus, die einen Beitrag an das wirtschaftliche Leben der Stadt liefern; die Ausstellungen und die in den wichtigsten Bibliotheken der Schweiz vertretenen Ausstellungskataloge werben für Olten als Kulturstadt.

Auch das Kunstmuseum füllt wie die beiden andern städtischen Museen eine Nische aus und stimmt sein Angebot mit den umliegenden ähnlich gelagerten Instituten ab. Es geht ihm nicht darum – wie im benachbarten Kunsthaus Aarau – die Schweizer Kunst breit zu repräsentieren. Das Kunstmuseum Olten setzt vielmehr weiterhin auf seine bisherigen Schwerpunkte, die aus Werken erstens des 19. Jahrhunderts (vor allem der grossen Disteli-Sammlung) und zweitens der klassischen Moderne bestehen, und drittens aus modernem und zeitgenössischem Kunstschaffen, das sich primär im malerisch figurativen, im gegenständlichen oder realistischen Bereich weiterentwickelt.

Seit wenigen Monaten befindet sich wie erwähnt auch der Sitz der schweizerischen Stiftung für Kunst des 19. Jahrhunderts (wieder) im Kunstmuseum Olten, wo deren Geschichte 1990 ihren Anfang nahm. Die Präsenz der Stiftung hat dazu beigetragen, dass sich der Standort Olten zu einem Kompetenzzentrum für Schweizer Kunst des vorletzten Jahrhunderts, insbesondere auch im graphischen Bereich, entwickelt hat, das nationale und internationale Ausstrahlung besitzt.

Ein attraktives Kulturangebot, zu dem die städtischen Museen anerkanntermassen einen wesentlichen Teil beitragen, stellt für Stadt und Region im Sinne einer urbanen Identität einen entscheidenden Positionierungsfaktor im Wettbewerb mit andern schweizerischen Agglomerationen dar und trägt zu deren Attraktivität und Lebensqualität bei. Nicht zu vernachlässigen ist auch ihr Beitrag als Wirtschaftsfaktor und als Bildungsstätten mit Hilfe der Wechselausstellungen sowie von Museumspädagogik, Vorträgen, Workshops, Kursen etc. Gerade für die Zusammenarbeit mit den Schulen ist das Vorhandensein von Museen vor Ort, mit kurzen, wenig Unterrichtszeit beanspruchenden und mit wenig Risiko behafteten Wegen, von entscheidender Bedeutung.

Die gegenseitige Abstimmung, die Vernetzung, die steigenden Besucherzahlen sowie der Beitrag zur Standortattraktivität rechtfertigen nach Ansicht des Stadtrates auch in Zukunft den Betrieb des Kunstmuseums Olten mit seiner exklusiven, sich von derjenigen anderer Institute abgrenzenden Sammlung von Schweizer Kunst des 19. und 20. Jahrhunderts.

Dies wird dadurch unterstrichen, dass sich die Zahl der Besucherinnen und Besucher in den letzten zehn Jahren verdoppelt hat. Das nationale Renommee der Institution und die stark regional ausgerichteten Bemühungen im Bereich der Vermittlung und Vernetzung haben viel zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen.

2019	10'236
2018	8'912
2017	11'813
2016	7'988
2015	8'530
2014	7'913
2013	7'634
2012	6'875
2011	5'675
2010	5'618
2009	5'513

Es ist anzunehmen, dass sich die Besucher/innenzahl zwischen 10'000 und 13'000 stabilisieren wird.

Das Publikum des Kunstmuseums Olten setzt sich aus unterschiedlichen Gruppierungen zusammen: Kinder und Jugendliche, Rentner/innen, Familien, Künstler/innen, Fachleute, Touristen, Kulturinteressierte aus der Region, aus der ganzen Schweiz und vereinzelt aus dem angrenzenden Ausland, Menschen im Rollstuhl, Sehbehinderte und Blinde etc.

Zielgruppe und Anteil	Hauptinteresse	Aufenthalt	Spez. Bedürfnisse
Individualbesucher 50%	Rundgang Führungen Veranstaltungen	1-3 h	Ruhebereiche, Vertiefungsmöglichkeiten Platz für Verpflegung
Familien 10%	Rundgang Entdeckungslust Beschäftigung	2-4 h	Kindergerechte Infos Spielplatz Spielerische Erkundung
Schulen 20%	Betreute Module	Halbe und ganze Tage	Vermittlerin Arbeitsraum Platz für Verpflegung
Gruppen 20%	Führungen Workshops Partizipative Projekte	2-3h	Führungspersonen Präsentationsraum Apéros und Verpflegung Kurse für Fachleute

Die Herkunft der Besucherinnen und Besucher des Kunstmuseums Olten ist ebenfalls vielfältig: 27% stammen – laut einer Anfang 2020 erstellten Erhebung der Fachhochschule Nordwestschweiz im Rahmen eines Vergleichs der Zentrumslasten – aus der Stadt Olten selber, 36% aus dem Kanton Solothurn ohne Olten, 37% sind ausserkantonaler Herkunft. Zum Vergleich: Beim Kunsthaus Solothurn stammen 23% der Besucherinnen und Besucher aus der Standortgemeinde selber, beim Kunsthaus Grenchen 15%. Den grössten Anteil an Lokalpublikum der übrigen Museen im Kanton Solothurn verzeichnet übrigens das Kulturhistorische Museum Grenchen mit 61%, gefolgt vom Oltner Haus der Museen mit 45%, dem Historischen Museum Solothurn mit 35% und dem Naturmuseum Solothurn mit 15%.

2.2 Künftige Ausrichtung und Raumbedarf

Mit Blick auf die Erneuerung haben die Verantwortlichen des Kunstmuseums in den letzten Wochen die Grundlagen für die Neuausrichtung geschaffen. Diese beinhalten ein Museumskonzept, welches ein neues Leitbild, ein Sammlungs- und Ausstellungskonzept sowie ein Betriebskonzept umfasst, sowie ein Raumprogramm für das neue Kunstmuseum. Diese ausführlichen Dokumente befinden sich in der Beilage.

Als Zielsetzungen für die künftige Ausrichtung wurden u.a. folgende Vorgaben definiert:

- Das neue Kunstmuseum soll klein, aber fein sein, das heisst, mit der Neukonzeption ist kein Anspruch an ein quantitatives Wachstum als Institution verbunden. Der Betrieb (Personal, Sammlungsbetreuung, Ausstellungsprogramm) soll sich nach dem Umbau nicht ändern.
- Die Ausstellungsräume sollen in Zukunft so angeordnet sein und bespielt werden, dass auch während Ausstellungsaufbauten ein durchgehender Ausstellungsbetrieb möglich ist.
- Es braucht sowohl mehrere kleinere Ausstellungsräume für thematische Einheiten wie auch einen grosszügigen Ausstellungsraum für grössere Werke.
- Der Eingangsbereich soll mit einer Kaffeebar und einem Museumsshop kombiniert werden, die von ein und derselben Personen bedient werden können.
- Die Depoträumlichkeiten sollen mit Ausnahme des kleinen Depotraums für Skulpturen im Kulturgüterschutzraum aus betrieblichen Gründen weiterhin vor Ort bleiben, aber den aktuellen Anforderungen angepasst und mit einer Reserve für künftige Entwicklungen der Sammlung ausgestattet werden.
- Nach der vollständigen organisatorischen Abtrennung des Hauses der Museen ist auch das neue Kunstmuseum mit geeigneten Werkstatträumen auszustatten.
- Die öffentlich zugänglichen Räume müssen barrierefrei ausgestaltet sein.

Das auf der Basis dieser Vorgaben ausgearbeitete Raumprogramm (vgl. Beilage) umfasst rund 1600 m² Nutzfläche, aufgeteilt in

- Publikumsbereich (Empfang, Shop, Kaffeebar und Raum für Kunstvermittlung)	110 m ²
- Ausstellungsbereich	700 m ²
- Büro und Arbeitsräume	180 m ²
- Werkstätten und Materiallager	190 m ²
- Depot	420 m ²

Die bisherige Nutzfläche betrug 1330 m². Neu hinzu kommen 50 m² für das 2019 aus Platzgründen weggefallene Grafikkabinett (Disteli), 40 m² für Kaffeebar/Museumsshop, 50 m² für die Werkstatt sowie 35 m² (=10%) Depotreserve für die heutige Überbelegung und 95 m² (=25%) Depotreserve für die künftige Sammlungstätigkeit.

Vergleiche mit andern Museen zeigen, dass die vorgesehene Nutzfläche dem erwähnten Motto «klein, aber fein» entspricht (vgl. Beilage).

2.3 Standort

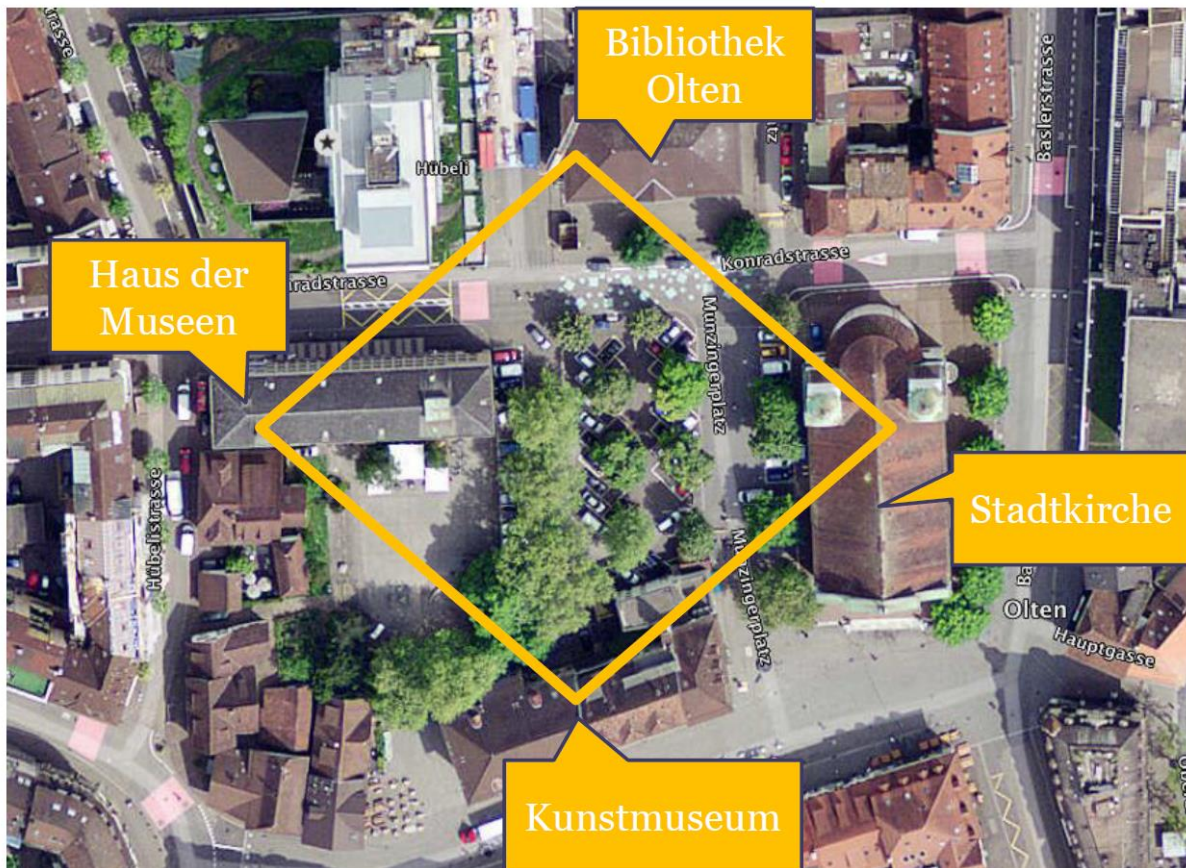
Die vom Stadtrat im Jahr 2007 bei der Firma Lord Cultural Resources Planning & Management GmbH, Berlin, in Auftrag gegebene Raumbedarfsanalyse für die Museen der Stadt Olten, die sogenannte Lord-Studie, beurteilt den Standort der Museen im Stadtzentrum als optimal: «Sie sind in nur wenigen Gehminuten vom Bahnhof aus gut erreichbar. Die Nachbarschaft der Museen erlaubt Synergien und die Etablierung eines Kulturviertels [...] im Innenstadtbereich, das Geschäftsleute, Käufer und Touristen anzieht. Die Museen können gemeinsam mit Gastronomie und Marktplatz dazu beitragen, hier einen neuen innerstädtischen Begegnungsort zu schaffen.» Die Museen könnten in diesem Zusammenhang «einen gewichtigen Beitrag zur Belebung der Innenstadt leisten».

Der Stadtrat hat aus diesem Grund bereits 2008 entschieden, am bisherigen Standort im Herzen der Stadt festzuhalten, um die Zone im Sinne eines „Kulturviertels mit Verweilqualität“ aufzuwerten. Es kommt hinzu, dass in der Innenstadt Liegenschaften im Eigentum der Einwohnergemeinde zur Verfügung stehen, welche für städtischen Nutzungen eingesetzt werden können. In andern Quartieren der Stadt Olten hingegen sind keine stadteigenen Liegenschaften verfügbar, die sich für eine Nutzung als Kunstmuseum eignen. Auch generell muss festgehalten werden, dass eine Verlegung des Kunstmuseums in einen anderen Stadtteil weder für das Kunstmuseum noch für den entsprechenden Stadtteil Vorteile bringt – im Gegensatz zu einer Konzentration der Kräfte, wie diese auch im Detailhandel und bei andern Angeboten angestrebt wird, um die Wege zwischen den einzelnen Angeboten für die Nutzerinnen und Nutzer kurz zu halten und so eine gegenseitige Befruchtung zu fördern. Eine Ausnahme würde allenfalls das Areal Bahnhof Nord darstellen, wo das Kunstmuseum zwar von einer schweizweit einzigartigen Lage für auswärtiges Publikum profitieren könnte. Von Nachteil wären an diesem Standort indessen der fehlende Bezug für die lokal-regionale Bevölkerung und die hohen Kosten für einen allfälligen Landerwerb und Neubau oder eine Einmietung, sofern ein solcher bzw. eine solche überhaupt möglich wären.

Bei den Liegenschaften in städtischem Besitz in der Innenstadt stand bei der Volksabstimmung über das Haus der Museen im Juni 2016 das ehemalige Naturmuseum an der Kirchgasse 10 als Standort für das neue Kunstmuseum im Vordergrund, allenfalls verbunden mit einem Anbau, weil zum damaligen Zeitpunkt ein Schulhausneubau und somit ein Freiwerden des Hübelischulhauses zurückgestellt waren. In den Folgejahren kam es bei der Schulraumplanung aufgrund der rasch wachsenden Kinderzahlen zu einem Umdenken, so dass der Stadtrat auch das Hübelischulhaus als möglichen Standort für das Kunstmuseum ins Auge fasste.

Während der anschliessenden Planung des neuen Schulhauses im Kleinholz in konventioneller Bauweise stellt sich aber heraus, dass das Hübelischulhaus frühestens ab Herbst 2024 für einen Umbau zur Verfügung stehen könnte und dass auch auf Seiten der Bibliotheken ein Erneuerungsbedarf besteht, der mit dem Hübelischulhaus ab diesem Zeitpunkt befriedigt werden könnte. Daher hat der Stadtrat festgelegt, dass angesichts des Zeitdrucks aufgrund des sehr schlechten baulichen Zustandes des heutigen Kunstmuseums und zur zeitlichen Staffelung der anfallenden Investitionen erneut ein Standort in den zur Verfügung stehenden Liegenschaften an der Kirchgasse geprüft werden solle. In der politischen Diskussion zeigte sich seither, dass der repräsentative Bau des ersten Schulhauses der Stadt Olten an der Kirchgasse 10, der unter kantonalem Denkmalschutz steht, in der öffentlichen Meinung in Olten einen hohen Stellenwert besitzt und sich daher für die Fortführung einer städtischen Nutzung im Kulturbereich empfiehlt.

Durch den Verbleib des erneuerten Kunstmuseums an der Kirchgasse und eine spätere Verschiebung der beiden städtischen Bibliotheken und allenfalls der Ludothek und weiterer öffentlicher Angebote ins Hübelischulhaus könnte zusammen mit der ebenfalls für kulturelle Anlässe verfügbaren Stadtkirche ein innerstädtisches Kulturviertel rund um den Munzingerplatz entstehen, das in Städten vergleichbarer Grösse seinesgleichen sucht.



Vision: «Kultur im Quadrat» oder «Quadratur der Kultur»

2.4 Bisherige Schritte

2.4.1 Auftrag Bauherrenbegleitung

Im Februar 2020 wurde die Firma jomini&zimmermann, Zürich, mit der Bauherrenbegleitung für die Erneuerung des Kunstmuseums Olten, beinhaltend Projektentwicklung und Wettbewerbsverfahren, beauftragt. Zur Projektentwicklung gehören Grundlagen wie ein Zustandsbericht der in Frage kommenden Liegenschaften, ein konsolidiertes Raumprogramm und ein Betriebskonzept, aber auch die Definition des Bestellungsumfangs für einen späteren Wettbewerb (Machbarkeitsüberprüfung, Kostengrobschätzung, Projekthandbuch und Verfahrensdefinition). In einem zweiten Schritt soll dann nach einer Zwischenentscheidung des Gemeindeparlaments das Planerwahl- oder Wettbewerbsverfahren erfolgen, bei dem das Planer-team für die Erarbeitung des Bauprojekts ausgewählt wird.

2.4.2 Zustandsanalyse

Als Basis für den Entscheid zwischen verschiedenen Szenarien an der Kirchgasse führte die Firma Zehnder & Partner Ingenieure AG eine Zustandsanalyse durch (vgl. Beilage). Dabei stellte sich heraus, dass das ehemalige Naturmuseum an der Kirchgasse 10 ein solides Tragwerk inklusive Dachstuhl mit wenigen Schäden aufweist, das belassen bzw. wenn erforderlich zurückhaltend verstärkt werden kann. Bei einem grösseren Umbau sollen auch Erdbebenverstärkungsmassnahmen ohne grössere Mehrkosten rasch verhältnismässig werden.

Anders sieht die Situation im angrenzenden Kunstmuseum (Kirchgasse 8) aus: Dieses wurde mehrmals im Erdgeschoss relativ stark umgebaut und zudem um ein Stockwerk erhöht. Eine Beibehaltung des Tragwerks bis zur Decke des 1. Obergeschosses wird von den Spezialisten als möglich erachtet. Oberhalb des 1. Obergeschosses wird hingegen ein vollständiger Ersatz der Decken empfohlen, da die vermuteten Nutzlasten zu tief und die

vorhandenen Verformungen und Risse sehr gross sind. Die Empfehlungen gehen bis hin zu einer kompletten Auskernung des Gebäudes, bei welcher die inneren Tragwände und Decken komplett abgebrochen und neu aufgebaut werden. Entsprechend ist auch die Erdbebensicherheit des heutigen Kunstmuseums ungenügend.

Zudem hat auch die Kantonale Denkmalpflege eine erste provisorische Beurteilung der historischen Ausstattungssubstanz der beiden Liegenschaften vorgenommen. Und die Altstadtkommission hat die Regeln für eine bauliche Veränderung der beiden Liegenschaften als Grundlage für ein qualitätssicherndes Verfahren definiert (vgl. 4.1).

2.4.3 Politische Vorgaben für die Szenarienauswahl

Anlässlich der Volksabstimmung über das Haus der Museen im Juni 2016 stand wie erwähnt die Verlegung des Kunstmuseums ins Gebäude des damaligen Naturmuseums an der Kirchgasse 10 im Vordergrund; der bisherige Standort des Kunstmuseums an der Kirchgasse 8 könne dann – so der Tenor – für eine neue Nutzung, voraussichtlich im Bereich Detailhandel, freigegeben werden. Entsprechend wird seither auch eine Desinvestition einer Liegenschaft in den Finanzplänen aufgeführt. Die damals angestrebte Testplanung über gleich alle drei Liegenschaften auf der Nordseite der Kirchgasse (inkl. Kirchgasse 4) hinweg ist in der Zwischenzeit am mangelnden Interesse auf privater Seite gescheitert. Die ursprünglich anvisierte Nutzung durch den Detailhandel steht angesichts von dessen Entwicklung und der aktuellen Leerstände in der Oltnen Innenstadt nicht mehr im absoluten Vordergrund.

Die Liegenschaften an der Kirchgasse waren in den letzten Monaten Gegenstand verschiedener politischer Vorstösse. So wurde das Parlament im Februar 2019 im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation SP/JSP ausführlich über die Optionen für deren künftige Nutzung informiert. Ferner stimmte das Parlament im Januar 2020 über einen Vorschlag mit dem Titel «Kirchgasse für Alle statt für Wenige» ab, welcher postulierte, dass die Stadt Olten die Gebäude des ehemaligen Naturmuseums und des Kunstmuseums in ihrem Eigentum behalten und für öffentliche Angebote nutzen solle. Ein Verkauf oder eine Abgabe im Baurecht an Dritte zum privaten Gebrauch sollte ausgeschlossen werden. Das Parlament erklärte den Auftrag schliesslich mit 18:16 Stimmen bei 1 Enthaltung knapp nicht erheblich. Ebenfalls im Januar 2020 kündigte der Stadtrat im Rahmen des 1. Distel-Gesprächs mit den Fraktionen an, dem Parlament im Herbst 2020 eine Vorlage zum Standort Kunstmuseum zu unterbreiten.

3. Mögliche Szenarien und deren Beurteilung

Auf der Basis des Raumprogramms und der Zustandsanalyse wurden verschiedene Ansätze erarbeitet, wie die Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 für die Nutzung Kunstmuseum eingesetzt werden können. Dabei kristallisieren sich drei Szenarien heraus:

- a. die **ausschliessliche Verwendung der Liegenschaft Kirchgasse 10** mit einem Anbau von zu definierender Grösse
- b. die **ausschliessliche Verwendung der Liegenschaft Kirchgasse 8** mit einem Anbau von zu definierender Grösse
- c. die **Verwendung (von Räumlichkeiten) beider Liegenschaften**, das heisst konkret der Liegenschaft Kirchgasse 10 ohne (wesentlichen) Anbau und eines Teils der Liegenschaft Kirchgasse 8, insbesondere im Erdgeschoss.



Zur Kirchgassee 10 (links):

Für die Verwendung der Liegenschaft Kirchgassee 10 – ob ausschliesslich oder zusammen mit der Liegenschaft Kirchgassee 8 – spricht die Eignung des Gebäudes für ein Kunstmuseum, was die Raumaufteilung mit auch kabinettartigen Strukturen und die Raumhöhen betrifft; fehlende Räumlichkeiten können in einem rückwärtigen Anbau oder im Parterre der Kirchgassee 8 ergänzt werden. Bei der ausschliesslichen Verwendung der Kirchgassee 10 stellt sich die Herausforderung der Erschliessung bzw. der Ausrichtung: Der bestehende Eingang ist nicht hindernisfrei und nicht grosszügig einsehbar; eine Erschliessung von Seiten des Platzes der Begegnung würde zwar einen Bezug zum Haus der Museen schaffen, läuft aber Gefahr, die Stellung des unter kantonalem Denkmalschutz stehenden Gebäudes, auch in Bezug auf die Kirchgassee als belebte Langsamverkehrsachse, zu reduzieren. Eine ausschliessliche Verwendung der Kirchgassee 10 erfordert zudem, dass als Voraussetzung für die gemeinsame Entwicklung der beiden Gebäude vorab eine Nutzung der Kirchgassee 8 definiert wird. Vorteil einer ausschliesslichen Verwendung – sowohl der Kirchgassee 10 wie auch der nachfolgenden Kirchgassee 8 – wären indessen die Schaffung unabhängig von den Besitzverhältnissen klarer Strukturen und die Möglichkeit einer Veräusserung bzw. Drittnutzung der jeweils nicht mehr benötigten Liegenschaft.

Zur Kirchgassee 8 (Mitte):

Die Liegenschaft Kirchgassee 8 als Ganze eignet sich in ihrem heutigen Zustand weitaus weniger für die Weiterführung des Kunstmuseums, nicht nur wegen der fehlenden Tragfähigkeit der bestehenden Böden, sondern auch wegen der übrigen schlechten Bausubstanz und wegen der geringen Raumhöhen. Im Falle eines Neubaus bzw. eines Ersatzbaus könnten diese Defizite grundsätzlich behoben werden; eine Vergrösserung der Raumhöhen würde aber eine Reduktion der Anzahl Geschosse und damit auch der Nutzfläche bedeuten, was zu einer starken Verkleinerung des Raumangebots führen würde. Zu bedenken gilt es hier, dass die vier grossen Räume, welche das Kunstmuseum heute im Gebäude des ehemaligen Naturmuseums nutzt, bei einer Wiederberücksichtigung der Brandmauer wegfallen würden. Es kommt im Gegenzug zu einer ausschliesslichen Verwendung der Kirchgassee 8 durch das Kunstmuseum hinzu, dass die derzeit leerstehende Liegenschaft Kirchgassee 10 kaum für eine bessere Nutzung mit ebenso grosser Aussenwirkung wie das auch an Sonn- und Feiertagen geöffnete Kunstmuseum eingesetzt werden kann.

Zur Kombination:

Eine Kombination zwischen Kirchgasse 10 integral und Kirchgasse 8 würde die Möglichkeit bieten, die Liegenschaft Kirchgasse 10 weitgehend in ihrem heutigen Zustand zu erhalten. Bei einem Neubau der Liegenschaft Kirchgasse 8 würde zudem die Möglichkeit bestehen, auf die Geschosshöhen der Kirchgasse 10 einzugehen und damit auch diese Liegenschaft bzw. die Fassade des grössten Teils der «Gebäudeinsel» zur Kirchgasse hin aufzuwerten. Bei einem solchen Vorgehen könnte sich das Kunstmuseum weiterhin mit einer breiten Fensterfront auf die Kirchgasse ausrichten und würde somit die Nutzung – wie im Vorschlag «Kirchgasse für Alle statt für Wenige» postuliert – in beiden Liegenschaften zumindest im Erdgeschoss städtisch bzw. öffentlich bleiben. Hingegen wäre dann eine integrale Freigabe der Kirchgasse 8 für eine Drittnutzung – beispielsweise im Bereich Gastronomie – nicht mehr möglich; nur die oberen Geschosse könnten für eine solche Drittnutzung – Wohnungen, Büros, etc. – eingesetzt werden.

4. Stellungnahmen

4.1 Altstadtkommission und Denkmalpflege

Die Direktionen Bau und Präsidium haben die Altstadtkommission und die kantonale Denkmalpflege betreffend Anbaumöglichkeiten an die seit 1939 unter kantonalem Einzelschutz stehende Liegenschaft Kirchgasse 10 sowie an die Liegenschaft Kirchgasse 8, die gemäss Zonenplan in der Altstadtzone steht, konsultiert. An ihrer Sitzung vom 24. Juni 2020 hat die Altstadtkommission in Anwesenheit von Denkmalpfleger Stefan Blank folgende Eckwerte für das weitere Vorgehen festgelegt:

- Die Substanz der Liegenschaft Kirchgasse 10 ist zu erhalten; Eingriffe in die Struktur wie zum Beispiel Veränderungen der Raumhöhen sind nicht zugelassen. Möglich ist hingegen ein Anbau an die Liegenschaft Kirchgasse 10, mit einer maximalen Höhe bis zur Dachtraufe (Gurtsims) und einer maximalen Tiefe von rund 13 Metern. Voraussetzung ist die Erhaltung der Erkennbarkeit der Westfassade; das heisst der Anbau muss auf der Nordseite um mindestens eine Achse bzw. eine Fensterbreite zurückgesetzt sein und soll als solcher – und nicht als «Hauserweiterung» – erkennbar sein.
- Die Liegenschaft Kirchgasse 8 kann aufgrund der zahlreichen Abweichungen vom Ursprungszustand in einem Wettbewerbsverfahren rückgebaut und unter Berücksichtigung des Volumenschutzes durch einen zeitgemässen, ortsbaulich und architektonisch überzeugenden Neubau ersetzt werden.
- Ziel ist es bei jedem Szenario, die beiden Liegenschaften in einer Gesamtschau koordiniert weiterzuentwickeln.

Im Ergebnis resultierte der folgende, für die Altstadtkommission maximal denkbare (Anbau-) Perimeter bzw. die folgenden maximalen Gebäudehöhen. Die erwähnten Masse sind als maximaler Bearbeitungsperimeter zu betrachten und sollen genügend «Spielraum» für eine städtebaulich und architektonisch überzeugende Lösung bieten. Denkmalpflege und Altstadtkommission sollen in die Erarbeitung eines Wettbewerbsprogramms und in die Beurteilung des Ergebnisses des qualitativen Verfahrens einbezogen werden.



Altstadtkommission Olten, 24. Juni 2020

jomini & zimmermann architekten ag eth sia bsa
8037 Zürich www.j-z.ch info@j-z.ch T 044 201 88 96

4.2 Disteli-Gespräch vom 17. August 2020

Das geplante Raumprogramm und die Auswahl von Szenarien wurden Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Gemeindeparlament im Rahmen des 2. Disteli-Gesprächs vom 17. August 2020 zur Diskussion vorgelegt. Dabei wurden folgende Themen diskutiert:

- Rasches Vorgehen aufgrund des dringenden Handlungsbedarfs (schlechte Bausubstanz, Umsetzung vor Neuem Bahnhofplatz Olten)
- Finanzielle Vorgabe für Architekturwettbewerb
- Künftige Nutzung der Liegenschaft Kirchgasse 8, aber auch anderer Liegenschaften (Hübelischulhaus, Bibliotheken)

4.3 Museumsleitung

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde in Zusammenarbeit mit der Museumsleitung erstellt. Sie unterstützt die Beibehaltung des Standorts Kirchgasse, der eine rasche Umsetzung erlaubt.

5. Standortwahl: Szenario a

Im 1. Disteli-Gespräch des Stadtrates vom 15. Januar 2020 mit den Fraktionen im Gemeindeparlament hat der Stadtrat wie erwähnt angekündigt, den Entscheid über den Standort und das Raumprogramm analog dem Vorgehen zum neuen Schulhaus Kleinholz dem Gemeindeparlament vorzulegen. Damit soll verhindert werden, dass über diese Fragen erst zum Zeitpunkt diskutiert wird, wenn dem Parlament der Antrag für einen Projektierungskredit vorgelegt wird.

Festgestellt werden darf, dass das Raumprogramm im Wettbewerbsperimeter umgesetzt werden kann, dies sowohl im Szenario a wie auch im Szenario c. Im Szenario b stehen hingegen rund 200 m² zu wenig für die Erfüllung des Raumprogramms zur Verfügung, die nicht in einem Anbau untergebracht werden können. Weder im praktisch gleich gross bleibenden Ausstellungsbereich noch im heute unterdotierten und nicht ausbaufähigen Depotbereich kann dieses Delta reduziert werden, ohne die Attraktivität des Museums und die künftige Entwicklung zu beeinträchtigen. Und ein zu enges Korsett kann sich – wie Beispiele aus andern Museen zeigen – schnell als nachteilig erweisen, weil nachträgliche Erweiterungen insbesondere im Untergeschossbereich in der Regel mit deutlichen Mehrkosten verbunden sind.

Aus den folgenden Gründen hat der Stadtrat das **Szenario a (Kirchgasse 10 mit Anbau)** für die Umsetzung ausgewählt, womit eine Rückkehr zum bereits an der Urnenabstimmung zum Haus der Museen im Juni 2016 aufgezeigten Vorgehen erfolgt:

- Die Liegenschaft Kirchgasse 10 ist als erstes Schulhaus und langjähriges Museum ein historisch und emotional wichtiges Gebäude für die Stadt Olten, weshalb von einer Fremdnutzung oder gar Veräusserung abgesehen werden soll.
- Architektonisch stellt es einen repräsentativen Monumentalbau an zentraler Lage dar, der sich als «Adresse» bestens für den Museumsbau eignet.
- Umgekehrt ist das Gebäude mangels Schaufensterfront weniger prädestiniert für eine andere publikumsorientierte Nutzung, beispielsweise im Detailhandel.
- Die Liegenschaft Kirchgasse 10 eignet sich aber auch wie erwähnt von der Gebäudestruktur und -qualität her (Raumhöhen, Unterteilung in verschieden grosse Räume und Kabinette, Tragfähigkeit der Böden) ausgezeichnet für den Standort des neuen Kunstmuseums Olten; fehlende Räumlichkeiten können im Anbau ergänzt werden. Ebenso ist der (hindernisfreie) Zugang zum neuen Kunstmuseum im Rahmen des Wettbewerbs zu klären.
- Die Beschränkung auf die Kirchgasse 10 ohne (Erdgeschoss der) Kirchgasse 8 erlaubt eine unabhängige Entwicklung der Liegenschaft Kirchgasse 8, sei es durch die Einwohnergemeinde selber oder durch von ihr ausgewählte Dritte. Es besteht somit auch keine «Gefahr», dass sich die Institution Kunstmuseum Olten später auf weitere Räumlichkeiten ausdehnt, was den Betrieb und dessen Kosten anwachsen lassen würde. Die Kirchgasse 8 kann somit für eine zusätzliche publikumsorientierte Nutzung eingesetzt werden.
- Neben der Schaffung von klaren Verhältnissen empfiehlt schliesslich auch die Kostenbetrachtung eine Konzentration der Einwohnergemeinde auf eine einzelne Liegenschaft, um dem Kunstmuseum nach langen Jahren, in denen das bestehende Museumsgebäude unter mangelndem Unterhalt und schlechten klimatischen Bedingungen litt, unter Vermeidung von politischem Zündstoff möglichst bald eine neue Heimat zu geben.

6. Weiteres Vorgehen

Die Einwohnergemeinde plant als nächsten Schritt nach dem vorliegenden Entscheid, einen gemeinsamen Architekturwettbewerb über die Liegenschaften Kirchgasse 8 und 10 zu veranstalten, mit dem beantragten Raumprogramm des Kunstmuseums als Basis für die Liegenschaft Kirchgasse 10. Im Erdgeschoss der Liegenschaft Kirchgasse 8 wird eine publikumsnahe Nutzung als Vorgabe definiert. Für die detaillierte Bestimmung der Nutzung an der Kirchgasse 8 stehen zwei Möglichkeiten zur Disposition: Entweder definiert diese die Einwohnergemeinde selber – zum Beispiel Detailhandel oder Gastronomie im Erdgeschoss und Wohnnutzung in den Obergeschossen – und realisiert diese dann auch anschliessend auf eigene Rechnung mit entsprechenden Kostenfolgen. Oder sie sucht anschliessend an den Architekturwettbewerb im Rahmen einer Ausschreibung eine Investorin, welche die Nutzungs- und sonstigen Vorgaben der Einwohnergemeinde am besten erfüllt.

Die dritte Möglichkeit, einen Investorenwettbewerb über beide Gebäude zu lancieren, bei welcher ein Konglomerat aus Investor, Bauunternehmer, Architekt und Betreiber in einer Etappe gesucht werden, erscheint als zu komplex und das angebotene Objekt als zu wenig gross bzw. bedeutend, um geeignete Interessenten zu finden.

Der Beginn des Architekturwettbewerbs ist nach Festlegung des definitiven Vorgehens gegen Ende des laufenden Jahres vorgesehen. Mitte 2021 soll dem Gemeindeparlament ein Projektierungskredit für die Erneuerung des Kunstmuseums vorgelegt werden. Die Umsetzung ist nach einer entsprechenden Volksabstimmung in den Jahren 2022/23 vorgesehen. Der Museumsbetrieb wird während der Bauphase ausgelagert oder unterbrochen.

7. Finanzielle Auswirkungen

Für den derzeit laufenden Auftrag Bauherrenbegleitung inklusive Durchführung Wettbewerbsverfahren fallen Kosten von rund 500'000 Franken an. Diese Kosten sind bereits am 4. Dezember 2014 durch einen Kredit von 500'000 Franken vom Parlament genehmigt worden; im laufenden Budget 2020 ist davon eine Tranche von 150'000 Franken (Machbarkeit, Vorbereitung Wettbewerb) vorgesehen, der Rest wird im Budget 2021 enthalten sein.

Die Kosten für die Museumserneuerung nach Szenario a werden auf derzeit in der Grössenordnung von rund 10 bis 14 Mio. Franken (Ermittlung via Kostenkennzahlen; Unsicherheit, da noch kein konkretes Projekt vorliegt) geschätzt, sofern sich die Investition der Einwohnergemeinde auf das Museumsgebäude selber beschränkt. Ein entsprechender Preisrahmen soll als Richtwert in das Wettbewerbsprogramm aufgenommen werden. Zielsetzung ist, rund ein Viertel bis ein Drittel dieser Kosten fremdzufinanzieren (Lotteriefonds, Stiftungen, Private).

Beschlussesantrag:

1. Dem Standort Kirchgasse 10 mit rückwärtigem Anbau (Szenario a) für das neue Kunstmuseum Olten wird zugestimmt.
2. Das neue Kunstmuseum wird mit einem Raumbedarf von 1600 m² Nutzfläche geplant.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich erlaube mir, zu diesem Geschäft von mir aus auch noch etwas zu sagen. Den Antrag der Grünen zur Behandlung habe ich nicht traktandiert. Ich habe ihn abgelehnt, weil die Kosten dieses Vorstosses nicht ersichtlich sind und er deshalb nicht behandelt werden kann. Weiter der Hinweis auf den Antrag der FDP, der betr. Preisrahmen eingegangen ist. Wir kommen bei den Anträgen am Schluss dazu.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Thomas Kellerhals: Eine kleine Vorbemerkung: Die GPK schätzt es ausserordentlich, dass der Stadtrat bereits in diesem frühen Projektstadium das Gemeindeparlament miteinbezieht und damit eigentlich ermöglicht, eine grössere Akzeptanz für die kommenden Schritte zu erreichen. Das fanden wir einen sehr guten Schritt. Zum Geschäft selber: Was macht eigentlich eine Stadt zur Stadt? Nicht zuletzt, dass sie unter anderem auch einen kulturellen Mittelpunkt darstellt. Die GPK begrüsst in diesem Sinne den Entscheid, einen repräsentativen Bau im Zentrum der Stadt für das Kunstmuseum vorzusehen. Die Idee eines Kulturviertels überzeugt, und die Stadt kann ihren Ruf als Kulturstadt festigen. Die Entscheidung für das Szenario A können wir nachvollziehen, sind doch die beiden Gebäude Nr. 8 und Nr. 10 nicht wirklich miteinander baukompatibel. Zudem eignet sich Nr. 8 nur sehr bedingt als Museum und könnte zu weiteren Abenteuern für die Stadtfinanzen führen. Die geplante Grösse erscheint aufgrund der verschiedenen baulichen und finanziellen Restriktionen über alles gesehen angemessen. Gerne hätten wir auch die Besucherzahlen noch etwas genauer unter die Lupe genommen. Gewisse Fragen sind noch offengeblieben. Wir hoffen, dass diese Besucherzahlen in Zukunft noch etwas detaillierter festgehalten werden können. Die genaueren Plankosten und ökologische Faktoren werden sicher noch, je weiter das Projekt fortschreitet, zu weiteren Diskussionen führen. Es sollte zusätzlich auch betont werden, dass mit der Unterstützung der Variante A die Entscheidung über den Verkauf oder Nichtverkauf der Kirchgasse Nr. 8 keinesfalls bereits gefallen sein soll. Auch dies wird wohl in Zukunft noch zu grösseren Diskussionen führen. Aus den erwähnten Gründen empfiehlt die GPK aber einstimmig die Annahme dieses Antrags im Sinne des Stadtrates.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wenn auf ein Geschäft einstimmig eingetreten wird, heisst dies normalerweise und auch logischerweise, dass Handlungsbedarf vorhanden ist und das ist bei diesem Geschäft an und für sich sicher auch angezeigt. Der Sprecher der Geschäftsprüfungskommission hat die Auslegung schon gemacht. Ihr habt den Bericht und Antrag gesehen. Ich erlaube mir noch, im Namen des Stadtrates zwei, drei Sachen zu präzisieren. Zuerst zur Vorlage selber: Es geht, und das sieht man auch aus dem Bericht und Antrag, nicht um die Frage, ob wir das Kunstmuseum Olten in Olten noch haben wollen oder nicht. Punkt 2: Es geht heute auch nicht um einen Baukredit, sondern es geht darum, in diesem für die Innenstadtentwicklung wichtigen Geschäft die Weichen zu stellen, und es geht bei diesem Geschäft auch nicht darum, dass wir einen Entscheid über mögliche Verkäufe von freiwerdenden Gebäuden treffen. Ich denke, das ist für die Diskussion, die wir nachher führen, auch wichtig, und wir als Stadtrat haben uns an diesen Prämissen auch festgehalten. Im Wesentlichen geht es darum, dass wir heute einerseits über die Lage, den Standort des Kunstmuseums entscheiden wollen, und auch über das Layout, das heisst über den Raumbedarf. Dass dieses Geschäft jetzt kommt, hat auch eine logische Folge aus verschiedenen Abstimmungen, die wir in der Stadt Olten schon hatten. Ich erinnere hier an den Entscheid, dass wir das Haus der Museen beschlossen haben und in dieser Abstimmungsbotschaft auch klar deklariert haben, dass im Bereich der Kirchgasse, im Bereich dieser Liegenschaften eine Veränderung vorgenommen werden muss und dass, was die Liegenschaften an der Kirchgasse anbelangt, Entscheidungen getroffen werden müssen. In der Abstimmungsbotschaft war, für die diejenigen, die sich erinnern, im Fokus, dass wir an der Kirchgasse das Kunstmuseum ansiedeln möchten. In der Zwischenzeit, und das hat man auch öffentlich diskutiert, hat sich der Stadtrat verschiedene Gedanken gemacht, wo man das Kunstmuseum platzieren könnte. Da sind verschiedene Möglichkeiten im Innenstadtbereich diskutiert worden, und man hat dies auch öffentlich erklärt und gesagt,

was die Vor- und Nachteile dieser Standorte sind. Der Stadtrat ist zum Schluss gekommen, und das zeigt auch der Bericht und Antrag und ist der Antrag des Stadtrates, dass das Kunstmuseum an der Kirchgasse platziert werden soll und zwar im ehemaligen Schulhaus, in diesem doch sehr repräsentativen Bau in der Innenstadt. Es ist klar, dass wir heute über alles diskutieren soll und kann. Wichtig ist für den Stadtrat aber, und deshalb macht er auch einen klaren Vorschlag für die Kirchgasse 10, dass man einerseits eine klare Ausgangslage für das Kunstmuseum schafft, dass dort eine konkrete Planung erarbeitet werden kann, dass man aber andererseits nachher auch eine klare Ausgangslage für die Kirchgasse 8 schaffen kann, dass man dort die entsprechenden Nutzungen abklären kann und wir Euch, dem Parlament, aber auch dem Volk, schlussendlich unterbreiten, was man mit diesen Gebäuden dort machen will. Bei den Rückmeldungen, darf ich sagen, dass wir auch Disteli-Gespräche hatten. Wir durften dies diskutieren. Es sind dort auch Rückmeldungen gekommen. Aber auch in der Geschäftsprüfungskommission hat es sich gezeigt, dass zwei, drei Punkte wichtig sind, die politisch definiert werden müssen. Das Eine sind die Kosten. Es ist angetönt worden, dass ein entsprechender Antrag auch gestellt wird, dass man sich Gedanken macht darüber, wie viel Geld man nicht nur in der Planung, sondern auch in der Realisierung des Kunstmuseums aufwerfen will und was politisch in dieser Stadt Olten auch verantwortbar ist. In der Diskussion ist auch klar herausgekommen, dass man bei der heutigen Vorlage, wo es um den Standort geht, nicht diskutieren will, was das Schicksal über die Kirchgasse 8 ist. Wir wissen hier alle, dass verschiedene Auffassungen vorhanden sind. Wir wollen aber das Geschäft auch vom Stadtrat her nicht mit dieser Frage belasten. Wir werden sie ohnehin auch politisch entscheiden müssen. Rückmeldungen sind auch betr. Anbau hinten gekommen. Dort, wo man sieht, wie sich der Perimeter darstellen könnte, wie man nach hinten bauen könnte. Mir ist auch wichtig, hier im Namen des Stadtrates zu deklarieren, dass dies eine maximale Ausdehnung ist, dass es aber in der Realisierung, wie es im Bericht und Antrag als Vollvariante abgebildet ist, nicht das ist, was stattfinden muss, sondern es soll insbesondere auch die Planung, die wir jetzt angehen wollen, den Wettbewerb konkretisieren. Es sind auch Vorschläge gekommen, inwiefern man die Kirchgasse 8 einbeziehen soll, weil ja das Kunstmuseum jetzt auch mit dem Kontakt in die Kirchgasse hinaus lebt. Die Fensterfront wird geschätzt. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, dass das Gebäude an der Kirchgasse 8 in einem desolaten Zustand ist., ich kann es nicht anders sagen, wo so oder so investiert werden muss, dass man das Gebäude überhaupt nutzen kann. Wenn Ihr im Bericht und Antrag die Frontansicht seht, die zwei Gebäude, die sich darstellen, das alte Schulhaus, daneben Kirchgasse 8, sieht man auch, dass diese Gebäude schräg zueinanderstehen und eigentlich nicht zueinander passen. Der Vorschlag, der mich auch erreicht hat, im Parterre die entsprechende Erweiterung zu machen, haben wir aus verschiedenen Gründen verworfen, weil wir sagen, es braucht eine Konzentration an der Kirchgasse 10, im alten Schulhaus, in diesem ehrwürdigen Haus, mit einem Anbau hinten, vorsichtig, diskret, weil bei einer Verbindung der Kirchgasse 10 mit der Kirchgasse 8 finanziell, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt, keine Aussage gemacht werden kann und verhältnismässig teuer würde. Deshalb sind wir klar der Auffassung des Stadtrates, dass für das Kunstmuseum Olten die Konzentration an der Kirchgasse 10 das Richtige ist. Wenn Ihr dem heute zustimmt, und ich bin in der Geschäftsprüfungskommission gefragt worden, ob es der neue Stil des Stadtrates sei, politische Geschäfte in den Rat zu tragen, ist es tatsächlich so, dass der Entscheid über die Kirchgasse, über das Kunstmuseum, über den Umgang dieser Gebäude für die urbane Entwicklung der Innenstadt zentral ist. Deshalb wollen wir heute nicht einen Kredit abholen, um dies zu beplanen., diesen Kredit haben wir, sondern wir möchten eine Aussage in diesem Parlament, die uns in diesen Plänen unterstützt, uns auf die Kirchgasse 10 zu konzentrieren. Das heisst, der Zwischenschritt, den wir hier machen, ist für uns ein verbindlicher, ist für uns dann auch ein Auftrag bezüglich Standort, aber auch Kosten. Das Parlament, aber auch das Volk wird entscheidend mitreden können, wie wir diesen Auftrag, wenn er hoffentlich heute gutgeheissen wird, umgesetzt haben. Der Plan ist, dass wir noch vor den Sommerferien, in dieser Legislatur, mit diesem Parlament, das dies ja schon mehrfach gewälzt hat, diskutiert hat, zu einer Vorlage veredeln können, wo man dann sagen kann, doch, das ist es. Das kostet so viel. Es ist an diesem Standort, und die entsprechende Planung ist so, wie sie sich gestaltet und wie wir auch vorschlagen können. Es werden noch Aussagen über die Nutzung der Kirchgasse 8 gemacht werden können. Erst dann wird man auch politisch entscheiden, was mit der Kirchgasse 8 passiert. Deshalb ist

uns vom Stadtrat wichtig, dass heute nicht eine Diskussion über die zukünftige Nutzung der Kirchgasse 8 entsteht, sondern dass wir die Beplanung machen können und zwar konzentriert für das Kunstmuseum bei der Nr. 10 mit Nutzbarkeiten und verschiedenen Eigentumsverhältnissen, die hier diskutiert werden können und sollen, und wir dann abstimmen werden. A propos Abstimmung: Das Volk wird am Schluss über den Kredit abstimmen, den wir beantragen werden, über den wir im Juni eine Vorlage machen, dass wir einen Projektierungskredit entsprechend werden abholen und später die Volksabstimmung durchführen können. Ich empfehle dringend, und jetzt spreche ich etwas bildlich, wenn ein Reiter merkt, dass das Pferd tot ist, sollte er absteigen. Das Kunstmuseum, wo es im Moment situiert ist, an der Kirchgasse 8, ist in diesem Sinne nicht mehr weiter entwickelbar, jedenfalls nicht aus dem Blickwinkel der Nutzung und finanziellen Möglichkeit unserer Stadt. Deshalb bitte ich Euch, dem Beschlussesantrag zuzustimmen, eine klare Äusserung zu machen, auch einen Auftrag für die Exekutive zu formulieren, über den Ihr dann hoffentlich vor den Sommerferien befinden und dort auch das letzte Wort haben werdet, bevor das Volk hoffentlich auch noch etwas dazu sagen darf.

Daniel Kissling: Olten jetzt! begrüsst das Vorgehen des Stadtrates. Alle Fraktionen und Parteien haben immer wieder kritisiert, dass man dies nicht gemacht hat. Jetzt ist es gemacht worden. Aus unserer Sicht wurde es auch plausibel gemacht. Natürlich gibt es immer noch die bessere und grössere Variante. Natürlich könnte man das Kunstmuseum doppelt so gross machen und Kirchgasse 8 dazu nehmen. Persönlich hätte ich nichts dagegen. Aber man muss auch immer überlegen, was machbar ist, was realistisch ist und was wir auch finanzieren können. Das sage ich jetzt. Ich glaube, so pragmatisch habe ich hier noch nie getönt. Aber das ist halt einfach so. Ich glaube, dort haben wir eine Variante gefunden, auch mit einem Kostenbetrag, der vor dem Volk «verhebbt» und die hoffentlich auch hier «verhebbt», und ich glaube, sie ermöglicht ein Museum, das es wert ist. Das Kunstmuseum hat sich in den letzten Jahren extrem gemacht, wie man gerade heute noch im Oltner Tagblatt oder in der Nachreichung der Zahlen gelesen hat. Klar kann man sagen, ja, diejenigen im Kanton Graubünden haben fünfmal mehr Besucherinnen und Besucher. Sie haben aber auch über dreimal mehr für das Museum ausgegeben, als sie es vor ein paar Jahren neu gebaut haben und geben jetzt wahrscheinlich pro Jahr auch noch etwas mehr aus, als wir ausgeben. Das muss man sich halt einfach so vor Augen führen. Gerade heute hat das Kunstmuseum eine wunderschöne Aktion gemacht. Man könnte ihnen noch unterstellen, dass dies geplant war. Ich weiss es nicht. Aber es war eine wunderbare Aktion. Ich weiss nicht, wer alles dort war und zugeschaut hat, wie die Leute für die vergilbten Schirme angestanden sind. Das war eine schöne Kooperation. Gerade das Kunstmuseum hat in den letzten Jahren bewiesen, dass sie auch für einen offenen Umgang mit der Stadt stehen und sie sich selber mehr wünschen, dass andere Körperschaften auf sie zugehen würden, ich habe mit ihnen gesprochen, und mit dem Gewerbe und der Stadt zusammen Sachen machen würden. Das Schaufenster ist wunderbar und sehr, sehr hübsch. Das finde ich auch. Ich selber stand davor, als ich auf den Bus gewartet habe, um nach Hause, nach Hägendorf, zu fahren, als ich noch nicht in Olten gewohnt habe. Es gibt immer noch hübsche Sachen. Wir finden, das Gleiche ist mit dem Platz der Begegnung. Er wird sehr gerne genutzt. Das mag wohl sein. Das liegt aber nicht daran, dass es ein unglaublich schöner innenstädtischer Platz ist, sondern dass es schlicht der einzige Platz neben der Kirchgasse ist, wo es im Sommer dann halt jeweils etwas heiss wird, und gerade dahinter das Magazin ist, das auch noch ein Café hat und man dementsprechend dort sitzen und zuschauen kann, wie die Kinder spielen. Es ist nicht so, dass es für diesen Platz einen Preis geben würde, wie schön er ist. Ich glaube, da sind wir uns alle einig. Gerade auch dies bietet jetzt die Möglichkeit, diesen Platz, der so zentral ist und den man in den letzten 50 Jahren nie angefasst hat, neu zu denken, und man eventuell neu und schön gestalten könnte, wenn man den Perimeter dort hinten neu denkt. Ich glaube, es ist auch so angedacht, dass man nicht einfach irgendwie einen Glasklotz hinstellt, was übrigens auch wieder Schaufenstercharakter hätte, sondern etwas Neues macht. Dementsprechend finden wir es gut, dass der Stadtrat vorwärts machen will, dies explizit auch noch vor dem Grossprojekt Bahnhofplatz realisieren möchte oder sicher einmal anfangen. Dementsprechend stimmen wir diesem Antrag zu.

Christian Dietschi: Uns von der SVP-Fraktion ist auch bewusst, dass man ein solches Museum in einer Stadt wie Olten nicht ganz gewinnbringend betreiben kann. Wir haben auch begrüsst, dass die Standortwahl sinnvoll ist und sich mit diesem Kulturquartier etwas Sinnvolles ergibt. Wenn man aber nachher einmal anschaut, habe ich einen Eintritt heruntergerechnet, was dies kostet. Man hat einen Beitrag aus dem Fonds von Fr. 1.15. Man hat Einnahmen aus den Eintritten von Fr. 3.53 im Durchschnitt. Man hat den Kantonsbeitrag von Fr. 14.85, und man hat Sponsoring von Fr. 37.85. Jetzt kostet aber ein Eintritt knapp Fr. 120.--, ein Eintritt. Das heisst, die Stadt zahlt Fr. 61.20 an jeden Eintritt. Derjenige, der hineingeht, zahlt Fr. 3.50. Das sind Welten. Aber in der Stadt Olten hat man beschlossen, dass man das Kunstmuseum unterstützen will, sehr grosszügig finden wir, und auch jetzt hat man wieder ein sehr grosszügiges Projekt mit 10 bis 14 Millionen. Ich habe lustige Zahlenspiele gemacht. Wenn man 10 Millionen investiert und bei diesen 10'000 Besuchern bleibt und man diese Investition über 100 Jahre abschreibt, das ist nicht realistisch, aber einfach einmal ein lustiges Zahlenspiel, ergibt dies Fr. 10.— pro Eintritt, die zu diesen Fr. 61.—, die wir schon zahlen, dazu kommen. Das andere Spiel, das ich gemacht habe, die 14 Millionen, wenn es jetzt wirklich so teuer kommt. Aber dafür hätte man so zwischen 10'000 und 13'000 Zuschauer, von denen sie reden. Ich habe gesagt, es ist auch intensiver genutzt. Dann schreiben wir es über 50 Jahre ab. So kommen wir auf Fr. 21.50, die zu diesen Fr. 61.— dazu kommen. Das ist dann doch ein recht grosser Betrag, wenn man von Fr. 140.— über Fr. 80.— von der Stadt für jeden Eintritt selber zahlt. Aber vielleicht ist es dies ja wert. Möglicherweise kommen ja nur Oltner. Das ist leider auch nicht ganz der Fall. Laut den Unterlagen, die wir erhalten haben, sind von diesen 10'000 Personen 27 % Oltner Eintritte. Das heisst, maximal 2'764 Oltner kommen überhaupt in den Genuss, in dieses Museum zu gehen. Jetzt kann natürlich jemand zweimal gehen. Entsprechend ist es weniger. Aber von 19'200 Personen in Olten, gehen maximal 2'700 in dieses Museum. Es ist irgendwie auch nicht so beliebt. Ich glaube, wenn man nachher die Abstimmung über den Kredit hat, braucht man schon noch etwas Werbung, ausser es hat sehr viele, die halt nicht ins Museum gehen, aber es gleichwohl eine coole Sache finden. Nichts destotrotz: Die Fraktion SVP verlangt, dass man sich an diesen Kostenrahmen von 10 bis 14 Millionen hält, und wird dort sehr den Finger darauf haben. Danke.

Felix Wettstein, Fraktion Grüne: Etwas gleich vorweg: Die Grünen stimmen den Anträgen des Stadtrates zu. Diesen Satz habe ich so schon aufgeschrieben, bevor Ihr den Änderungsantrag gestern zugeschickt erhalten habt. Das muss ich kurz erklären. Dieser Änderungsantrag hat zwar, wie es auch der Ratspräsident identifiziert hat, nach einem grünen Antrag ausgesehen, war es aber nicht, sondern tatsächlich ein Antrag eines einzelnen Mitglieds unserer Fraktion. Inzwischen haben wir erfahren, dass er gar nicht statthaft sein könne, eine Interpretation, die ich persönlich fest bestreiten würde, weil der Kostenrahmen für das, was die Architektinnen und Architekten machen müssen, genau der gleiche wäre. Aber wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass wir diesen Änderungsantrag, der, nochmals, nicht von der ganzen Fraktion, sondern von einem Mitglied kommt, nicht zur Abstimmung bringen dürfen. Die Fraktionsmehrheit ist für sämtliche stadträtlichen Anträge. Das Kunstmuseum Olten ist in der schweizerischen Museumslandschaft ein wichtiger, ein unverzichtbarer Baustein. Wir Oltnerinnen und Oltner können dies gar nicht zu hoch einschätzen. Nicht nur die Ausstellungen und Gelegenheiten, dies zu besuchen, auch nicht nur die Schulungen und kulturelle Vermittlungen sind die Leistungen, die das Museum erbringt, das spricht eben gegen diese Milchbüchlein-Rechnung, sondern auch die Sammlungen und die wissenschaftliche Aufarbeitung davon. Wir müssen unbedingt Sorge zu den Schätzen unserer Stadt tragen, und zu dieser Sorge gehört natürlich auch die bauliche Situation, damit man die Kunstwerke gut und sicher ausstellen kann und mindestens so wichtig, damit man die Kunstwerke gut und sicher lagern kann. Bevor ich zum Bauprojekt etwas sagen möchte, scheint es mir wichtig, noch etwas Generelles zu den Museen für bildende Kunst im Kanton Solothurn zu sagen. Es ist sicher typisch für unseren Kanton der Regionen, dass die Kunstmuseen nicht etwa kantonale Museen sind, sondern in der Verantwortung von Gemeinden. Das unterscheidet uns von anderen Kantonen, die zum Teil ähnlich gross wie der Kanton Solothurn sind, aber eben doch kantonale Museen haben. Bei uns ist dies anders. Nur das Museum altes Zeughaus in Solothurn ist nahe am Kanton. Es ist seit kurzem eine eigene öffentlich-rechtliche Anstalt. Die archäologische Ausstellung

bei uns in Olten im obersten Stock des Hauses der Museen ist eine kantonale Ausstellung, aber eben in einem kommunalen Gebäude. Weil auch das Kunstmuseum bisher und künftig der Standortgemeinde gehört, haben wir als kommunale Behörde eine ganz besondere Verantwortung. Das Haus der Museen an der Konradstrasse war erklärermassen die erste Etappe. Das haben wir ja auch in der Volksabstimmung 2016 immer kommuniziert, und jetzt muss die zweite Etappe folgen. Diese müssen wir jetzt zügig in Angriff nehmen. Wir Grüne sind überzeugt, dass das künftige Kunstmuseum im Haus Kirchgasse 10 am richtigen Ort ist. Das Gebäude Kirchgasse 8 ist in einem sehr schlechten Zustand. Der Stadtpräsident hat ihn sogar als desolaten Zustand bezeichnet. Deshalb müssen wir vorwärts machen. Unabhängig vom Zustand der Gebäude muss man einfach eingestehen, dass die Aufbewahrung der Kunstwerke bis jetzt sehr unbefriedigend ist. Es ist auch ein Risiko, dass einmal grössere Schäden entstehen könnten. Auch das ist ein Grund, weshalb wir mit der zweiten Etappe vorwärts machen müssen. Der Stadtrat hat uns zusammen mit seinem umfassenden Bericht und Antrag auch eine ganze Reihe Beilagen geliefert. Wir möchten uns dafür bedanken. Das sind wirklich gute Grundlagen für einen fundierten Entscheid durch das Parlament. Die Überlegungen zum Raumprogramm erscheinen uns schlüssig. Wir sind auch froh um die Vergleichsmöglichkeiten zu anderen Kunstmuseen. Wir finden es richtig, dass das künftige Kunstmuseum Olten mit einem Raumbedarf von 1'600 Quadratmetern Nutzfläche geplant wird. Wir haben die drei Szenarien in der Fraktion genauer angeschaut. Wir nehmen heute zur Kenntnis, dass dies etwas ist, was uns einfach zur Kenntnis gebracht wurde und nicht wirklich zu einer Entscheidung. Trotzdem haben wir uns auseinandergesetzt, wie wir diese Entscheidung selber bewerten würden. Für uns ist vor allem entscheidend, dass man sich die Zukunft der Häuser Kirchgasse 8 und 10 samt Anbau auf der Seite des Munzingerplatzes integral als Ergebnis vorstellt. Bei der Kirchgasse 8 wird es nicht ohne Neubau gehen. Das haben wir gehört. Wir Grüne haben schon bei früheren Gelegenheiten klargemacht und halten an unserer Position fest, die Stadt darf keine der beiden Parzellen aus der Hand geben. Sie muss Besitzerin bleiben. Die Frage kommt allerhöchstens, dass ein Haus im Baurecht mit klaren städtebaulichen Auflagen weitergegeben wird. In Szenario C würde das Parterre der Kirchgasse 8 und das ganze Haus Kirchgasse 10 zum Kunstmuseum werden. Das bedingt, dass das ganze Haus Nummer 8 von der Stadt zuerst neu gebaut wird, und nach unserer Einschätzung braucht auch diese Lösung wahrscheinlich noch eine Form von Anbau hinten. Variante C hätte im Endausbau sicherere Vorteile. Mit dem eingereichten Änderungsantrag hat Raphael Schär diese Begründungen zusammengestellt, und ich denke, es ist wichtig, dass die Architektinnen und Architekten tatsächlich gleichwohl von den Varianten erfahren, die zur Diskussion standen. Aber es wird vermutlich am längsten dauern, bis man soweit ist. Variante A lässt zu, auch das hat der Stadtpräsident gesagt, dass das Haus 10 renoviert und der Anbau ergänzt wird. Das geht ziemlich sicher schneller und ist als Projekt klarer abzugrenzen. Alles, was dann entsteht, dient dem einen Zweck, und dieser Zweck heisst Museum zweite Etappe. Deshalb favorisieren wir in der Mehrheit und vielleicht inzwischen alle Variante A. Aber noch einmal: Man kommt nicht umhin, das Haus Nummer 8 in absehbarer Zeit von Grund auf neu zu bauen. Deshalb ist es absolut richtig, dass diejenigen, die am Architekturwettbewerb teilnehmen, beide Parzellen integral bearbeiten müssen, auch wenn dann nur Nummer 10 samt Anbau zum Kunstmuseum wird. Das wiederum heisst klar, es bringt nichts, für die Realisierung dessen, was neu entstehen wird, jetzt ein Kostendach definieren zu wollen. Die Kosten, die wir jetzt brauchen, sind diejenigen für den nächsten Schritt, damit wir den Architekturwettbewerb durchführen können und dann sehen, welche Art von Erweiterung oder Renovation und Erweiterung und Neubau welche Kosten nach sich zieht. Der Ruf nach dem Kostendach geht regelmässig von etwas Falschem aus. Entscheidend dafür, was letztlich mit beiden Häusern zusammen, aber im Speziellen auch mit Haus 8 passiert, sind nicht die Investitionskosten, sondern die Bilanz über die ganze Lebensdauer. Wir werden einen Teil dieser Anlagen vermieten können, und die Mieteinnahmen über 40 Jahre hinweg gehören genauso zu einer sauberen Kostenschätzung.

Muriel Jeisy: Die Fraktion der CVP/EVP/GLP steht zum Kunstmuseum in Olten und auch zum beantragten Standort. Wir sehen den dringenden Handlungsbedarf aufgrund des Zustandes der Kirchgasse 8 und finden auch, dass dies jetzt zügig angegangen werden sollte. Das Kunstmuseum sollte in einer Form klein, aber fein erhalten bleiben, wie es auch

zu unserer Stadt passen sollte. Das gilt unserer Meinung nach auch für den Anbau, bei welchem Rücksicht genommen werden sollte, wir haben es schon gehört, auf den Platz der Begegnung, der als wichtiger innerstädtischer Treffpunkt gilt, gerade besonders für Familien mit seinem Spielplatz und den schönen Bäumen, die möglichst alle erhalten bleiben sollen. Er hat aber auch seine Berechtigung mit einem behindertengerechten Zugang, der so einfach realisiert werden kann und zum Raumbedarf, den wir auch nachvollziehen können. Insbesondere denken wir, dass es auch wichtig ist, dass es gerade so, wie in den Unterlagen dargelegt, dann auch einen kleineren Saal geben wird, der multifunktional genutzt werden kann, damit man auch hier möglichst, ähnlich wie beim Haus der Museen, gewisse Synergien nutzen kann oder auch Möglichkeiten sehen kann, zum Beispiel für eine einfache Kulturnachwuchsförderung, nicht, dass der Eindruck entsteht, Olten investiert alles nur in Museen. Es sollten auch Platz und Möglichkeiten für anderes geschaffen werden, und die Zusammenarbeit, wie sie einzelne bereits angegangen sind, weiter ausgebaut werden können. Ich denke, das ist auch besonders wichtig für die Akzeptanz in der Bevölkerung, für diejenigen, die nicht nur Museumsfans an sich sind. Die Idee eines Kulturviertels finden wir auch toll, denken aber, dies allein bringt sicher nicht Topfrequenzen in die Innenstadt. Deshalb ist dann sicher auch besonders wichtig, was dann mit der Kirchgasse 8 weitergehen wird, etwas, was dann wirklich unter anderem auch gewünschte Frequenzen bringen können sollte. Da hat sich zum Beispiel schon gezeigt, gerade mit den Unterlagen und Informationen, die wir erhalten haben, dass Events und Anlässe, teilweise gerade auch im kulturellen Bereich mit dem Fotofestival, innert kurzer Zeit für Frequenzen sorgen könnten und es hier sicher auch Möglichkeiten gäbe, mit Kombination von Gastro und Kultur. In Bezug auf die Besucherzahlen haben wir jetzt auch nicht so gerechnet wie es die SVP gemacht hat, weil es für uns in diesem Bereich nicht rein nur um die Zahlen geht. Irritiert hat uns aber schon auch, was wir vom Ausweisen der Art und Weise, wie man die Besucherzahlen zählt und nicht so darlegt, zu hören bekamen. Da erwarten wir wirklich, dass dies künftig transparent erfolgt und nur effektive Besucher des Kunstmuseums hier in Olten, die sich dort aufhalten oder an einem Anlass teilnehmen. Externe Anlässe, die organisiert werden, gehören unserer Meinung nach nicht direkt in diese Statistik, sondern können gerne noch zusätzlich erwähnt und in diesem Zusammenhang ausgewiesen werden. Aber doch bitte separat, weil es schade ist, wenn man nachher Diskussionen auf Nebenschauplätzen hat.

Dieter Ulrich: Die Fraktion Junge SP/SP ist auch für die Anträge des Stadtrates. Dem Meisten, was von den Sprechern Olten jetzt! und Grüne schon gesagt wurde, können wir uns anschließen. Das sehen wir auch so. Für uns ist klar, dieser Standort ist dort der richtige. Wir haben mehrere Male ja zu diesem Kunstmuseum, mit allem, was dazu gehört, gesagt und sind der Meinung, dass es, wenn wir schon eine neue Lösung planen, dann auch ein entsprechendes Raumprogramm braucht, wie es jetzt vorgesehen ist und man dort wirklich eine saubere Lösung macht und sich nicht irgendwie mit halbgaren Sachen zufriedengibt. Wir erachten als auch als wichtig und richtig, dass die Planung über beide Gebäude stattfinden soll, dass man dies zusammen macht und dann möglicherweise auch zusammen realisiert, um auch die Bauzeit und die Auswirkungen auf die gesamte Kirchgasse zu minimieren. Wie es auch schon gesagt wurde, ist für uns ganz klar, auch wenn es heute Abend nicht das Thema ist, dass ein Verkauf der Nummer 8 für uns nicht in Frage kommt. Ich hoffe nicht, dass wir es diskutieren müssen. Aber es würde dann später diskutiert werden. Ich möchte auch noch den Punkt herausheben, der Felix schon angetönt hat, nämlich das Depot, die Sammlung. Ich durfte bei meinen Einsätzen als Kulturgüterschützer auch einmal sehen, wie es im Kunstmuseum aussieht, wie die Sachen zum Teil eingelagert sind. Wenn ich diese Lösung sehe, ist sie eigentlich noch weniger tragfähig, als die Decken im Kunstmuseum. Ein Rohrbruch und es droht der Totalausfall, wenn es dumm läuft. Nur schon dort ist es wichtig, dass die neue Lösung entsprechend Lösungen vorsieht, wo man die Sachen ansprechend und sicher lagern und auch dauerhaft erhalten kann. Bezüglich FdP-Antrag habe ich persönlich Sympathien, dass man dies auch so festhält. Wir haben uns allerdings in der Fraktion nicht dazu abgesprochen. Deshalb kann ich jetzt nicht sagen, wie wir uns insgesamt verhalten werden. Merci.

Urs Knapp: Die Fraktion der FDP hat dieses Geschäft auch sehr intensiv diskutiert. Vier Themen standen im Zentrum unserer Diskussion, die Positionierung des Kunstmuseums, der Bericht des Stadtrates, die Kosten und Nutzen und der Standort. Ich möchte entlang dieser vier Punkte Folgendes sagen: Zur Positionierung des Kunstmuseums: Das kulturelle, politische Olten diskutiert, wie es mit dem Kunstmuseum weitergehen soll. Die Debatte ist unserer Meinung nach durch Denkverbote geprägt. Es war immer so, und so soll es bitte auch bleiben. Wer es wagt, über etwas Anderes nachzudenken, zum Beispiel über den Standort, ist im besten Fall ein Dilettant oder ein Kunstbanause. Einig ist man sich eigentlich als Einziges, dass das Haus, in dem das Museum heute ist, baufällig ist. Im Bericht des Stadtrates steht: «Das Kunstmuseum ist heute bestrebt, die Kunstsammlung sorgfältig, aber auch in einem unverkennbaren eigenen Stil im 21. Jahrhundert weiterzuführen». Schöne Worte. Es gibt ein deutsches Sprichwort, das heisst: «Auf schönen Worten ist nicht zu bauen». Die FdP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dass das Kunstmuseum mit dem heutigen Auftreten in der Stadt nicht wirklich bewegt und auch kein weit ausstrahlender Leuchtturm der Stadt Olten ist. Vielleicht wäre es dies mit einem anderen Konzept. Der Stadtrat sieht dies in seinem Bericht anders. Das ist so auch seine Aufgabe. Er sagt: «Gerade das Kunstmuseum weist eine Mehrzahl von Besuchenden von ausserhalb der Region aus, die einen Beitrag an das wirtschaftliche Leben der Stadt liefern». Die Besucherstatistik, die Besucher sind dem Stadtrat sehr wichtig. Er hat dies im Antrag sehr prominent gemacht. Er sagt, in zehn Jahren sind die Besucherzahlen gestiegen, haben sich auf 10'236 Personen verdoppelt. Er verschweigt im letzten Jahr, dass von diesen 10'236 Personen mindestens 2'500 Personen nicht wegen der Kunst oder wegen des Kunstmuseums ins Kunstmuseum gingen, sondern allein wegen der internationalen Fotoausstellung. Sie hätte irgendwo sein können. Im nächsten Jahr wird sie höchstwahrscheinlich nicht im Kunstmuseum sein. Sie wird auch im nächsten Jahr wieder 2'500 oder sogar noch mehr Zuschauer haben. Dass das Kunstmuseum die 2'500 ohne Hinweise im Bericht als ihre eigenen Besucher anschaut, ist eine Frechheit. Zusätzlich erscheinen in dieser Statistik über 1'000 Personen, die nicht einmal in Olten ins Kunstmuseum gegangen sind. Es sind 1'000 Personen, die in Zürich im Rahmen eines Architektur-Open-House am 28./29. September 2019 ein Haus besucht haben. Weil in diesem Haus zufälligerweise damals die Direktorin des Kunstmuseums gewohnt hat, hat man die Besucher einfach gezählt und in die Statistik genommen. Jetzt kann man sagen, das kann man begründen, könnte man begründen, aber es müsste mindestens im Bericht und Antrag transparent gemacht werden. Das ist nicht nur eine Frechheit. Das ist schlichtweg Manipulation. Wenn man es nämlich so anschaut, was im letzten Jahr passiert ist, waren nicht 10'236 Personen im Kunstmuseum, sondern es waren etwa 6'700 Personen im Kunstmuseum, die ins Kunstmuseum gehen wollten. Das sind nicht doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Es sind etwa gleich viele. Wenn man die Kosten und Nutzen anschaut, eine Frage, die wir nicht heute diskutieren müssen, aber sie wird sicher im nächsten Juni kommen. Wie erzielt man mit einer kulturellen Investition von 10 bis 14 Millionen Franken die grösste Wirkung für Olten? Ist dies für einen Neubau des Museums, ist dies für ein Bühnenhaus im Stadttheater oder ist es für weniger institutionelle Kultur an verschiedenen Orten in der Stadt? Dieses Thema spricht der Stadtrat gar nicht an. Dabei ist klar, dass man nicht alles gleichzeitig machen kann. Man muss Prioritäten setzen. Die Millionen für das Kunstmuseum kann man nur einmal ausgeben. Sie werden für andere kulturelle Zwecke so nicht zur Verfügung stehen. Im nächsten Jahr wird man sagen können, ob diese Prioritäten für die Kultur in Olten stimmen. Bei den Kosten ist für die FdP ebenso wichtig, dass man klare Vorgaben für den Architekturwettbewerb gibt. Man soll sagen, was die Stadt in das Kunstmuseum investieren will. Das soll ein Wettbewerbskriterium sein. Wenn man zusätzliche Sponsoren findet und dies die Stadt nicht belastet, kann man dies zusätzlich noch machen. Man kann es im Wettbewerb auch so ausschreiben und sagen, wenn Ihr noch Ideen für Zusätzliches habt, wenn man noch Geld macht, präsentiert Ihr dies. Zum Standort: Man könnte das neue Kunstmuseum auch an einem vernachlässigten Standort bauen und dort neue Impulse geben. Ganz viele Städte in der Welt haben in den letzten Jahren gezeigt, wie dies geht. Wir haben in den letzten Jahren auch immer wieder gesagt, der Stadtrat solle doch nach Alternativen suchen. Das wollte der Stadtrat nicht tun. Er hat nur einen Standort angeschaut, die Kirchgasse. Olten SüdWest wäre ja auch etwas, das man machen könnte, im Quartier gleich beim Bahnhof oder an einem anderen Ort. Unserer Meinung nach muss

der Stadtrat nachholen, was er 15 Jahre verpasst hat. Er muss Alternativen zeigen. Er muss sie ernsthaft anschauen, damit wir heute die Weichen richtigstellen können, so wie es Martin Wey gesagt hat. Dann kann man auch überlegen, welche alternativen Verwendungen es für die Liegenschaften an der Kirchgasse gibt. So wie heute durchschnittlich 40 Besucher pro Öffnungstag oder so etwas markthallenähnliches, wie es die CVP gesagt hat, oder ein öffentlicher Raum, den man anders benützen kann. Die Gedanken sind hier frei. Das alles ist bisher nicht geschehen. Deshalb wird die FdP jetzt einen Rückweisungsantrag stellen. Wir möchten die Debatte über das Kunstmuseum jetzt unterbrechen. Nicht, weil wir gegen das Kunstmuseum sind, sondern weil wir vom Stadtrat wollen, dass er aufzeigt, was die Vor- und Nachteile alternativer Standorte wären, es ist auch von Dieter Ulrich vorhin gesagt worden, wo man genügend Platz für ein Depot hat. Jetzt baut man ein Depot an bester Lage mitten in der Stadt. Ein Kulturraum, ein Kulturvermittlungsraum muss auch nicht mitten in der Stadt stehen. Kunst könnte genau gleich in der Stadt sein. Das Kunstmuseum hat es selber gesagt. Pop-up-Ausstellungen in der Stadt in all den leeren Ladenflächen. Das müssen wir anschauen. Mehrheitlich wird die FdP von daher den Rückweisungsantrag unterstützen. Wir hoffen, dass Ihr dies auch macht. Besten Dank.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Schade, Urs, dass Du den Rückweisungsantrag bereits gestellt hast, weil nämlich alle nur einmal reden können. Es scheint mir eine verpasste Chance zu sein. Ich hätte dies deshalb allenfalls später gemacht. Aber ich kann mit der Begründung Deines Rückweisungsantrags leider nicht viel anfangen. Für mich ist es klar, dass das Kunstmuseum dort stehen muss, wo es heute steht. Das ist für mich diskussionslos. Ich habe aber einen Antrag gestellt. Ihr habt jedoch gehört, dass man diesen so gar nicht behandeln darf. Das hat mich etwas irritiert. Aber ich kann es ja nicht mehr als zur Kenntnis nehmen. Auch das ist schade. Es ist super, dass wir darüber abstimmen dürfen, dass wir sagen dürfen, wohin wir mit diesem Kunstmuseum gehen sollen. Das ist gut. Macht dies bitte weiterhin. Aber es ist enorm schade, dass man dann nicht kommen und sagen kann, die Sache mit dem Szenario C ist wirklich eine gute Idee. Verfolgt doch dies weiter. Vielleicht hätte es in diesem Parlament eine Mehrheit gehabt. Wahrscheinlich nicht, wie ich dies von den bisherigen Fraktionsvoten so heraushöre. Aber es ist eine verpasste Chance, um sich vertieft mit dem Standort zu befassen, um noch einmal die Szenarien anzuschauen, die Ihr aufgezeigt habt. Es ist gut, dass Ihr die drei aufgezeigt habt. Man sieht klar, eines geht nicht, zwei gehen. Man muss dazu sagen, es ist klar, dass Kirchgasse 8 durch einen Neubau ersetzt werden muss. Das ist diskussionslos. Mit meinem Antrag hat auch nichts daran geändert. Dieses Haus ist baufällig. Aber man hätte diese Chance nutzen können, wenn man Haus Nummer 8 neu baut, dass man unten den Eingang hat und dieser weiterhin in beide Richtungen eine Orientierung für das Kunstmuseum hat. Es ist super mit dieser Kultur im Quadrat gegen den Munzingerplatz. Das unterstütze ich absolut. Aber es braucht diese Durchlässigkeit gegen die Kirchgasse. Sonst steht dort nachher einfach eine Fassade. Sie ist denkmalgeschützt. Mit ihr kann man nicht besonders viel machen. Dort steht: «Hier drin ist das Kunstmuseum». Aber gehen Sie bitte einmal rundherum. Es erscheint mir schade. Mit dieser Glasfront, so wie man sie heute hat, wenn wir dies im Neubau wieder hin bauen würden, könnte man dies einladend gestalten und alle Menschen, die an der Kirchgasse vorbeigehen, würden sehen, ah, da ist unser Kunstmuseum. Gehen wir einmal hinein. Dann gibt es vielleicht auch etwas mehr Eintritte. Der andere Punkt ist mit dem Anbau. Man wählt den einfachsten Weg. Das ist klar. Das würde ich auch machen. Aber ist es wirklich der beste Weg? Wir haben gehört, wir haben ganz wenige Plätze. Dann verbauen wir einen dieser Plätze in der Innenstadt mit dem Platz der Begegnung auch noch. Klar, es ist nur der Perimeter, und vielleicht gehen wir nicht bis an den Rand. Aber als Architekt, ja, das machen wir so, und für den Rest machen wir eine andere Nutzung, die man dann verkaufen könnte. Ich glaube noch nicht, dass wir dort nicht bis an den Rand gehen. Ich bin da wirklich sehr kritisch und hätte deshalb die Lösung mit Szenario C wesentlich besser gefunden. Es sind nicht nur Plätze dort. Es hat auch ältere Stadtbäume, meiner Meinung nach mindestens zwei, die von diesem Anbau höchst bedroht sind. Hier erlebt niemand mehr einen neuen Stadtbaum wieder so alt, wie er jetzt dort steht. Es braucht 100 Jahre, und wenn man einen hundertjährigen ersetzt, kann man 110-jährige pflanzen. Ich weiss nicht, wo sie auf dem Munzingerplatz hätten, um unser Stadtklima erträglich zu erhalten. Das Risiko der Kosten verstehe ich nicht ganz. Haus Nummer 8 müssen wir

ohnehin neu bauen, also können wir dies gleich als Eingang nutzen. Es ist sogar eher so, dass das Risiko grösser ist, dass dieser Anbau irgendwie schön herauskommen soll. Ich glaube eher, dass es dann einfach billig sein muss. Es steht dann dort und sieht nicht schön aus. Ich hätte es schön gefunden, wenn wir heute eine Variantenabstimmung durchführen dürften. Wir dürfen es leider nicht. Ich höre aber heraus, dass die meisten Fraktionen mit Szenario A einverstanden sind und möchte deshalb auch den Rückweisungsantrag nicht unterstützen, weil ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir hier auch im Hinblick auf den Finanzplatz der nächsten Jahre vorwärts machen können. Ich denke, damit habe ich für die ganze Fraktion gesprochen.

Muriel Jeisy, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Den Rückweisungsantrag unterstützen wir nicht. Wir haben vom desolaten Zustand von Kirchgasse 8 gehört und sind jetzt auch der Meinung, dass man wirklich vorwärts machen sollte, und können uns auch nicht wirklich vorstellen, welche spannenden Standorte noch zum Vorschein kommen könnten, die geeignet sein könnten, das Museum von den Zahlen eher vielleicht gerade attraktiver machen, als noch abwerten zu wollen. Das würden wir schade finden. Für diejenigen, die sonst möglicherweise Angst haben, dass man Nummer 8 gleich verschern möchte, es gibt ja durchaus auch spannende Sachen, die ich genannt habe, die man kombinieren könnte, die man sowohl auf Mietbasis oder im Baurecht machen kann und sogar von einer Genossenschaft, in der die öffentliche Hand auch vertreten ist, wo es gute Möglichkeiten gibt, aber gleichwohl auch noch finanziell etwas heraus schauen könnte und deshalb dann auch ein wenig ins Gesamtbild passen würde. Ich möchte noch nachholen, was ich zu sagen vergessen habe, vor der Vorgabe des Preisrahmens für den Architekturwettbewerb, dass dies wirklich eingehalten und kostenbewusst sein muss, würden wir wirklich unterstützen.

Daniel Kissling, Olten jetzt!: Es gibt immer Varianten. Es gibt immer noch Diskussionsbedarf. Man kann immer noch weiter über etwas reden. Man kann es immer anders machen. Das nennt sich Leben. Da gibt es immer Varianten. Ihr hättet diese Varianten gehabt. Es war nicht neu, dass man dies diskutiert. Ich habe von der FdP, ausser, dass man einmal gesagt hat, man könnte sie an einem anderen Ort bauen, nie etwas Anderes gehört, nie konkrete Ideen, Visualisierung. Sie haben einfach immer gesagt, macht es nicht so. Das hört man seit Jahren, und dass man Kunstmuseum nicht komplett abschliessen will, hört man jetzt in dieser Diskussion. Seit Jahren hört man, vielleicht brauchen wir es gar nicht. Wer jetzt für eine Rückweisung stimmt, stimmt dafür, dass es noch einmal riskanter wird, dass das Kunstmuseum in den nächsten Jahren entweder zusammenbricht oder bald nicht mehr existiert. Deshalb wird Olten jetzt zur Rückweisung nein sagen.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Bei uns ist diese Vorlage an der Fraktionssitzung sehr intensiv besprochen worden. Wir haben uns mit diesen verschiedenen Varianten auseinandergesetzt. Man hat es auch im Votum von Christian Dietschi gehört. Das Haus der Museen steht schon und es steht schon an diesem Ort. Jetzt konnten wir uns nicht so einigen, und wie man es von uns kennt, sind 50 % für Rückweisung und 50 % gegen Rückweisung.

Stadtpräsident Dr. Martin Wey: Wenn ein Rückweisungsantrag kommt, möchten ich mich natürlich im Namen des Stadtrates kurz dazu äussern. Zuerst einmal herzlichen Dank für die Rückmeldungen. Es sind insofern sehr gute Rückmeldungen, dass wir natürlich wissen, wo die wunden Punkte sind, wenn wir schlussendlich eine Vorlage machen dürfen, wenn der Rückweisungsantrag abgewiesen und letztlich dem Beschlussesantrag zugestimmt wird. Es sind insofern gute Rückmeldungen, dass wir auch wissen, wo wir hinschauen müssen. Ich erlaube mir nur noch eine Bemerkung. Urs, ich bin mit Deinen Ausführungen absolut einverstanden bzw. verstehe sie. Ich muss mich einfach dort wehren, Frechheit, das ist ein Wort, das muss ich akzeptieren oder zur Kenntnis nehmen. Manipulation ist es nicht. Ich weiss, bei den Besucherzahlen, und ich möchte dies hier deklarieren, können, müssen und wollen wir besser werden. Es ist auch ein Erfassungssystem, bei dem man sagen muss, dass es nicht ganz transparent ist. Wir wissen aber, was erfasst wird, und wir wissen, dass dort draufgeschaut wird, und wir wollen dort auch klarer werden. Aber Manipulation, Urs, darf

ich nicht gelten lassen. Ich möchte Euch jedoch bitten, den Rückweisungsantrag abzulehnen.

Beschluss

Mit 29 : 8 Stimmen bei 1 Enthaltung wird der Rückweisungsantrag abgelehnt.

Luc Nünlist: Ich habe die Metapher von Martin Wey vom Reiter und Pferd schön gefunden. Das ist ja eigentlich sinnbildlich. Wir haben in Olten ja Remonte, und Reiter und Pferd sind uns sehr nahe. Ich fand es eigentlich eine treffliche Metapher, leider auch für unsere städtische Liegenschaftspolitik. Der Reiter, der sein Pferd wirklich bis an den Rand treibt, zu Tode reiten ist natürlich viel gesagt. Dann sollte er eigentlich merken, wenn das Pferd müde ist, wenn es am Boden liegt. Das ist natürlich auch so, wenn man die Investitionen lange, jahrzehntelang, vor sich hinschiebt und die werterhaltenden Investitionen nicht wahrnimmt. Ich habe hier im Rat schon oft festgestellt, dass es nicht ganz einfach ist, den richtigen Zeitpunkt zu finden. Jetzt reden wir natürlich über das Kunstmuseum an der Kirchgasse 10. Ich weiss, es ist nicht ganz optimal. Aber ich möchte gleichwohl noch etwas zu Kirchgasse 8 sagen. Plötzlich ist es zu spät. Dann kann man nichts mehr sagen und kann einen Punkt nicht mehr platzieren. Kirchgasse 8 ist leider in diesem Bericht und Antrag zu einem schönen Teil vergessen gegangen. Was machen wir mit diesem Haus? Das kommt nicht so richtig vor. Wir sagen jetzt, das muss nicht unbedingt heute Abend entschieden werden. Aber der Stadtrat ist nicht naiv genug, dass er mit diesem Vorgehen nicht doch eine Bahn einschlägt, wo wir nachher einem Vorgehen folgen können. Es ist klar, was mit dem Vorgehen, das wir heute vorgelegt haben, passiert. Ich folge dem auch. Aber ich möchte gleichwohl gesagt haben, dass ich mich dagegen ausspreche, dass man die Liegenschaft an der Kirchgasse 8 so bewusst ins Abseits rutschen lässt. Der Stadtrat gibt es selber zu, wenn er auf Seite 13 des Berichts und Antrags klarstellt, dass die Investitionen von 10 bis 14 Millionen zu stemmen sind, wenn sie sich aber nur auf das Museumsgebäude selber beschränken. Das ist die Vorgabe. Warum kümmert sich dann der Reiter, nachdem ihn das Pferd ja doch bis hierhin getragen hat, von dem er jetzt absteigen muss, nicht um sein darbendes, keuchendes Pferd? Weil er es einfach zu Schande geritten hat und eigentlich jetzt die Verantwortung für das Aufpäppeln jemand anderem, einem Dritten weitergeben will. So sieht verantwortliche städtische Liegenschaftspolitik nicht aus. Ich möchte wirklich gesagt haben, dass in einer Reihe nach dem Eckhaus vorne am Bifangplatz, nach der Jugendbibliothek in der Altstadt, dass wir nicht noch weitere Liegenschaften an strategisch eminent wichtiger Lage aus der Hand geben können. Weder verkaufen, noch im Baurecht abgeben. Strategisch verliert die Stadt immer. Sie gewinnt kurzfristig vielleicht ein geschöntes Rechnungsergebnis auf das nächste Jahr. Wir können uns freuen. Aber es bringt uns langfristig eigentlich nichts. Wir alle hier sind dieser Reiter, und wir haben zwei Pferde im Stall, über die wir heute Abend reden. Eines beschlagen wir jetzt opulent, satteln und striegeln es für 10 bis 14 Millionen. Wir sollten uns einfach alle auf keinen Fall dem Trugschluss hingeben, dass wir dem anderen keuchenden, darbenden, am Boden liegenden Pferd nicht auch noch irgendeinmal für einen Franken oder zwei eine Karotte und einen Eimer Wasser kaufen müssen. Das wird nicht gratis sein, so wie es im Bericht und Antrag steht. Ich finde, es ist die Verantwortung von uns hier, dass wir dieses Haus genauso weiterentwickeln. Merci.

Daniel Kissling: Ich möchte nur noch zwei, drei Sachen von Vorrednerinnen und Vorrednern klarstellen. Von Reiten verstehe ich wenig. Aber ich verstehe ein wenig etwas von Kultur und solchen Zahlen. Wenn man gross ankreidet, wie viele Subventionen ein solcher Kunstmuseumseintritt kosten soll, möchte ich einfach sagen, ich hatte leider nicht die Zeit, aber schauen wir das Gleiche einmal bei der Badi an, schauen wir das Gleiche beim Eisstadion an, schauen wir das Gleiche beim Schützenverein an, schauen wir das Gleiche bei all diesen Sachen an, und dann schauen wir, wie viel dies an Subventionen kostet. Nachher können wir anfangen, alles zusammenzustreichen, weil ziemlich alles, was wir hier beschliessen, sind am Schluss Subventionen. Schauen wir einmal an, wie viel ein Auto, das von A nach B über eine Strasse fahren muss, an Subventionen erhält. Wenn wir dort rechnen wollen, können wir von mir aus anfangen. Dann müssen wir aber anfangen, ganz,

ganz, ganz anders zu rechnen. Wenn Ihr wollt, können wir dies machen. Da bin ich dabei. Das ist das Erste. Das Zweite zur Anzahl Besucherinnen und Besucher. Es sind 40 Personen pro Tag, an dem geöffnet ist. Fragt einmal alle Leute, die in den letzten fünf Jahren ihre Geschäfte in der Innenstadt aufgeben mussten, wie viele Besucher sie pro Tag hatten. Das Gewerbe, das ja für diese Stadt so wichtig ist, das für diese Stadt viel wichtiger als die Kultur ist. Fragt einmal, wie viele Besucherinnen und Besucher sie hatten. Wenn sie 40 gehabt hätten, die pro Tag Freude an ihrem Angebot hatten und es genützt und weitergesagt haben, wären sie eventuell nicht weggezogen oder hätten nicht leere Schaufenster hinterlassen. 40 Besucher für ein Kunstmuseum in einer Kleinstadt ist sehr viel. Woher sie kommen und wegen welcher Veranstaltung sie kommen, spielt schlussendlich eigentlich keine Rolle. Wenn wir im Coq d'Or Fremdveranstalter haben, kommen sie gleichwohl ins Coq d'Or. Fotografie ist, soweit ich weiss, auch Kunst. Oder sonst dürft Ihr gerne einmal andere Fotografen fragen. Wenn Ihr dies nicht denkt, wird es schwierig. Es waren ein paar der grössten Künstler der letzten 100 Jahre, die Fotografen waren. Es ist eine Kooperation mit dem Kunstmuseum entstanden. Es hat die Räume angeboten, um dort eine Ausstellung zu machen. Ich kann mich erinnern, dass solche Kooperationen genau dies sind, gerade die Bürgerlichen auch immer wieder von der Stadt erwarten. PPP sagt man die ganze Zeit. Das war genau eine solche Geschichte, die vielleicht gar nicht hätte stattfinden können ohne ein Kunstmuseum, ohne eine Kirche in dieser Stadt. Ohne die Infrastruktur, welche die Stadt eben stellt., gäbe es diese Sachen eigentlich gar nicht, hätte es auch das Fotomuseum nicht gegeben und hätte es vielleicht auch einen Architekturbesuch nicht gegeben. Gut, das war nicht in Olten. Darüber kann man sich streiten. Ich würde auch nicht die Hand ins Feuer legen. Trotzdem sieht man, was passiert, nämlich zum Beispiel eine nationale Verbindung. Dass Olten plötzlich in Zürich präsent ist, dass Olten in Zürich wahrgenommen wird, auch nur schon Flyer auflegen in diesem architektonisch wertvollen Haus und vielleicht wieder 20 Personen nach Olten gekommen sind. Das kann man diskutieren. Man kann aber nicht wegdiskutieren, dass dies passiert. Wer dies nicht sehen will, kann es auch nicht sehen, muss es nicht sehen. Dann ist alles Scheisse, nämlich auch die Sportschützen, das Eisstadion und die Strasse, die nach Olten hineinführt.

Ernst Eggmann: Du hast vorhin gesagt, man habe nicht manipulieren wollen. Das ändert aber nichts daran, dass ich mich durch die Zahlen, die hier krampfhaft aufrechterhalten werden möchten, manipuliert fühle. Christian Dietschi hat es gesagt, und Urs Knapp hat es gesagt. Diese Zahlen sind äusserst komisch. Warum versucht man mit aller Macht, eine grosse Zahl zu präsentieren, um danach zu zeigen, man braucht dies dringendst. Es ist ja noch nicht einmal die Frage beantwortet, ob wir diese Dienstleistung überhaupt erbringen müssen. Es ist auch nicht beantwortet, wie das Kunstmuseum zukünftig irgendeinmal etwas mehr Rendite hinbringen soll. Wie wollen wir mit Fr. 7.— Eintritt pro zahlende Person so etwas ein wenig erhöhen? Es ist einfach unmöglich. Mir erscheint einfach nicht ehrlich, wenn man Besucher hineinsetzt, die nicht bezahlt haben, wo vielleicht Kinder dabei sind, die dort irgendeinen Kurs gemacht haben. Das ist nicht ehrlich. Es geht mir nicht darum, das Kunstmuseum verhindern zu wollen. Nein, ganz und gar nicht. Aber es geht mir darum, dass, wer Kosten verursacht, sie auch tragen soll. Wir haben heute noch ein anderes Traktandum, wo es auch darum geht. Dort misst man mit einem ganz anderen Mass. Ist das Kunstmuseum eine Kernaufgabe dieser Stadt? Das frage ich. Wenn man diese Frage nicht einfach so mit klarem Ja beantworten kann, würde ich meinen, dass wir schon etwas aufpassen müssen, ob wir 14 Millionen einfach so investieren wollen. Das finde ich etwas kritisch, und es stimmt mich ein wenig nachdenklich. Die Grössenordnung dieser Investition und die Betriebskosten, die jedes Jahr über Fr. 620'000.— minus machen, erfordern schon, dass man über das Ganze noch einmal genau nachdenkt. Ich glaube, dass niemand daran zweifelt, dass das Haus saniert werden muss. Aber ob dann dort das Kunstmuseum, oder soll ich ganz böse und frech sagen das Haus der Stille? hineinkommen soll, ist noch eine andere Frage. Das ist noch gar nicht sicher. Dass es renoviert werden muss, okay. Aber unbedingt mit dem Kunstmuseum kombinieren würde ich es nicht.

Michael Neuenschwander: Ernst, es geht eben um die Vielfalt einer Stadt. Es ist noch nicht lange her, haben wir ziemlich über das Hallenbad diskutiert. Ob dies jetzt tatsächlich eine Kernaufgabe der Stadt ist, ob es nötig ist, dass die Stadt Olten, wo es durch rundum auch

Hallenbäder gibt, dort noch einmal investiert, ob man dem Kanton helfen soll, um dieses Hallenbad wieder zu öffnen. Unter anderen hat die grüne Fraktion und zum Glück überhaupt eine Mehrheit des Parlaments haben befunden, doch, in einer Stadt ist die Vielfalt nötig. Ernst ist jetzt hinausgegangen. Ich weiss, es hat noch ein paar unter Euch, die in seine Richtung denken. Da würde ich heute Abend von uns schon gerne einen Pflock einschlagen, um ein klares Ja zu erhalten. Jawohl, auch ein Kunstmuseum, auch mit dieser Sammlung, die man erhalten soll, mit dieser sehr aktiven Ausstellungsbewirtschaftung, die wir in den letzten paar Jahren erlebt haben und die hoffentlich in diesem Sinn und Geist weitergehen kann. Jawohl, dort müssen wir halt jetzt auch wieder etwas investieren. Wir wollen ja hier nicht Einzelinteressen vertreten, sondern wir wollen das Gesamtwohl vertreten. Das hoffe ich doch. Zu diesem Gesamtwohl gehört diese Vielfalt. Ob jetzt jemand einmal ins Kunstmuseum geht oder wie ich seit der Kanti noch nie im Hallenbad war, und das ist schon ziemlich lange her. Ich war auch noch nie im renovierten. Aber ich habe gerne zugestimmt, weil ich weiss, es hat viele Leute, die dorthin gehen und es wichtig ist. Das ist auch eine Zentrumsfunktion. Also stehen wir doch jetzt zu diesem Kunstmuseum und stehen wir auch dazu, dass wir nicht jetzt schon wieder Kostendächer verbindlich erklären, bevor überhaupt alles sauber angedacht ist und wir wirkliche Beträge vorliegen haben, über die Ihr nachher befinden könnt und am Schluss sowieso noch eine Volksabstimmung kommt. Denken wir gross, denken wir offen. Von mir aus denken wir auch mit der Kirchgasse 8. Ich stimme dort dem Votum von Luc sehr zu. Dort ist viel von dem, was in diesem Haus nicht passiert ist und jetzt als Argument dient, dass man dies wie auf der Seite lässt, ein Versäumnis aus der Vergangenheit, in der es einfach nicht kosten durfte, was es kostet hätte. Denken wir gross, stimmen wir ohne Kostendach zu.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Wir kommen zum Beschlussesantrag. Da hat es einen Antrag von der FDP gegeben, dass man den Beschlussesantrag um einen vierten Punkt ergänzt, nämlich, dass man bei Punkt 3 folgenden Satz einschiebt: «Das neue Kunstmuseum wird mit einem Preisrahmen von 10 bis 14 Millionen Franken geplant».

Urs Knapp: Ein Architekturwettbewerb ist eine sehr kreative Sache. Aber letztlich hat die Kreativität immer Grenzen. Man sieht dies auch im Beschlussesantrag. Es sind 1'600 Quadratmeter, die man hat. Die Kreativität muss sich letztlich auch an dem orientieren, was finanziell machbar ist. Man konnte im Bericht und Antrag lesen: «Der Stadtrat kalkuliert, Kostenrahmen 10 bis 14 Millionen». Es ist nur legitim, dass man dies auch in einem Architekturwettbewerb als ein Wettbewerbskriterium hineinschreibt. Das ist übrigens auch ganz üblich. Es stand auch in der Kurzbegründung des Antrags. Zum Beispiel bei öffentlichen Ausschreibungen wird dies immer wieder erwähnt. Deswegen wird die Kreativität nicht anders gemacht, sondern es zeigt, was möglich ist. Letztlich geht es auch darum, dass es am Schluss eine mehrheitsfähige Vorlage sein muss. Das hängt nicht nur, aber auch an den Kosten. Ich habe noch gehört, ich darf dies sagen, Martin, von Herrn Stadtpräsident einen Anruf erhalten: Wie habt Ihr dies genau gemeint? Wir meinen nicht, und das dachten wir auch nie, dass man jetzt sagt, das sind 10 bis 14 Millionen, und wenn man hier den Gönner findet, der noch ein paar Millionen zahlt, ist der Kostenrahmen tiefer. Wir sehen es anders. Wir gehen einmal davon aus, dass die Stadt das Kunstmuseum bauen will. Dann ist dies der Preisrahmen, der möglich ist, und sicher nicht mehr. Wenn man noch einen Gönner findet, es sind Namen im Raum, der bereit ist, 2 Millionen, 5 Millionen, 10 Millionen oder noch mehr zu geben, stört uns dies nicht und man kann dies zusätzlich machen. Man könnte dies auch im Wettbewerbsprogramm machen. Denkt einmal bei 10 bis 14 Millionen. Wenn Ihr noch eine Idee habt, mit der man vielleicht sogar einen Gönner findet, der eine siebenstellige Zahl herausbringt, dann bringt dies. Aber es ist wichtig, dass im Wettbewerbsprogramm auch die Kreativen, die Architekten Vorgaben haben. Besten Dank.

Raphael Schär: Ich finde, dieser Antrag hat eine gewisse Ironie, wenn man sagt, dass man möglichst breit überlegen sollte, wo das Kunstmuseum stehen kann, aber es dann bei der erst besten Möglichkeit einschränkt. Was ist jetzt, wenn ein Architekturteam dies für 9,9 Millionen baut? Dürfen sie dies dann nicht, müssen sie es teuer machen? Ich finde dies keine gute Idee und würde Einschränkungen so nicht unterstützen.

Myriam Frey Schär: Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir hatten dies in der Diskussion schon öfter, wie ein Architekturwettbewerb funktioniert. Man erhält ein Raumprogramm und eine Fläche. Die Kosten ergeben sich weitestgehend durch die Gattung des Gebäudes. Ist es ein Schulhaus, ist es ein öffentliches Gebäude? Da müssen ganz viele Sachen erfüllt sein, SUVA-mässig usw. Man darf nicht umfallen. Da kann man nicht einfach irgendeinen Boden legen usw. Kein Architekt ist so bescheuert, dass er irgendein Projekt abgibt, das grossflächig blattvergoldet ist, weil er dann nicht gewinnen wird. Die Kosten ergeben sich aus dem Objekt. Man kann aber selbstverständlich sagen, wir hätten gerne ein billiges Kunstmuseum. Ich weiss nicht, ob dies schon einmal jemand gemacht hat. Dann fällt es vielleicht nach 20 Jahren auseinander oder irgendetwas. Aber es ist nicht zielführend. Noch einmal. Ich sage es gerne jedes Mal wieder, wenn es Urs Knapp behauptet. Es ist nicht zielführend, wenn man einen Betrag in einen Architekturwettbewerb tut.

Beschluss

1. Mit 29 : 2 Stimmen bei 7 Enthaltungen zugestimmt.
2. Einstimmig zugestimmt.
3. Der Aufnahme eines neuen Punktes 3 wird mit 20 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung zugestimmt.

Gesamtbeschluss

Mit 37 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung fasst das Parlament folgenden Beschluss:

1. Dem Standort Kirchgasse 10 mit rückwärtigem Anbau (Szenario a) für das neue Kunstmuseum Olten wird zugestimmt.
2. Das neue Kunstmuseum wird mit einem Raumbedarf von 1600 m² Nutzfläche geplant.
3. Das neue Kunstmuseum wird mit einem Preisrahmen von 10 bis 14 Millionen Franken geplant.
4. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Bevor ich Euch in die Pause entlasse, einfach eine persönliche Anmerkung für die Sitzung, wie wir sie bis jetzt hatten. Ich habe auf meine Antrittsrede verzichtet, weil ich ein wenig vorausgehen und sagen wollte, dass wir es effizient gestalten und vorwärtsgehen wollen. Ich meinte, anstatt dies lange während 20 Minuten zu erklären, würde ich einfach versuchen, dies so durchzuziehen und einmal etwas eine Vorbildfunktion einzunehmen. Jetzt haben sich doch wieder einige gemeldet, die nicht vorbereitet waren und zum Teil auch sehr viele persönliche und geschichtliche Hintergründe mitgeteilt haben, die nicht sachdienlich waren. Ich bitte Euch, dass wir dies künftig effizienter gestalten könne, nicht noch auf irgendwelche Racheakte eingehen oder Euch lange persönlich zu rechtfertigen, sondern dass wir effiziente Sitzungen abhalten können. Zuletzt möchte ich auch nicht, dass wir einander schlechte Wörter zuteilen, Wörter wie Scheisse und andere sollen hier nicht vorkommen, dass wir anständig miteinander umgehen. Ich bitte Euch darum.

Mitteilung an:
Direktion Bau
Direktion Finanzen und Informatik
Direktion Präsidium
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 10

Interpellation Christian Ginsig & Raphael Schär-Sommer zur Velounterführung beim Bahnhof Olten/Beantwortung

Am 23. Januar 2020 hat die Fraktion Grüne Olten folgenden Vorstoss eingereicht:

«Eine geeignete Stadtteilverbindung für Velofahrer*innen ist schon lange gewünscht und scheiterte in der Vergangenheit u.a. an der Winkelunterführung. Eine solche Verbindung der linken und rechten Gleisseite ist jedoch von grosser Wichtigkeit für ein gutes und sicheres Velonetzwerk in der Stadt Olten. Im Zuge der Auflage für den neuen Bahnhofplatz sowie im Mobilitätsplan wurde eine Lösung beim Bahnhof ins Spiel gebracht. Wir haben dazu folgende Fragen:

- Im Mobilitätsplan wird als Massnahme VV-5 eine Velounterführung beim Bahnhof Olten vorgeschlagen. Welche Streckenführung wurde dabei angedacht?
- Wurde der alte Posttunnel als mögliche Lösung in Betracht gezogen?
- In welchem Zeitraum ist die ursprüngliche und im Mobilitätsplan definierte Realisierung vorgesehen?
- Sind die SBB und mögliche andere Grundstückseigentümer entlang des Tunnels über das Interesse an einem Velotunnel informiert?
- Sind die Grundeigentümer des alten Posttunnels bereit, diesen für eine mögliche Umnutzung abzutreten?
- Eignet sich der Tunnel als Velotunnel hinsichtlich der Breite und Höhe sowie weiteren Eigenschaften?
- Ist das Projekt Neuer Bahnhofplatz mit einer Verbindung zu diesem Posttunnel kompatibel? Falls nein, was muss angepasst werden?
- Wie beurteilt die Stadt Olten die Realisierung des möglichen Velotunnels als sichere innerstädtische Veloverbindung?
- Sind von Seiten der Stadt Olten weitere konkrete Massnahmen geplant, um die bestehenden Veloverbindungen zwischen rechter und linker Stadtseite für Velofahrende zu verbessern?»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Baudirektor Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Die topographische Lage Oltens bringt es mit sich, dass sich die Verkehrsachsen (Strasse und Eisenbahn) und Gewässer (Aare) entlang desselben Strangs entwickelt haben. Entsprechend entwickelte sich die linke- bzw. rechte Aareseite. Jegliche Verbindungen zwischen den Stadtseiten stellen für Olten seit Jahren eine grosse Herausforderung dar. Entsprechend werden die Fuss- und Veloverbindungen zwischen den Stadthälften von Teilen der Bevölkerung als ungenügend beurteilt. Für die Engpassbeseitigung müssten mehrere Bauvorhaben realisiert werden. Solche Bauten sind teuer und nur schrittweise und langfristig finanzierbar. Der Posttunnel bietet sich auf den ersten Blick als scheinbar einfache, kostengünstige und schnelle Möglichkeit an.

Die Abklärungen im Austausch mit den Verantwortlichen der SBB und eine Begehung am 24. Februar 2020 haben ergeben, dass der Posttunnel ohne bauliche Massnahmen den Sicherheitsanforderungen einer Velounterführung nicht entsprechen kann. Trotz eines aufwändigen Ausbaus – es müsste u.a. ein 50 m langer Verbindungstunnel und Auffahrten erstellt werden – würde ein Ort entstehen, der gerade den unsicheren Verteilnehmenden, welche von einer sicheren Alternative zur Unterführungsstrasse profitieren müssten, wenig bringt. Er liegt zudem als mögliche Stadtteilverbindung mit Blick auf die gesamte rechte Aareseite nicht optimal. Es kommt hinzu, dass sich der Posttunnel im Eigentum der SBB befindet und für die Umnutzung als Veloquerung voraussichtlich nicht zur Verfügung steht; die SBB benötigen den Tunnel für die Bahnhofslogistik.

Frage 1: Im Mobilitätsplan wird als Massnahme VV-5 eine Velounterführung beim Bahnhof Olten vorgeschlagen. Welche Streckenführung wurde dabei angedacht?

Im Mobilitätsplan sind die Schwachstellen im Fuss- und Radwegnetz bezeichnet. Ihre Behebung ist für die Attraktivität und den Ausbau des Radverkehrs zentral. Nötig wären gemäss diesem Konzept eine Stadtteilverbindung zwischen dem Hardfeld und der Innenstadt, eine Lösung für den Winkel und, mit der Nutzungsentwicklung im Bifang, eine weitere Gleisquerung auf Höhe des Gäubahnstegs. Die Kosten liegen dafür durchwegs im zweistelligen Millionenbereich, die Schwachstellenbehebung ist darum nur langfristig finanzierbar. Im Agglomerationsprogramm AareLand ist geplant, die Martin Disteli-Strasse als Velovorzugsroute auszubauen. Eine Gleisunterführung wäre die logische Verknüpfung mit dem Neuen Bahnhof Olten (nbo) und der weiteren Attraktivierung des rechten Aareufers.

Frage 2: Wurde der alte Posttunnel als mögliche Lösung in Betracht gezogen?

Ja, diese Variante wurde geprüft.

Alternativ dazu kann der Ausbau der Martin Disteli-Unterführung für den Bau einer Radverbindung genutzt werden, als Teilprojekt der Stadt und des Kantons im Rahmen des Aggloprogramms, vergleichbar der «Rampe 21» in Winterthur ist mit Kosten in der Höhe von 30 Mio. CHF zu rechnen. Der Ausbau der Martin Disteli-Unterführung ist mittelfristig geplant (Z2), im ersten Schritt soll die Hardegg-Unterführung für den Fussverkehr ausgebaut werden.

Eine weitere Gelegenheit wird in der fernerer Zukunft der Bau einer dritten Gleisquerung auf Höhe des Areals Bahnhof Nord bieten, wo die Verkehrsnachfrage allerdings geringer und das Kosten-Nutzen-Verhältnis insofern schlechter sein wird.

Frage 3: In welchem Zeitraum ist die ursprüngliche und im Mobilitätsplan definierte Realisierung vorgesehen?

Es sind langfristige Vorhaben, keine Massnahmen. In der Ortsplanung können Trasseesicherungen vorgenommen, Prioritäten gesetzt und Projekte initiiert werden.

Frage 4: Sind die SBB und mögliche andere Grundstückseigentümer entlang des Tunnels über das Interesse an einem Velotunnel informiert?

Die Option war in allen Projektphasen des Projektes «Neuer Bahnhof Olten» (nbo) auf dem Tisch und die Aufwärtskompatibilität ist gewährleistet.

Frage 5: Sind die Grundeigentümer des alten Posttunnels bereit, diesen für eine mögliche Umnutzung abzutreten?

Der Posttunnel ist im Eigentum der SBB. Er wird heute als Verbindungstunnel und Lagerfläche genutzt. Die Bahnhof-Logistik der SBB Immobilien, umfassend die Lieferungen des Gewerbes in den Unterführungen und auf der Insel sowie die Ver- und Entsorgung des

Bahnhofs (Abfälle etc.), erfolgen heute via Bahnhofplatz nördlich Hardegg. Mit der Realisation nbo und dem Ausbau der Hardegg-Unterführung, welche nach neuestem Kenntnisstand zeitnah nach nbo realisiert werden soll, muss die Logistik der SBB Immobilien umorganisiert werden. Im Rahmen einer laufenden Studie hat die SBB verschiedene Lösungen untersucht, unter anderem auch das Element einer Längsverbindung zwischen den PUs im Bereich der Insel. Eine Lösung mit zwei Andockstellen, eine in bisheriger Lage auf dem Bahnhofplatz, eine zweite durch Umbau des Posttunnels für die Logistik, mit Anlieferstelle im SBB-Areal an der südlichen Tannwaldstrasse, ist gemäss aktuellem Stand die voraussichtliche Lösung. Eine Umnutzung als Radverbindung würde damit entfallen. Der Dialog wird aber fortgesetzt.

Frage 6: Eignet sich der Tunnel als Velotunnel hinsichtlich der Breite und Höhe sowie weiteren Eigenschaften?

Der Tunnel misst 4.50 m lichte Breite und 2.70 m Höhe. Die Durchbindung vom Aaresteg via Velostation zum Posttunnel und ein Anschluss des Posttunnels an der Tannwaldstrasse wäre technisch möglich. Zwischen der Velostation und dem Posttunnel müsste aber ein 50 m langer, unter der Bahnhofstrasse und teils unter dem Gleisfeld verlaufender Anschlusstunnel erstellt werden. Der Anschluss an die Tannwaldstrasse könnte als Rampe gebaut werden, anstelle der perronseitigen Zweirandstandplätze auf dem SBB-Areal. Die Veloverbindung würde auf einer Länge von total 170 m (gemessen von der Velostation bis zur Rampe Tannwaldstrasse) unterirdisch verlaufen.

4.50 m Breite und 2.70 m Höhe wären grundsätzlich ein komfortables Mass für den Fuss- und Radverkehr auf freiem Feld. Bei unterirdischen Verbindungen und mit zunehmender Länge steigen die geometrischen und räumlichen Anforderungen zur Gewährleistung der subjektiven und objektiven Sicherheit. Gemäss der einschlägigen Norm SN 640 246a *Querungen für den Fussgänger- und leichten Zweiradverkehr / Unterführungen* sind Velounterführungen generell ungeeignet, wenn die definierten Sicherheitskriterien nicht erreicht sind. So sind ab 25 m Länge 6 m Breite, bei Richtungsänderungen zusätzlich 0.5 m und eine lichte Höhe von mind. 3.5 m notwendig. Kritisch sind auch das fehlende Tageslicht und die fehlende Möglichkeit, Lichtöffnungen in dieses enge Gleis- und Perronfeld einzubauen. Ungeeignet sind auch die scharfen Richtungswechsel und die fehlenden Durchsichten in beide Fahrtrichtungen.

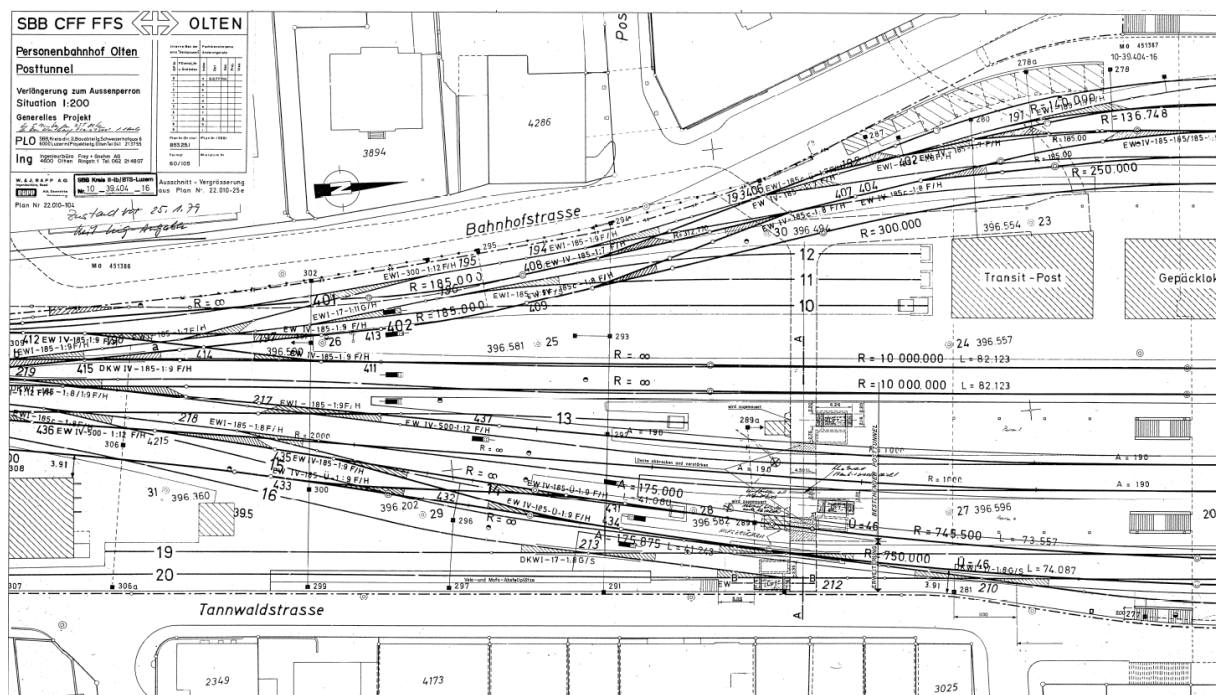


Abb: Lage des Posttunnels unter dem Gleisfeld und unter der Bahnhofstrasse

Frage 7: Ist das Projekt Neuer Bahnhofplatz mit einer Verbindung zu diesem Posttunnel kompatibel? Falls nein, was muss angepasst werden?

Der Aaresteg und die Velostation sind aufwärtskompatibel. Für einen Anschluss an den Posttunnel müsste der Grundriss der Velostation geringfügig angepasst werden. Zwischen Velostation und Posttunnel müsste ein 50 m langer, unter der Bahnhofstrasse verlaufender Verbindungstunnel erstellt werden.



Abb: Schema Verbindung Aaresteg – Velostation – Posttunnel

Frage 8: Wie beurteilt die Stadt Olten die Realisierung des möglichen Velotunnels als sichere innerstädtische Veloverbindung?

Die geometrischen und räumlichen Anforderungen an die Sicherheit in einer Velounterführung sind nicht erfüllt und könnten selbst mit grossem baulichem Aufwand des Posttunnels nicht bewerkstelligt werden. Der Posttunnel ist als Stadtverbindung nicht geeignet. Er liegt zudem im Eigentum der SBB und steht voraussichtlich nicht zur Verfügung.

Frage 9: Sind von Seiten der Stadt Olten weitere konkrete Massnahmen geplant, um die bestehenden Veloverbindungen zwischen rechter und linker Stadtseite für Velofahrende zu verbessern?

Die Fuss- und Radwegnetzplanung und die Umsetzung des Mobilitätsplans sind Themen der kommenden Ortsplanung. Dabei wird der Stadtrat sein Augenmerk insbesondere auch auf die derzeit nicht optimalen Stadtteilverbindungen richten.

Raphael Schär: Wir machen es so, dass Christian nachher einfach die Fraktionserklärung macht, wenn dies für Dich gut ist. Wir haben es zusammen vorbereitet und es passt auch von der Reihenfolge. Es ist seine wie meine Meinung. So passt es besser. Wir bedanken uns für die Klärung sowie die fachlichen Antworten und vor allem auch noch, dass wir heute den Tunnel anschauen konnten. Das hat sich definitiv gelohnt. Wie Ihr wisst, können die Gleise in Olten an drei Stellen unterquert werden. Zwei davon sind tendenziell gefährlich, vor allem für Kinder mit dem Velo, Stichwort Sälkreisel und Unterführungsstrasse. Die dritte Unterquerung kennt Ihr vielleicht gar nicht alle. Möglicherweise denken alle an die Winkelunterführung. Dort darf man mit dem Velo nämlich nicht durchfahren. Die dritte wäre in der Industrie hinten. Sie ist relativ gefahrenlos. Das macht nur niemand, wenn er von der rechten Aareseite in die Altstadt gehen möchte. Deshalb ist der Bedarf nach einer guten und sicheren Veloverbindung definitiv gegeben. Aus unserer Sicht ist es eine verpasste Chance, dass die Stadt bei der Frage der Veloverbindung nicht eine viel aktivere Rolle übernimmt. Gerade im strategischen Kontext, in dem sich das Mobilitätsverhalten der Bevölkerung laufend verändert und das Velo ein ideales Fortbewegungsmittel ist. Dann stand in der Aussage, dass der Posttunnel in Bezug auf die rechte Aareseite nicht optimal liegt. Das sind wir nicht wirklich gleicher Meinung. Aber wir haben sagen hören, dass sich diese Aussage auch schon ein wenig geändert hat. Es ist de facto so, dass man von der ganzen rechten Aareseite von praktisch jedem Ort durch diesen Tunnel, die zukünftige Velostation über die Brücke ohne ein Hindernis in die Altstadt kommt. Man kann also, um es überspitzt zu formulieren, vom Mühletäli oben direkt mit dem Velo zum EHCO-Match fahren, und es hat kein Lichtsignal dazwischen. Das ist wirklich praktisch. Ich möchte noch erwähnen, etwa in der Zeit, in der man heute am Postplatz warten muss, bis die Ampeln wieder rot wird, weil es einfach nicht auf Velofahrer ausgelegt wird. Wieso bringen wir dieses Thema jetzt und nicht später? Es ist klar, wenn wir den Velotunnel angehen will, muss man jetzt die Umbauchance nutzen, die wir am Bahnhof haben. Wir planen jetzt, wir werden nachher darüber befinden, die Veloabstellanlage. Es muss jetzt einfach klar sein, dass wir dort andocken und weitermachen können. Es hat direkt keinen Zusammenhang auf dieses Geschäft. Aber es sind sehr gute Synergien, und Synergien sollte man dringendst nutzen und nicht einfach nur schauen, wieso es nicht geht, sondern wirklich klären, was geht, wie teuer es ist, wie wir es machen können. Soviel die einleitenden Bemerkungen. Ich übergebe gerne Christian für die weiteren, wenn der Parlamentspräsident dies so gut für gut befindet. Merci.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Nein, das ist eigentlich nicht die Idee. Hältst Du Dich kurz, Christian?

Christian Ginsig: Wir möchten ganz kurz auf die Fragen eingehen. Die Antwort habt Ihr bereits im Mai erhalten. Mobilitätsplan und Streckenführung. Es ist klar, dass dieser Standort nach unserer Meinung ideal ist. Wir haben an der Tannwaldstrasse 700 Abstellplätze, 1'250 werden neu auf der anderen Seite des Bahnhofplatzes entstehen. Man kann die drei Hindernisse überqueren, Bahn, Strasse, Aare, ohne irgendwie darum herum zu kommen. Insofern widersprechen wir hier der Aussage der Stadt in der Interpellationsantwort, dass der Standort nicht korrekt ist. Umsetzungszeitpunkt und Realisierung. Hier müsst Ihr Euch einfach bewusst sein, wenn man den Posttunnel nicht als Veloverbindung nutzte, würde am Bahnhof bis rund 2035/2040 nichts in dieser Richtung. Das heisst, man hätte eine ungelöste Situation, was die Stadtseitenverbindung betrifft, und wir haben hier wirklich ein Bedauern, wenn hier seitens des Stadtrates auch nicht eine Unterstützung da wäre, damit man dies entsprechend weiterbringen kann. Der Stadtrat hält in der Antwort selber fest, dass es sich lediglich um Vorgaben in der Mobilitätsplanung handelt. Von daher ist es aus unserer Sicht schwierig. Zur Umnutzung und Abtretung der SBB für Velonutzung: Es ist klar, dass Immobilien diesen Tunnel gerne für sich selber, für logistische Abstellflächen etc. nutzen würde. Aber da ist von unserer Seite, von der Politik halt wichtig, dass wir gegenüber der SBB Druck machen und entsprechend auch unsere Bedürfnisse äussern, sollte hier eine Mehrheit des Parlaments der Meinung sein, dass man dies priorisieren und entsprechend auch eine Veloverbindung rechte Stadtseite/linke Stadtseite erreichen kann. Noch zur Frage der Eignung des Tunnels: Rampen sind grundsätzlich möglich. Es freut uns, dass der

Stadtrat dies auch so sieht. Generell ungeeignet sei dieser Tunnel. Das sehen wir weniger. Dort sind früher schon Postschlepper vorbeigefahren. Man konnte dies heute auch bei der Begutachtung wieder sehen. Bauliche Massnahmen sind sicher realisierbar, wie zum Beispiel Licht, das von oben her zwischen Gleis 4 und Gleis 7 zugeführt werden kann. Das müssen natürlich entsprechend auch die Architekten festhalten. Ganz grundsätzlich ist es uns wichtig, dass wir nicht das Projekt neuer Bahnhofplatz behindern. Aber für uns ist es ein wichtiges Anliegen, dass wir die Velosituation für Olten wirklich verbessern können. Das bedeutet auch, dass das Projekt mindestens so weit kompatibel sein sollte, dass man es dann auch an einen neuen Bahnhofplatz integrieren oder anhängen könnte. Aber der Bahnhofplatz selber, NBO, die Kompatibilität sollte sicher nicht in Frage gestellt sein. Zu Frage 8, Beurteilung der Stadt, Eigentumsverhältnisse: Uns ist eine Antwort vorgelegt worden, in der Zick-Zack-Linien eingezeichnet sind. Auch hier sind wir klar der Meinung, dass mit dem notwendigen Willen, solche Pläne auszuarbeiten, die Möglichkeit bestehen würde, den Veloverkehr in Olten wirklich aktiv zu fördern und die Langsam-Mobilität zu verbessern. Ganz generell von unserer Seite: Die Mobilität wird sich in den kommenden Jahren verändern. Wir stehen im Moment voll in einem Umbruch. Dadurch ist es für uns wichtig, dass wir jetzt die Chance packen. Wir reden hier von einem Projekt, das auf Jahrzehnte hinaus prägend sein wird. Der Stadtrat selber redet beim NBO sogar von einem Jahrhundertprojekt, und es wäre schade, wenn wir den Langsamverkehr nicht auch bereits mitberücksichtigen würden. Das Ziel von uns als Interpellanten ist, wir geben uns mit dieser Antwort nicht zufrieden, wir werden einen entsprechenden Vorstoss machen und den Stadtrat damit beauftragen wollen, entsprechende Planung voranzutreiben. Wir hoffen hier auf viel Unterstützung aus dem Gemeindeparlament. Danke.

Eugen Kiener: Die SP ist eine sehr velofreundliche Fraktion. Wir waren vor zwei, drei Wochen auf unserem Fraktionsausflug, natürlich mit dem Velo. Wir bekommen jetzt mit diesem Bahnhofprojekt die dritte Verbindung über die Aare, die ausschliesslich für den Langsamverkehr ist. Es ist aber die dritte Langsamverkehrsverbindung, die einfach bei der Bahnlinie aufhört. Die anderen beiden hören schon vor der Kantonsstrasse auf, diese geht jetzt noch untendurch. Aber dann hört es auf. Ich finde, das ist im heutigen Zeitpunkt einfach nicht mehr zeitgemäss. Wir müssen diese Chance ergreifen und zusammen mit diesem Bahnhofplatzprojekt hier vorwärts machen. Die Ideen der beiden Interpellanten werden wir unterstützen.

Ursula Rüegg: Besten Dank dem Stadtrat für die Beantwortung der Fragen. Man muss in Olten nicht in den Mobilitätsplan schauen, um festzustellen, dass es in Sachen Langsamverkehr noch viel Arbeit gibt. Man muss dazu nur als Teilnehmer des Langsamverkehrs unterwegs sein. Auch ich durfte heute im Posttunneldabei sein, und ich sehe dort schon noch Potenzial. Die Stadtverbindungen sind halt einfach ein Nadelöhr, nicht nur diejenigen am Bahnhof. Irgendetwas steht bei uns immer im Weg oder wird schon für irgendetwas Anderes gebraucht. Ich denke, hier sind wir gehalten, alle Möglichkeiten, halt auch einen Posttunnel, zu prüfen. Im Hinblick auf die Planung des Bahnhofplatzes, und ohne das Projekt zu behindern, sind wir sehr dafür, dass wir uns diesem Thema auch noch annehmen und vielleicht auch Synergien nutzen können. Eine Stadtverbindung zwischen unseren beiden Stadtseiten nützt allen Velofahrern und kann den Verkehr vielleicht entlasten, indem weniger Velofahrer auf den Strassen zwischen den Autos herumkurven. Danke.

Christian Ginsig ist von der Antwort nicht befriedigt.

Mitteilung an:
Direktion Bau, Kurt Schneider
Direktion Bau, Lorenz Schmid
Direktion Bau, Markus Lack
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 11

Neuer Bahnhofplatz Olten (NBO)/Genehmigung Verpflichtungskredit für Projektierung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Die umfassende Sanierung und Neukonzeption des Bahnhofplatzes inklusive der Zugänge und den angrenzenden Strassenräumen ist dringend erforderlich. Nach Abschluss des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes und der Durchführung einer Mitwirkung ist nun für die weitere Bearbeitung des Vorhabens NBO ein Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 2'700'000.00 für die Projektierung sicherzustellen.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Ausgangslage

Der Bahnhof Olten ist einer der meist frequentierten Bahnknotenpunkte der Schweiz und die ÖV-Drehscheibe für die Region Olten. Der Bahnhofplatz ist eine wichtige Visitenkarte für die Stadt. Der heute unattraktive und schlecht funktionierende Verkehrsknotenpunkt wird der hochrangigen Bedeutung einer attraktiven ÖV-Drehscheibe schon seit Jahrzehnten nicht mehr gerecht.

Der Mobilitätsplan Olten (MPO) zeigt, dass künftig vor allem der ÖV und der Fuss- und Radverkehr deutlich grössere Bedeutung erlangen. Dies wird zu einer weiter steigenden Frequentierung der multimodalen Verkehrs-Drehscheibe Bahnhofplatz führen.

Die Stadt Olten hat zusammen mit dem Kanton Solothurn und den SBB-Divisionen (Immobilien und Infrastruktur) ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Neuen Bahnhofplatz Olten (nbo) mit den folgenden Anschlussbereichen an das Umfeld erarbeitet:

- auf Stadtebene an die Kantonsstrasse, Bahnhofstrasse und das Areal Bahnhof Nord (ABN);
- auf Ebene Passagen an die Bahnhofterrasse und den Aareraum;
- auf beiden Ebenen an den Bahnhof Olten (Perron Gleis 1).

Hinzu kommen Entwicklungen, die unmittelbaren Einfluss auf den Bahnhofplatz haben werden. Das unmittelbar im Norden angrenzende Entwicklungsareal ABN erstreckt sich bis in den Bereich der bestehenden P+R-Anlage hinein; die dichte Arealüberbauung bringt auch Anforderungen für die umliegenden Strassen mit. Die mittelfristigen Entwicklungsabsichten des Bahnhofs Olten (Verbesserung Bahnzugang, Ausbau Gleis-, Perron- und

Publikumsanlagen) werden im nordwestlichen Bereich des Bahnhofs bzw. des Gleisfeldes mehr Raum benötigen. Aus dem Buskonzept OGG und der Verkehrsorganisation auf der Kantonsstrasse resultieren weitere Ansprüche.

Somit resultieren für den Bahnhofplatz steigende funktionale Anforderungen auf engem Raum. Die Ausgangslage und die kommenden Entwicklungen verdeutlichen die Dringlichkeit einer umfassenden Sanierung und Neukonzeption des Bahnhofplatzes inklusive angrenzende Strassen und Anlagen.

Die Lage des Bahnhofs direkt an der Aare ist sowohl für die Verbindung Stadt – Bahnhof als auch für umsteigende Bahnkunden ein schweizweit einzigartiges Merkmal, welches aufgrund des überalterten Zustandes der Aare-Terrasse jedoch nicht zeitgemäss in Wert gesetzt wird. Die Aufwertung des rechten Aareufers ist darum integraler Bestandteil des NBO-Projekts, welche in den separaten Vorhaben Attraktivierung Ländiweg und „Baustein Ruderclub“ nahtlos weitergeführt wird. Der in NBO enthaltene Aaresteg bildet ein zentrales Element für die Uferaufwertung ebenso wie für die Abwicklung und Entflechtung der Verkehrsströme.

Für den nächsten Schritt ist der Beschluss des Parlamentes zum Investitionskredit für die Erarbeitung des Vorprojekts sowie des Bau- und Auflageprojekts (SIA-Teilphasen 31, 32 und 33) erforderlich.

Betriebs- und Gestaltungskonzept

Verfahrensablauf

Der bisherige Planungsprozess lässt sich in folgende drei Phasen gliedern:

- Phase Betriebskonzept und Referenzprojekt (2008 – 2012)
- Phase Testplanung und Synthese (2012 bis 2014)
- Phase Betriebs- und Gestaltungskonzept (2015 bis 2019)

In den folgenden Abschnitten sind die Inhalte der drei Phasen kurz beschrieben.

Phase Betriebskonzept und Referenzprojekt

Im Rahmen eines Betriebskonzeptes wurden die Nutzungs- und Erschliessungsanforderungen an den Perimeter zukunftsgerichtet definiert. Mittels der Ausarbeitung eines Referenzprojektes wurde ein exemplarischer Lösungsansatz erarbeitet und auf diese Weise die Machbarkeit der definierten Nutzungs- und Erschliessungsansprüche geklärt. Bereits in dieser Phase wurde das Projekt Neuer Bahnhofplatz Olten als Massnahme ins Agglomerationsprogramm des Bundes eingegeben.

Phase Testplanung und Synthese

Im Übergang zur Testplanung wurden die Entwicklungsabsichten der SBB ins Projekt integriert. Der Perimeter nbo wurde entsprechend um die Anschlüsse zur Bahn erweitert. Auf der Organisationsebene manifestierte sich dieser Schritt durch Gründung der Bauherrengemeinschaft nbo. Im Zuge dessen wurde neu zwischen der mittelfristigen (Planungshorizont Z1, ab 2022) und langfristigen Entwicklung (Z2, ab 2030) differenziert. Im Rahmen der Testplanung als qualitätssicherndes Verfahren wurden vier interdisziplinäre Fachteams mit der Ausarbeitung von Lösungsansätzen beauftragt. Eine breit abgestützte Jury wählte aus dem Verfahren den Lösungsansatz zur Weiterbearbeitung aus.

Phase Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK)

Das Betriebs- und Gestaltungskonzept (BGK) konkretisiert den im Synthesebericht formulierten Lösungsansatz und stellt die Abstimmung mit den übergeordneten Planungen und den relevanten Drittprojekten sicher. Parallel zur Erarbeitung des BGK wurde im Auftrag

der SBB eine Objektstudie zur Planung der Bahnzugänge inklusive Dachlösung vertieft bearbeitet, sowie auch die benötigten Flächen für die verschiedenen Nutzungen in der Passageebene (Niveau -1) eruiert und angeordnet. Mit der Erarbeitung des BGK wie auch der Objektstudie SBB wurde das siegreiche Team aus der Testplanung (Team Van de Wetering Atelier für Städtebau) beauftragt.

Im Dezember 2016 wurde der damalige BGK-Entwurf bei den Fachstellen und Fachverbänden in Vernehmlassung gegeben. Aufgrund zum Teil kritischer Stellungnahmen wurden vom Herbst 2017 bis Februar 2018 auf Stadtebene funktionelle Abklärungen getroffen. Ein Kernthema war die Funktionalität des Bushofs. Aber auch die Kosten wurden vertieft und optimiert und die Kostenteiler intensiv verhandelt. Die damit einhergehende funktionale Überarbeitung hatte mitunter eine Neukonzeption der Dachlösung zur Folge. Die Gestaltung, sprichwörtlich das „G“ im BGK, musste im Rahmen eines Studienauftrages entsprechend überarbeitet werden.

Das finalisierte Betriebs- und Gestaltungskonzept wurde ebenso wie der hart verhandelte Kostenteiler vom Steuerungsausschuss (STASS) nbo, zusammengesetzt aus Vertretungen von Stadt, Kanton, SBB Immobilien und SBB Infrastruktur, genehmigt. Anschliessend wurde im Herbst 2019 die öffentliche Mitwirkung durchgeführt. Die Ergebnisse sind im ebenfalls vom STASS genehmigten Mitwirkungsbericht von März 2020 dokumentiert. Das Gesamtvorhaben nbo wird von der Oltnen Bevölkerung und den interessierten Kreisen grossmehrheitlich unterstützt.

Der Stadtrat hat in der Folge nach den Sommerferien das Vorhaben am 2. Disteli-Gespräch Vertretungen der Fraktionen im Gemeindeparlament ausführlich vorgestellt. Diskutiert wurde dabei insbesondere die Diskrepanz zwischen den in der Mitwirkung geäusserten Erwartungen und der Realität eines in hartem Ringen von vier Verhandlungspartnern erzielten Kompromisses.



Abbildung 1: Visualisierung Bahnhofsterrasse

Vorliegendes Konzept

Folgende Projektziele sollen mit dem vorliegenden BGK – in Abstimmung mit dem Agglomerationsprogramm AareLand 2. Generation erreicht werden:

- Sicherung und Verbesserung der Funktionsfähigkeit des Bahnhofplatzes Olten als intermodale ÖV-Drehscheibe von überregionaler Bedeutung.
- Minimierung der Konfliktbereiche und Verbesserung der Verkehrsabläufe durch weitgehende Entflechtung der einzelnen Verkehrsträger.
- Ergänzung und Neugestaltung des Platzbereiches (Busbahnhof) inklusive angrenzendem Strassennetz und Anschlüsse an die bestehenden Personenunterführungen des Bahnhofes Olten, um damit die heutigen und künftigen Bedürfnisse besser berücksichtigen zu können.
- Insbesondere wesentliche Verbesserung der betrieblichen Abläufe und die Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit des ÖV: Busbahnhof, Erschliessung Gäu, Niederamt, Stadt Olten.
- Ebenfalls Erhöhung der Benutzerfreundlichkeit und der Gebrauchstauglichkeit für den Velo- und Fussverkehr und den MIV.
- Verbesserung der Umsteigebeziehungen zwischen den Verkehrsträgern Bahn, Bus, MIV, Velo, Fussweg.
- Erhöhung Aufenthaltsqualität, Definition städtebaulicher Rahmenbedingungen.

Projekthinhalte und Module

Die einzelnen Module sind im Folgenden kurz beschrieben. Die Details sind dem Betriebs- und Gestaltungskonzept zu entnehmen.

Module auf Ebene Stadt – Niveau 0

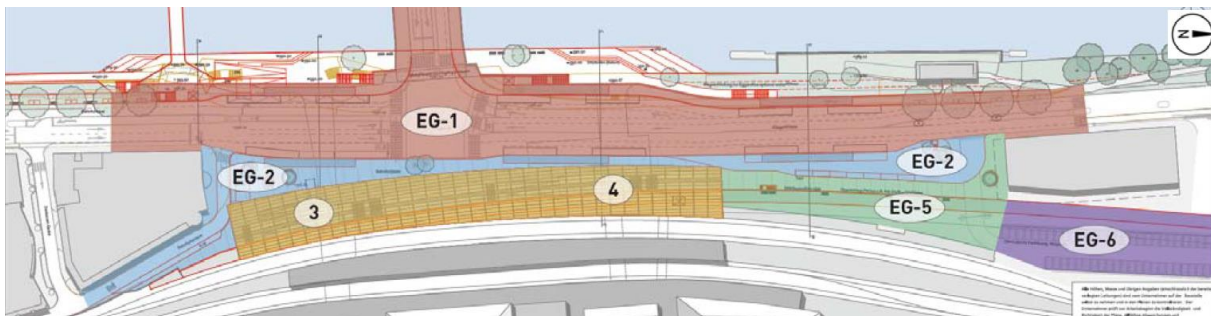


Abbildung 1: Übersicht Projektmodule auf Stadt Ebene

Modul EG-1 «Kantonsstrasse»:

- Verbesserung Infrastruktur für den Veloverkehr mittels eigener Spuren und Alternativrouten
- Verbesserung Querungsmöglichkeiten für den Fussverkehr auf Niveau 0 (=Stadtebene)
- Sicherstellung Kapazität für den motorisierten Verkehr
- Anordnung hindernisfreier Bushaltestellen auf Busspuren

Modul EG-2 «Bahnhofplatz»:

- Zwischen Perron und Bahnhofquai bzw. Gösgerstrasse weitgehend vom Verkehr befreiter Bahnhofvorplatz
- Im Norden 7 Taxistellplätze bzw. eine Reservebushaltestelle für Bahnersatz
- Bahnhofstrasse: Einführung Einbahnregime und Begegnungszone; 2 rollstuhlgerechte Parkfelder sowie eine K+R-Bucht

Modul 3 «Bahnzugang zur PU Martin-Disteli»:

- Auf EG-Niveau hindernisfreier, witterungsgeschützter und leistungsfähigerer Zugang zu Niveau -1 und PU Martin-Disteli

Modul 4 «Bahnzugang zur PU Hardegg»:

- Auf EG-Niveau hindernisfreier, witterungsgeschützter und leistungsfähigerer Zugang zu Niveau -1 und PU Hardegg

Modul EG-5 «Velo- und Fussverkehrsverbindung zwischen Bahnhof und ABN-Areal sowie die Fläche bis zum heutigen Perron»:

- Fuss- und Veloverbindung zwischen Zugang PU Hardegg und ABN-Areal
- 7 Taxistände
- Fläche für geplanten Bahnersatz

Modul EG-6 «oberirdische Parking für das P+R»:

- 50 P+R-Parkfelder (Zustand vor Z1)

Module auf Ebene Passage – Niveau -1

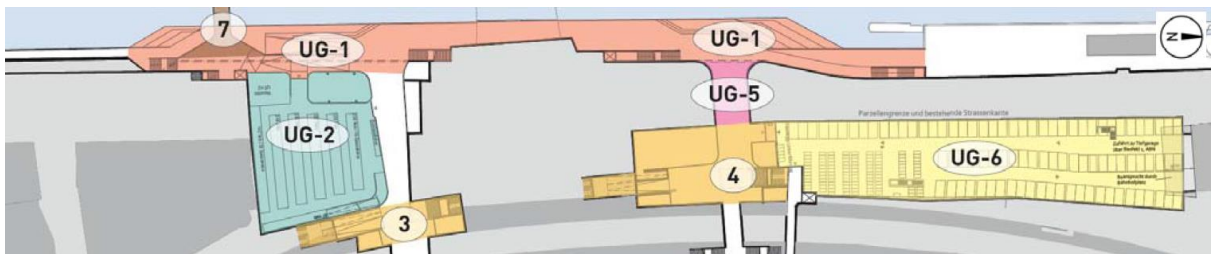


Abbildung 5: Übersicht Projektmodule auf Passage Ebene (Niveau -1)

Modul UG-1 «Aareufer»:

- Zugang zur Velostation
- Ankunftsplattform von Aaresteg
- Zugang zu PU Martin-Disteli und PU Hardegg
- Terrasse und Sitzstufen zum Verweilen
- Möglichkeit für Veloverbindung mit Anschluss Richtung Ruderhaus und Ländiweg

Modul UG-2 «PU Martin - Disteli; Velostation»:

- Velostation mit einer Kapazität von mind. 1000 Abstellplätzen für Velo inkl. Werkstatt
- Zugang vom Aareufer über Lift und Aaresteg sowie vom Bahnhofplatz über die Rampe
- Raum für ein Café

Modul 3 «PU Martin - Disteli; Verbindung von Niveau 0 auf Niveau -1»:

- Hindernisfreier Zugang zu Niveau 0, den Geleisen und der Aare
- Kundeninformation im Zugangsbereich Bahn
- Zugang zur Velostation

Modul 4 «Bahnzugang Hardegg; Zugangsbereich Bahn»:

- Hindernisfreier Zugang zu Niveau 0, den Geleisen und der Aare
- Kundeninformation im Zugangsbereich Bahn und kommerzielle Nutzung

Modul UG-5 «Verlängerung der PU Hardegg»:

- Neue direkte Verbindung zur Aare ab Zugangsbereich Bahn
- Aufenthaltsraum für die Transportunternehmer
- Cafeteria

Modul UG-6 «Bahnhofparking»:

- Parking mit 12 Mobility-, 16 Kurzzeit- und 58 P+R-Parkfelder
- Erschliessung über ABN, Baufeld 1

Modul 7 «Aaresteg»:

- Fuss- und Veloverkehrsverbindung

Projektkosten

Investitionsplanung

Im Finanzplan 2021-2027 sind im Konto Nr. 6150.5010.001 für das Bauvorhaben folgende Mittel vorgesehen:

2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Total
870	1'800	200	2'100	5'000	7'000	6'000	22'970

Die Mittel für die Vorprojekt- und Bauprojektphase (2020 bis 2023) sind im Finanzplan abgebildet. Die Mittel für das Ausführungsprojekt und die Bauphasen sind soweit erfasst, wie dies möglich war. Aufgrund der Planungs- und Bauzeit liegt ein Investitionsanteil ausserhalb der abgebildeten Periode.

Schätzung der Gesamtkosten nbo

Auf der Grundlage des Betriebs- und Gestaltung werden die Gesamtkosten des nbo wie folgt abgeschätzt (Angaben in Fr. Mio.; Kostengenauigkeit +/- 30%):

	Modul	Kosten	Kostentragung			
			Kanton	Stadt	SBB Immobilien	SBB Infrastruktur
EG-1	Kantonsstrasse	9.47	x	x	x	
EG-2	Bahnhofplatz mit Dach	8.61	x	x		
EG-5	Boulevard	1.45	x	x	x	
EG-6	Park + Ride	0.66			x	
7	Aaresteg	8.74	x	x		
UG-1	Aareufer	10.87	x	x		
UG-2	Velostation	10.31	x	x	x	
3	Bahnzugang Martin Disteli	6.93			x	x
4	Bahnzugang Hardegg	15.80			x	x
UG-5	Verlängerung PU Hardegg	4.31	x	x	x	
UG-6	Bahnhofparking	16.38	x	x	x	
UG-7	Anpassung PU M. Disteli	0.79	x	x	x	
Total Gesamtkosten		94.32				

In der Schätzung der Gesamtkosten sind folgende Elemente nicht enthalten, da sie nach heutigem Kenntnisstand nicht relevant sind:

- Grundstückskosten
- Altlastensanierung und Schadstoffe
- Kapitalkosten und Teuerung (Kostenstand April 2019)

Kostenteiler, Vereinbarung der Projektpartner

Das Gesamtvorhaben nbo ist Bestandteil des Agglomerationsprogramms der 2. Generation. Der Bund beteiligt sich mit Fr. 12.45 Mio. an ausgewiesenen Elementen nbo.

	Kosten
Gesamtkosten über alle Module	94.32
Abzüglich Anteil Bund aus Agglomerationsprogramm an subventionsberechtigten Modulen (Höchstbeitrag)	-12.45
Netto-Betrag der Bauherrengemeinschaft über alle Module	81.87

Für die Bauherrengemeinschaft ergeben sich basierend auf einer «verursacherorientierten» Zuordnung der Module die folgenden Kosten:

		Kosten
Netto-Betrag über alle Module	100.00 %	81.87
Anteil Stadt Olten	29.15 %	23.86
Anteil Kanton Solothurn	29.15 %	23.86
Anteil SBB Immobilien	17.72 %	14.51
Anteil SBB Infrastruktur	23.98 %	19.63

Die Ermittlung des Kostenteilers in den Modulen basiert auf den Planungsgrundlagen des Betriebs- und Gestaltungskonzeptes (BGK). Der Kostenschlüssel ist grundsätzlich verbindlich und kann sich insbesondere nur verändern, wenn durch eine Partei eine Mehr- oder Minderbestellung erfolgt. Eine solche Bestellung ist entsprechend auszuweisen und wird durch den Besteller/die Bestellerin finanziert. Die Modalitäten werden in entsprechenden Bauherren-Verträgen phasenweise festgelegt und konkretisiert.

Kreditantrag

Projektumfang

In den Phasen Vorprojekt (SIA-Phase 31) und Bau- und Auflageprojekt (SIA-Phasen 32 und 33) sind folgende Ziele zu erreichen:

Vorprojekt (SIA-Phase 31):

- Das Gesamtvorhaben nbo ist bezüglich Konzeption und Wirtschaftlichkeit optimiert;
- Vernehmlassungen und Vorabklärungen für die Bewilligungen und Genehmigungen sind erfolgt;
- Die Variantenentscheide in den einzelnen Modulen sind gefällt.

Bauprojekt (SIA-Phase 32)

- Das Gesamtvorhaben nbo mit Kosten ist optimiert;
- Der Projektablauf mit Terminen und Meilensteinen ist definiert;
- Die Module sind für die Ausschreibung der Ausführungsarbeiten definiert;
- Der Erwerb der Grundstücke, Immobilien und Rechte ist abgeklärt.

Auflageprojekt

- Das Gesamtvorhaben nbo ist bewilligt;
- Die Kosten und Termine sind verifiziert;
- Die Baukredite sind genehmigt.

Kostenzusammenstellung Planungs- und Projektierungskosten

Für die nun anstehende Projektierungsphase ist für die Planerhonorare (Phasen Vorprojekt, Bau- und Auflageprojekt) nachstehender Finanzbedarf notwendig:

Gesamtkosten	SIA-Phase 31 Vorprojekt	Phasen 32-33 Bau- und Auflageprojek t	Total
Planerhonorare	1'425'000. 00	3'845'000.00	5'270'000.00
Honorare für Grundlagenbeschaffung und Spezialisten	758'000.00	1'053'000.00	1'811'000.00

Projektmanagement *)	363'000.00	297'000.00	660'000.00
Reserve /Rundung	240'000.00	524'000.00	764'000.00
Mehrwertsteuer (7.7 %)	214'000.00	441'000.00	8'505'000.00
Total	3'000'000.00	6'160'000.00	9'160'000.00

*) Die Grösse und Komplexität des Projektes und die Organisation als Bauherrengemeinschaft bedingt eine professionelle, ständige Bauherrenunterstützung in Person einer externen Projektmanagerin respektive eines Projektmanagers.

Kreditantrag der Stadt Olten an den Planungs- und Projektierungskosten

Kostenteiler	Anteil	Projektierungskosten SIA-Phasen 31-33
Kanton Solothurn	29.15 %	2'670'140.00
Stadt Olten	29.15 %	2'670'140.00
SBB Immobilien	17.72 %	1'623'152.00
SBB Infrastruktur	23.98 %	2'196'568.00
Total	100.00 %	9'160'000.00

Die Stadt Olten hat folgenden Anteil an den Planungs- und Projektierungskosten von Fr. 9'160'000.00 zu tragen:

- **Anteil Stadt Olten (29.15 %) Fr. 2'700'000.00 (gerundet)**

Projektorganisation

Das nachstehende Organigramm stellt die Ablauforganisation und die verschiedenen Steuerungsebenen dar. Dabei stellt die STASS das strategische Gremium zur Führung des Projekts dar. Die Kerngruppe obliegt die Verantwortung der operativen Projektführung.

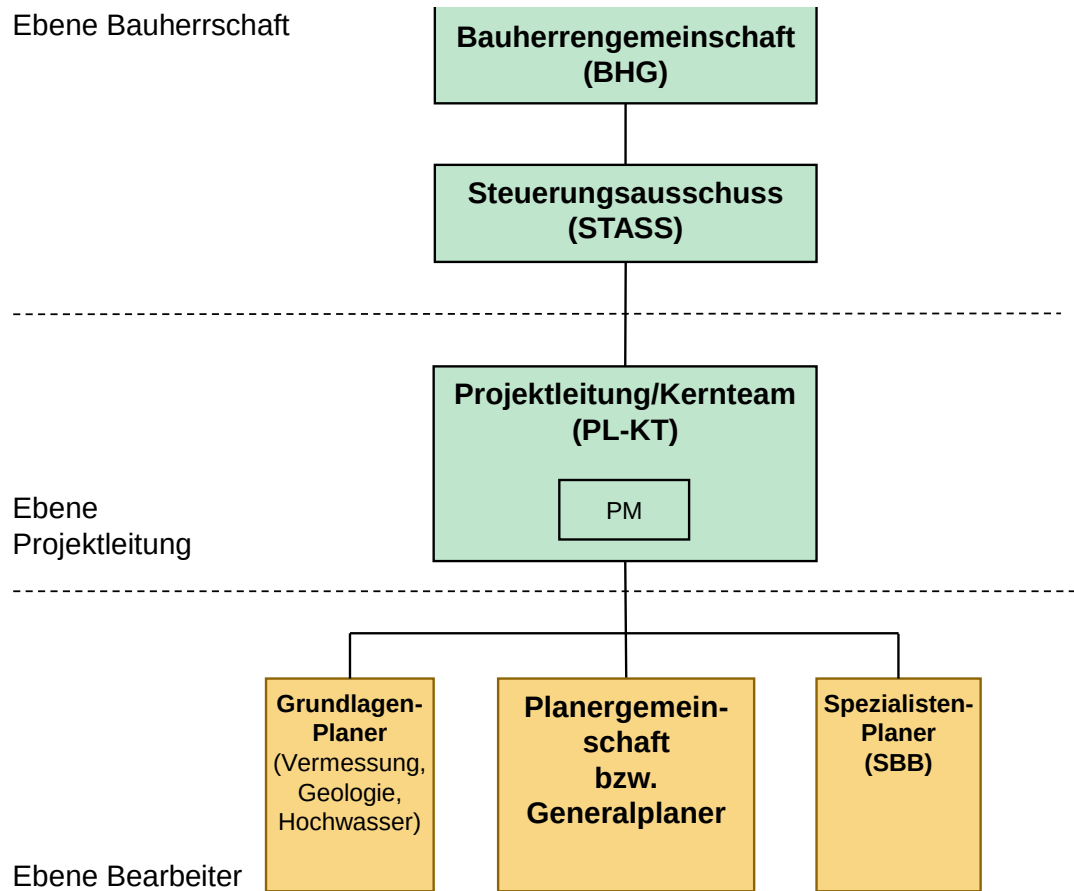


Abbildung 4: Projektorganisation Projektierung und Ausführung (SIA-Phasen 3 bis 5)

Weiteres Vorgehen, Termine

Nach der Genehmigung des Projektierungskredits soll das Projekt innerhalb der nachstehenden Meilensteine abgewickelt werden:

Meilensteine (Inhalt)	Termin
Beschaffungen Planer	Frühling 2021
Start Vorprojekt	Frühling 2021
Start Bauprojekt	Frühling 2022
Genehmigung Baukredit (Volksabstimmung)	2. Hälfte 2023
Bewilligungsverfahren	2023
Ausschreibung	2024
Realisierung ab	2025
Bezug / Inbetriebsetzung	2028 / 2029

Fazit

Das Vorhaben „Neuer Bahnhof Olten“ stellt ein wichtiges Generationenprojekt der Stadt Olten dar. Die Stadtgeschichte und -entwicklung ist eng mit der Bahn verbunden und der Raum Bahnhof stellt nebst der Altstadt die wichtigste Visitenkarte der Stadt dar. Es ist sinnvoll, die vielen Themen, die einer Veränderung bedürfen als Ganzes anzupacken. Ohne ein Gesamtprojekt, müssen die Module in Tranchen über einen längeren Zeitraum umgesetzt werden. Damit würde der Bahnhof über eine lange Zeit zu einer Baustelle verkommen, in welcher nur Insellösungen entstehen. Dies wäre nicht nur riskant, indem eine Gesamtentwicklung auf die lange Bank geschoben und der beengte Raum weiter unter Nutzungsdruck geraten würde, sondern letztendlich auch zeit- und kostenintensiver und mit viel länger anhaltenden Unannehmlichkeiten für die Nutzer dieser Infrastruktur verbunden. Und das sind alle Oltnerninnen und Oltnern, sei es als Reisende mit Bahn oder Bus, unterwegs mit dem Personenwagen, zu Fuss, mit dem Velo und anderen Transportmitteln, als Pendlerin oder Besucherin und Konsumentin des vielfältigen Angebotes auf den Wegen rund um den Bahnhofplatz. Nicht zu vergessen die Bedeutung des Bahnhofplatzes als Visitenkarte für die Stadt als Ganzes, für den Tourismus, fürs Gewerbe und als Standortfaktor für Firmenansiedlungen. Der vorliegende, im Betriebs- und Gestaltungskonzept abgebildete Konsens zwischen Kanton, Stadt und der SBB wurde lange und hart erarbeitet. Das Konzept ist im Wesentlichen austariert, Optimierungen, basierend auf den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens, sind Gegenstand der Projektierungsphase. Aus diesem Gründen empfiehlt der Stadtrat, das Vorhaben als Gesamtprojekt zu konkretisieren und den städtischen Anteil an den Projektierungskosten zu genehmigen.



Abbildung 4: Visualisierung Aaresteg mit Blickrichtung Bahnhof

Aktenverzeichnis

- Planbeilagen BGK
- Mitwirkungsbericht

Beschlussesantrag:

I.

1. Der Kredit von Fr. 2'700'000.00 (inkl. MwSt.) zur Projektierung (Vorprojekt sowie Bau- und Auflageprojekt) des Gesamtvorhabens Neuer Bahnhofplatz Olten NBO wird zu Gunsten Konto Nr. 6150.5010.001 bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Matthias Borner, GPK: Dieses Geschäft war wenig bestritten. Auch am Anfang unserer Legislatur, als sich die verschiedenen Parteien zusammengesetzt haben, war es klar, dass jede Partei von sich selber gesagt hat, dass das Projekt des neuen Bahnhofplatzes ein wichtiges Projekt für Olten und auch für die Zukunft. Das ist unbestritten, und es ist auch

unbestritten, dass man dafür Geld sprechen möchte. Bei diesem Projekt war die Stimmung in der GPK eher so, los jetzt und nicht mehr aufhalten. Wir möchten eigentlich, dass man jetzt endlich anfängt. Kurt Schneider und Thomas Marbet haben diese Vorlage in der GPK vorgestellt. Die Quintessenz war klar. Man hat ein Projekt, das 94 Millionen kostet. Fünf Parteien teilen dies untereinander auf. Das ist einerseits der Agglomerationsfonds. Der Kanton Solothurn, SBB Immobilien und SBB Infrastruktur. Wir bekommen ein Projekt für 94 Millionen, müssen aber nur 29,15 % davon zahlen. Das war eigentlich die Quintessenz. Das Problem ist aber, wenn man dies so zu fünf plant, kann man nicht einfach so einen Schnitt herausnehmen und sagen, diesen wollen wir etwas anders, sondern man müsste dies alles wieder neu verhandeln. Dies gestaltet sich sehr schwierig. In der GPK wurde kritisiert, dass die Mitwirkungsbeiträge bei der Ausarbeitung dieser Vorlage kaum berücksichtigt worden seien. Kurt Schneider hat gesagt, dass man schaut, dass man möglichst dauerhafte Materialien verwenden möchte, und man wird den Einsatz von Photovoltaikanlagen prüfen. Weiter geht man davon aus, dass man beim Bahnhofplatz eine angemessene Begrünung wird vornehmen können. Moniert wurde auch eine fehlende Vision, weil dies ja schon als Jahrhundertprojekt genannt wurde und dass man vielleicht etwas mehr ein positives Bild erhofft hat. Es wurde kritisiert oder gefragt bezüglich 11 % Projektierungskosten. 11 % des ganzen Budgets sind nur Planung. Aber das sei bei Projekten dieser Grössenordnung eigentlich normal. Ein weiterer Kritikpunkt ist auch, was vorhin gekommen ist, dass man zu wenig Verbesserungen für den Langsamverkehr sehe, und man wäre froh, wenn man dies zuerst umsetzen würde und nicht am Schluss noch die Velos reinnimmt. Trotz all dieser durchaus kritischen Voten hat die GPK am Schluss einstimmig dem Beschlussesantrag zugestimmt.

Stadtrat Thomas Marbet: Vorweg herzlichen Dank dem GPK-Sprecher für die ausführliche und umfassende Berichterstattung zu diesem Geschäft. Der Bahnhof Olten und die Eisenbahn waren seit Jahrzehnten für die Entwicklung unserer Stadt prägend. Wir nennen uns deshalb ja auch Eisenbahnerstadt, lange, bevor wir uns Sportstadt oder Bildungsstadt genannt haben. Die Eisenbahn mit der Industrialisierung hat die Entwicklung der Bevölkerung natürlich bestimmt. Sie hat auch die Industrie und Dienstleistungen in die Stadt gebracht und so eigentlich zum Aufschwung unserer Stadt beigetragen. Mit der Industrialisierung und vor allem auch nach den Kriegsjahren ist der Verkehr stark angestiegen, nicht nur der öffentliche Verkehr mit dem Ausbau der Gleise. Auch der motorisierte Individualverkehr hat sich ausgedehnt. Den Fuss- und Veloverkehr hatten wir schon immer. Das ist klar. Es sind neue Verkehrsträger dazu gekommen. Es sind Taxis gekommen. Die Busbetriebe haben den Fahrplan verdichtet und verstärkt. Am Schluss sind natürlich auch noch Fernbusse dazu gekommen. Wir haben eigentlich über die Entwicklung der letzten 100 Jahre mehr und mehr Verkehrsträger, die sich auf diesem Platz bewegen. Allen ist eigentlich gemein, dass sie mit dem auskommen müssen, was vorhanden ist. Man kann den Platz nicht vermehren. Das ist das Wesen der Flächen. Man kann es nicht vermehren, ausser, man geht in den Untergrund, was man in Olten ja auch schon früh mit den beiden Personenunterführungen gemacht hat. Alle Verkehrsträger sind natürlich auch ein Stück weit in Konkurrenz zueinander und reklamieren diesen Platz auch. Das seht Ihr jeden Tag, wenn Ihr zum Bahnhof geht oder herauskommt, dass Ihr irgendwo an Friktionen stösst, sei es als Bus, der nicht die Kante anfahren kann, weil jemand Reisende auslädt, oder sei es als Person auf dem Fussweg, die ansteht, weil sie halt eine Strasse queren muss, seien es aber auch Taxis, die sich beim Bahnhof aufregen, dass sie nicht zu den Gästen zufahren können. Allen Verkehrsträgern ist gemein, dass sie mit dem gleichen Platz auskommen müssen und zum Teil auch gegenseitig konkurrierende Ansprüche haben. Das ist ein Mangel dieses Platzes, dieses Bahnhofs, den wir seit Jahrzehnten haben. Das vorliegende Projekt ist eine Lösung, eine Möglichkeit, wie man die einzelnen Verkehrsträger optimal aufeinander abstimmen kann, wie man die Inkonvenienzen auch verbessern kann, wie man die Anbindung des Bahnhofs an die Stadt verstärkt und die Aufenthaltsqualität am einzigen Bahnhof am Wasser. Das muss man sagen. Ihr findet kaum in der Schweiz einen Bahnhof, der so nahe bei einem Fliessgewässer ist wie der Bahnhof Olten. Das ist eine einmalige Situation, und das haben die drei Projektträger Stadt, Kanton und SBB, immer vertreten durch zwei Divisionen, SBB Immobilien und Infrastruktur, dazu bewogen, das Projekt gesamtheitlich anzugehen. Wir sind schon lange unterwegs. Seit 2008 ist man schon

daran mit dem Referenzprojekt bis zur Testplanung und jetzt das Betriebs- und Gestaltungskonzept. Das ist eine lange Zeit. Jetzt möchten wir einen Schritt weitergehen und in die Vorprojekt-, nachher in die Bauprojektphase gehen, natürlich dann auch in die Realisierung mit den entsprechenden Gemeindebeschlüssen von Parlament und dem Souverän. Heute stimmen wir über den Planungskredit ab. Das sind 2,7 Millionen Franken. Es ist erwähnt worden. Das sind ungefähr 30 % der Gesamtaufwendungen von 9,5 Millionen Franken, damit wir diese Phase beschreiten können und näher an die Realisierung kommen werden. Wir sind als Stadt die Letzten, welche die Finanzierung sicherstellen müssen. SBB Immobilien und Infrastruktur haben die Finanzierung sichergestellt. Auch der Kanton hat die Finanzierung sichergestellt. Jetzt sind wir als Gemeinde noch am Zug, um diesem Projekt auch wirklich Schub für eine Neuentwicklung für einen neuen Bahnhof und für eine neue Aufenthaltsqualität am Wasser zu geben. Den Antrag des Stadtrates, den Kredit von 2,7 Millionen Franken zu sprechen, findet Ihr auf der letzten Seite. Wir werden mit dem Vollzug beauftragt. Es ist auch klar, dass dieser Beschluss aufgrund der Höhe, der Finanzkompetenz, dem fakultativen Referendum. Ich hoffe nicht, dass es ergriffen wird. Es ist ein einmaliges Projekt, bei dem drei Partner zusammenkommen, und fünf, die zahlen. Eigentlich eine wunderbare Ausgangssituation, weil die SBB durch zwei Divisionen zahlt, und der fünfte Zahler ist eigentlich das Agglomerationsprogramm des Bundes, das auch Beiträge beisteuert. Man könnte es fast etwas so sagen, nehme eins und behalte fünf. Das ist das Resultat, das auch der GPK-Sprecher so ausgeführt hat. Wir bekommen für einen „relativ geringen Betrag“, das ist mir bewusst, 2,7 Millionen Franken sind sehr viel Geld, in der Planung und nachher auch in der Realisierung, 25 Millionen Franken sind viel Geld, und ja, es unterliegt noch nicht der absoluten Kostenpräzision, wir sind hier in einer Vorprojektphase, in der die Kosten auf plus/minus rund 30 % veranschlagt werden. Das wird sich dann im Bauprojekt auf plus/minus 10 % korrigieren. Das Projekt war eng durch den Steuerausschuss begleitet, den Martin Wey, unser Stadtpräsident, präsidiert hat. Dort ist auch der kantonale Baudirektor eingesessen. Es waren Fachplaner des Kantons, der Stadt. Ich durfte auch dabei sein. Es ist ein Kompromiss, der mit hartem Ringen gefunden wurde. Das muss ich sagen. Wir sind schon ein paar Mal mit hochroten Köpfen hinausgegangen und haben uns gefragt, ob es wohl weitergeht. Ja, Martin, es ist weitergegangen, auch dank Deiner umsichtigen Führung und Deiner konzilianten Art, wie Du diese Sitzungen geleitet hast. Dafür auch herzlichen Dank, dass wir hier einen Beitrag leisten können. Ihr habt bei der Mitwirkung vom vergangenen November alle oder die meisten von Euch in einer Art und Weise mitgemacht, sei es mit der Partei, der Fraktion, in den Verbänden, oder auch die Bevölkerung hat sich knapp 100 Eingaben eingereicht. Es ist so, dass alle beantwortet wurden. Das ist vielleicht einmal die positive Nachricht. Sie sind auch zusammengeführt worden. Jede Eingabe hat eine Nummer, ist verknüpft worden, wenn sie inhaltlich einen Zusammenhang zu einer anderen Eingabe hatte. Das ist beantwortet worden. Es ist natürlich so, dass die Spannweite recht gross war. Es gab Stimmen, die gesagt haben, nehmt doch dieses Gebäude weg. Stellt ein neues darauf oder geht ein Parkgeschoss tiefer. Dann können wir mehr Autos versorgen. Es hat natürlich alles auch immer Kostenfolgen. Das ist klar. Es sind auch technische Machbarkeiten zu beachten. Eine Kantonsstrasse unter den Boden zu verlegen, ist in dieser Phase vielleicht visionär, aber technisch und auch finanziell einfach ein grosses Risiko. Wir sind der Meinung, wir haben Kompromisse gefunden, auch Übereinstimmungen unter diesen Eingaben, beispielsweise der Aaresteg, der jetzt von 4,5 auf 5,5 Meter verbreitert wird, getrennte Spurführung, dass der Mischverkehr eben Misch- und nicht „Mist“-Verkehr werden wird. Wir haben die Attraktivierung der Uferzone, Hardegg-Unterführung, dort Direktzugang zum Wasser, aber auch funktional ist die Umsteigebeziehung wichtig, weil ja dort heute auch schon Busse abfahren und weiter abfahren werden. Wir haben die Aufwertung des Ländiwegs schon besprochen und entschieden, Ihr im letzten Juni. Der vollständige Abtrag auf Niveau Fussabtritt und nicht noch Stützmauer wird das Projekt natürlich auch befördern, weil dort der Langsamverkehr in der Quere von Nord nach Süd mehr Platz hat. Es sind auch viele Themen der Ökologie, die wir aufnehmen werden, angesprochen worden, beispielsweise auch der Vorschlag, dass man von der Dachkonstruktion Energie auf dem Dach gewinnt. Das ist etwas, das wir im Verlauf des Projekts aufnehmen werden. Der CO₂-Abdruck dieses Baus soll möglichst geschont werden. Wie wir wissen, ist heute auch die Betonindustrie daran, ihren Fussabdruck mit Zertifikat zu reduzieren. Mit dem neuen CO₂-Gesetz, das die

eidgenössischen Räte beschlossen haben, ist dies im Inland ja jetzt auch zu 70 % zu kompensieren und nicht nur durch Zukauf aus dem Ausland zu besorgen. Wir sind überzeugt, dass das Projekt die Umsteigebeziehungen verbessern wird. Man wird als Fussgängerin oder Fussgänger, als Velofahrerin oder Velofahrer einfacher zum Bahnhof kommen. Man wird schneller umsteigen können, auch wenn man vielleicht ein wenig längere Wege von der Busstation aufs Perron hat. Man wird auch eine weitere Querung haben. Beispielsweise könnt Ihr heute ja nicht über die neue Bahnhofbrücke von Norden nach Süden gehen. Dort seid Ihr völlig im Schilf. Es passiert immer wieder, dass Leute darüber stolpern, was sehr gefährlich ist und ja auch Unfälle produzieren kann. Es wird für den Fuss- und Veloverkehr weitere Verbesserungen geben. Heute haben wir Spuren am Bahnhofquai, die einfach durch einen Mittelstreifen auf dem Trottoir getrennt sind. Nachher werden wir den Normen entsprechende Velospurführungen haben. Wir werden als Velofahrerin oder Velofahrer auch Knoten besser überwinden können, und wir werden vor allem 1'250 Abstellplätze im Westen des Bahnhofs und zugänglich mit dieser Langsamverkehrsbrücke über die Aare und so eigentlich auch eine Verbesserung des regionalen Fuss- und Veloverkehrs und für die Stadtquerung einen Vorteil haben, natürlich, wenn man dies mit dem Posttunnel so realisieren könnte. Ich stehe dem sehr offen gegenüber. Natürlich ist es immer mit Investitionen verbunden, vor allem, wenn man unter Tag baut. Aber wir nehmen diesen Vorstoss sicher gerne entgegen und werden dies prüfen. Wichtig ist mir und uns vom Stadtrat, dass dies jetzt nicht in Konkurrenz zu diesem Projekt steht oder auch ein Substitut sein soll. Das ist ein Vorschlag, wie wir weitergehen können. Ihr seht auch, wie der Projektfahrplan aussieht. Es braucht in diesem Projekt Geduld. Wir sind schon zwölf Jahre da. Es wird noch einmal acht oder neun Jahre brauchen, bis es realisiert sein wird. Aber ich sage immer, wenn man mit der Realisierung einmal anfängt, macht es klick und es ist fertig. Wer kann sich noch erinnern, als der Lötschberg-, Gotthardbasis- oder Ceneri-Tunnel eröffnet wurde? Ich hatte immer das Gefühl, das dauert Jahrzehnte. Gut, ich bin jetzt 53. Wenn einmal gebaut wird, macht es klick und es ist fertig. Hier wird es genau auch so sein. Man wird lange Geduld haben, sich fragen, weshalb es nicht vorwärtsgeht. Dann kommt die erste Baustelle und Installation, und es wird fertig werden. Ich danke für die gute Aufnahme, hoffe, dass Ihr eine gute Aufnahme dieser Vorlage haben werdet, und stehe selbstverständlich mit unserem Fachplaner, Leiter Direktion Bau, für Fragen zur Verfügung. Danke vielmals.

Reto Grolimund: Die Vorlage hat die FDP-Fraktion schon ziemlich beschäftigt und zwar, wie Ihr erahnen konntet, haben auch wir bei dieser Mitwirkung natürlich mitgemacht, und wir haben dies mit relativ grossem Aufwand gemacht. Wie wir aus der GPK gehört haben, waren wahrscheinlich nicht nur wir enttäuscht davon, wie viele dieser Ideen am Schluss effektiv auf Gehör stiessen. Dass das Parkhaus unter dem Klosterplatz gleich umgesetzt werden würde, damit haben wir nicht gerechnet, und dass man auch gleich ein neues Gebäude über den ganzen Bahnhofplatz stellt, wie wir uns dies vorgestellt haben, dass dies auf offene Ohren stösst, damit haben wir auch nicht gerechnet. Aber immerhin eine Verbesserung, zum Beispiel der Taxisituation oder von der Kiss-and-Ride-Situation hätten wir uns schon erwartet. Thomas, Dein Beispiel mit dem Bus, der an die Kante fährt, das wird wahrscheinlich bei der Reduktion der Kiss-and-Ride-Plätze noch schlimmer werden. Es wird noch mehr Leute haben, die Angehörige an der Kante, an der sonst der Bus vorbeifährt, ausladen wollen. Oder dass man aushandelt, dass man auf diesem Platz vielleicht an die Gleise der SBB heranbauen darf. Das wäre für uns schon einmal ein erster Schritt in unsere Richtung gewesen. Jetzt zur Vorlage: Die Projektleitung Kanton, Stadt und die beiden SBB-Divisionen haben aufgrund des Betriebs- und Gestaltungskonzepts ein paar Ziele formuliert. Das ist einerseits die Sicherung und Verbesserung des Bahnhofs als überregionale ÖV-Drehscheibe, die Minimierung der Konfliktbereiche aufgrund einer Verkehrsentflechtung, nachher die Neugestaltung des Platzbereichs, um die heutigen und künftigen Bedürfnisse berücksichtigen zu können, die Bedürfnisse notabene auch aus dem Mobilitätsplan der Stadt Olten abgeleitet, dann Erhöhung der Gebrauchstauglichkeit für Velos, Fussgänger- und einen motorisierten Individualverkehr, eine Verbesserung der Umsteigebeziehungen und eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Welche dieser Ziele erreicht wurden, ist nicht nur subjektiv, aber da habt Ihr alle eine eigene Meinung. Die Meinung der FDP dazu ist, man hat zum Beispiel nicht an die Anstössergemeinden gedacht. Es gibt am Bahnhof neu zu wenig

Parkplätze dafür, dass jemand, der in irgendeinem Krachen wohnt, in Wisen, der mit dem Auto den Anschluss an den öffentlichen Verkehr sucht, auch einen Platz findet. Die Platzverhältnisse sind im Park-and-Ride jetzt schon prekär, und das wird noch schlimmer. Dann rechnet man dank dieser Fussgängerverbindungen beim Anstoss der Bahnhofbrücke mit etwa 40 % weniger Grünzeiten. Beim Zubringer, der von Wangen her über die Bahnhofbrücke kommt und nachher verteilt nach Winznau und auf die andere Seite Richtung Aarburg 40 % weniger Grünzeiten. Wegen der Fussgängerstreifen im oberen Niveau, und Thomas, Du hast es vorhin wieder gesagt, eigentlich ist die Qualität dieses Bahnhofs unten am Wasser. Dort gehen die Leute jetzt vorbei, wo die grösste Aufenthaltsqualität dieses Bahnhofs ist. Das wird die Konsequenz haben, dass wir Stau bis etwa zum Usego-Gebäude, gut, das ist jetzt eine Mutmassung, das gebe ich zu, einfach durch die ganze Stadt, haben werden, weil wir dort einfach keine Grünzeiten haben, weil die Leute über die Fussgängerstreifen gehen wollen. Durch dieses ganze Chaos müssen alle Kiss-and-Ride-Fahrer, alle, die jemanden am Bahnhof abholen wollen, müssen dort vorbeifahren, um das Swisscom-Gebäude herum wenden, und haben dort vier Kiss-and-Ride-Parkplätze zur Verfügung, um die Leute abzuholen. Ich nehme an, zu den Velos hören wir von den Grünen noch etwas. Da sage ich nichts dazu. Man muss aber sagen, dass der Bahnhof wirklich schön ist. Das Ganze ist schön und kostet uns insgesamt 94 Millionen Franken. Wir wollen jetzt nicht über den Kostenteiler sprechen, sondern die Frage ist, wofür wir insgesamt 94 Millionen Franken zahlen. Aus dem aktuellen Standpunkt macht es den Anschein, wir zahlen dies für ein Facelifting. Den Oltner Steuerzahler kostet dieses Facelifting am Schluss, um die Prozentzahl von Matthias noch auszuführen, 24 Millionen. Das ist eigentlich eine etwas ernüchternde Zwischenbilanz. Trotzdem hat die Fraktion entschieden, wir sprechen dieses Geld. Die Höhe des Planungskredits hat eigentlich bei uns nichts zu diskutieren gegeben, und wir sprechen dies, weil wir dahinterstehen, was wir immer gesagt haben, der neue Bahnhof Olten respektive das Bahnhofprojekt ist eines der Schlüsselprojekte für die Stadt Olten. Aber wir wollen jetzt hier mit den Aussagen, die ich gemacht habe, das Projektteam und den Steuerausschuss auf dem zweitletzten Satz des Berichts und Antrags festnageln. Nur dann ist Euch auch unsere Unterstützung nachher in einer Volksabstimmung gewiss. Der zweitletzte Satz ist „Optimierungen, basierend auf den Ergebnissen des Mitwirkungsverfahrens sind Gegenstand der Projektierungsphase“. Thomas, wir nehmen Dich hier beim Wort. Danke vielmals.

Raphael Schär, Fraktion Grüne: Für die FDP muss ich ja noch etwas für Velos sagen. Ich bin erfreut, dass unsere Meinung bezüglich Velos in diesem Fall auch Eure ist. Das ist super. Das Geschäft war bei uns natürlich völlig unbestritten. Für uns ist der Bahnhofplatz die Mobilitätsdrehscheibe, unter anderem eben vor allem für den öffentlichen Verkehr und für den Langsamverkehr. Man hat es mit der räumlichen Nutzung geschafft, für die diversesten Ansprüche irgendwie einen Kompromiss zu bringen. Ich glaube, man muss es Kompromiss nennen. Jeder könnte noch irgendwelche Maximalforderungen durchboxen wollen. Aber das geht halt nicht. Der Platz ist begrenzt. Wir müssen das Optimum herausholen. Reto, ich kann Dich vielleicht etwas beruhigen. Ich glaube, von Wisen kann man auf halbem Weg einen Bus nehmen. Dann muss man am Bahnhof keinen Parkplatz suchen. Aus Wangen kann man die ERO nehmen, um nach Aarburg zu gehen. Das heisst, man steht auch nicht an der roten Ampel. Ich glaube, das ist auch noch gut. Die Velos sind auf gutem Weg. Schön, dass die FDP dies auch sieht. Es ist gesagt worden, es ist nichts aus dem Mitwirkungsbericht hineingekommen. Ich denke, die Verbreiterung des Aarestegs ist definitiv etwas, das man würdigen soll, dass man dies so hinbringt. Es braucht dies auch, damit der Langsamverkehr dort aneinander vorbeikommt. Dann ist gesagt worden, es werden diverse Punkte im Planungsprozess weiterverfolgt. Sie waren eigentlich bisher alle nach unserem Wunsch vollständig. Ich zähle sie trotzdem noch einmal kurz auf. Den ersten haben wir vorhin gerade gehört. Das ist die Kompatibilität zu einem zukünftigen Velotunnel. Das sollte man beachten. Man hat dies so aufgenommen. Dann sollen zusätzliche Grünflächen, Bäume oder sonst etwas, das hilft, damit bei Hitzesommern einigermaßen ein erträgliches Klima besteht, aufgenommen werden. Ich habe vorhin auch herausgehört, dass man darauf schauen möchte. Die Dachfläche soll für die Stromproduktion genutzt werden. Auch das haben wir gehört. Das wird gemacht. Das finde ich super. Die restliche Fläche kann man begrünen. Das hilft auch für das Stadtklima. Bei der Materialisierung, wenn es um CO2-arm geht, wäre

eine Holzkonstruktion sehr lohnenswert. Sie würde nämlich CO₂ binden, gegenüber dem Beton, der in der Bilanz CO₂ ausstösst. Wir danken für die Berücksichtigung und freuen uns, bald einmal den neuen Bahnhofplatz benutzen zu können.

Beat Felber, CVP/EVP/GLP: Auch unsere Fraktion wird dem Projektierungskredit einstimmig zustimmen. Unbestritten, das vorliegende Betriebs- und Gestaltungskonzept hinterlässt für jeden von uns auf irgendeine Art einen unerfüllten Wunsch, doch führen wir uns vor Augen, wie schon verschiedentlich gesagt wurde, die limitierten Platzverhältnisse zwischen Aareraum und Gleisen sind einmalig. Unter diesen Umständen ist es gar nicht möglich, allen Bedürfnissen vollumfänglich nachzukommen. Die breite, wenn auch nicht euphorische Zustimmung zum neuen Bahnhofplatz zeigt aber, dass es sich im Grossen und Ganzen um einen guten Kompromiss handelt, bei dem niemand vergessen ging. In diesem Sinne wünschen wir den Projektverantwortlichen gutes Gelingen. Merci.

Daniel Kissling: Auch Olten jetzt! stimmt dem Projektierungskredit einstimmig zu und kann eigentlich nur sagen, was Beat auch schon gesagt hat, nämlich, dass wir uns auch andere Sachen gewünscht hätten. Wir hätten uns vielleicht auch etwas mehr Mut und etwas mehr Kreativität gewünscht. Aber es liegt in der Natur der Sache, dass man einerseits mit dem arbeiten muss, was man hat, und das ist ein enger Platz, und dann auch mit den Leuten zusammenarbeiten, die alle andere Bedürfnisse haben. Thomas hat es gesagt. Wir haben es alle schon mehrmals gehört. Es ist nicht Olten allein, das entscheidet. Ich finde, das darf man auch einmal mehr erwähnen. Ich habe dies auch schon an anderer Stelle erwähnt. Mit einer guten Kommunikation muss und wird man dies der Bevölkerung auch so beibringen, dass Olten halt auch nicht einfach ein Alleinwunschkonzert haben kann und auch wir hier in diesem Saal nicht einfach wünschen können, und es zur Abwechslung nicht nur am Stadtrat liegt, was hier umgesetzt wird und was nicht. Grundsätzlich möchte ich bei allen Kolleginnen und Kollegen, aber auch beim Stadtrat beliebt machen, dass man sich nicht von Klientelpolitik, die jetzt wahrscheinlich von allen Seiten an einen herangetragen werden wird, einschüchtern lassen soll. Wenn dies nicht passiert, können wir nicht zustimmen, wenn jenes nicht passiert, können wir nicht zustimmen. Das könnten wir an dieser Stelle auch sagen. Grundsätzlich muss man es kritisch beachten. Ein Ja heute heisst nicht ein Ja zum schlussendlichen Projekt, und die Bevölkerung muss ja dann auch noch darüber abstimmen. Deshalb ist es natürlich wichtig, dass möglichst viele Bedürfnisse einfließen und gemacht werden. Wer aber jetzt schon sagt, wenn meine Forderung nicht umgesetzt wird, dann soll niemand etwas davon haben, ist ein wenig wie das Kind, wenn es mit seinen Kollegen spielt und wenn man nicht nach diesen Regeln spielt, gibt es kein Spiel mehr und das Spielbrett wird vom Tisch geworfen. Man macht sich damit nicht beliebt, und vor allem verdirbt man auch für ziemlich viele Andere den Spass.

Ursula Rüegg: Ich kann es ganz kurz machen, wie es der Chef ja verlangt hat. Die Fraktion SVP Olten freut sich darauf, dass der grosse Brocken Bahnhofplatz jetzt angegangen wird. Wir danken dem Stadtrat und der Verwaltung für die umfassenden Informationen und Unterlagen und stimmen dem Verpflichtungskredit für die Projektierung einstimmig zu. Danke.

Dr. Rudolf Moor, Junge SP/SP: Die Fraktion wird die Vorlage ebenso grossmehrheitlich annehmen, wie die meisten anderen Fraktionen auch. Ich muss aber sagen, dass die Begeisterung für diese Vorlage in der Fraktion war noch etwas lauwarm. So würde ich es einmal sagen. Alle sehen, dass man etwas machen muss. Viele zweifeln daran, man wir wirklich einen angemessenen Gegenwert für doch relativ erhebliche Kosten erhält. Das ist von anderen Fraktionen auch schon gesagt worden. Natürlich gibt es in unserer Fraktion auch eine etwas unterschiedliche Gewichtung der Ziele, die man wirklich erreichen will. Aber ein paar möchte ich gleichwohl noch erwähnen, damit man nicht den Eindruck hat, nur die Grünen setzen sich für die Velofahrer ein. Wichtige Ziele für uns sind auf jeden Fall Klimaneutralität mit innovativen Baumethoden. Das finden wir ganz wichtig. Nachher der Aarezugang, eine massive Verbesserung für die Velofahrer. Das ist klar. Offenbar wurde in der GPK schon angesprochen wurde, auch ein wenig etwas Visionäres, dass man etwas Besonderes, Einmaliges, Unverwechselbares und Zukunftsweisendes für Olten macht, wo nachher alle finden, Olten, da muss man wirklich hingehen. Dass der Bahnhofplatz ein

Element ist, um das Image von Olten zu verbessern, finden wir einen ganz wichtigen Punkt. Wieder viel praktischer braucht es natürlich gute, übersichtliche und einfache Verhältnisse für die Benutzer des öffentlichen Verkehrs, auch des städtischen Verkehrs. Ein anderes Thema gab uns aber noch zu reden. Wann kann man wie viel Einfluss nehmen? Hier gibt es so etwas einen Eindruck, für das Meiste ist es schon zu spät, aber es ist auch noch zu früh. Es wird nämlich immer wieder gesagt, das hat man schon mit allen abgemacht. Da kann man nichts mehr ändern. Es bestehe gar kein Handlungsspielraum mehr. Auf der anderen Seite wird gesagt, man wird dies dann anschauen, wenn man es vertieft. Es sieht so etwas wie überbestimmt aus, dass man eigentlich gar nie Einfluss nehmen könnte. Da finden wir, etwas mehr Klarheit, welche Handlungsspielräume man noch hat, es ist klar, den Finanzrahmen kann man nicht gross anpassen, etwas zu sehen, welche Handlungsspielräume und welche Einflussmöglichkeiten man noch hat, wäre wertvoll. Dann ist auch die Frage, wer bei den nächsten Schritten die Prioritäten setzt, im Vorprojekt, Bauprojekt und am Schluss Ausführungsprojekt. Was wird dabei unternommen, dass das Projekt nachher die nötige Akzeptanz hat? Die grosse Abstimmung und der grosse Entscheid werden erst kommen, wenn man über das Bauen entscheidet. Dann sieht man aus unserer Sicht noch etwas wenig, was man jetzt macht, damit nachher das Parlament mit Begeisterung sagt, jawohl, das ist das Projekt, das wir wollen. Natürlich müssen alle Kompromisse machen. Aber es braucht eine gewisse emotionale Schiene dabei, welche die Begeisterung dafür weckt und auch die Bereitschaft, gewisse Kompromisse einzugehen. Das vermissen wir noch etwas. Fazit: Wir haben den Eindruck, wir haben ein etwas biederes, funktional geprägtes Projekt, das allen etwas bringt, das ist an sich gut, aber das noch nicht unbedingt geeignet ist, Begeisterung zu wecken, die es braucht, um ein so grosses Projekt durch das Parlament und am Schluss auch durch die Volksabstimmung zu bringen. Man hat fast das Gefühl, es fehle irgendwie ein Mister Bahnhofplatz, der mit Begeisterung, Engagement im Interesse der Stadt eben auch das Visionäre, das Image pflegen, dass man ein besseres Image der Stadt macht, all dies bei all diesen Partnern genügend vertritt, genügend verkauft und genügend plausibel macht, so, dass man am Schluss in einer Situation ist, wie man zum Beispiel bei Andaare war, wo man im Volk eine sehr grosse Mehrheit dafür gewinnen kann. Das wünschen wir uns für dieses Projekt noch.

Michael Neuenschwander: Ruedi Moor hat von Einfluss nehmen gesprochen. Das ist im jetzigen Moment etwas ganz Wichtiges und zwar nicht nur auf das Projekt, wie es am Schluss aussehen wird, sondern, ich rede jetzt wieder als Velofahrer und hoffentlich auch für die anderen Velofahrinnen und Velofahrer, wenn der Kanton anfängt, die Pfahlwand zu bauen, und das wird ja in diesem Herbst passieren, von da an bis, wie wir in der Vorlage sehen, wahrscheinlich je nachdem bis 2028/2029, werden wir auf engstem Raum eine Riesenbauerei haben und das in einer Zone, die für Velofahrerinnen und Velofahrer im Alltag jetzt schon schwierig ist. Ich rede jetzt nicht von Velowandern, sondern von A nach B fahren, manchmal in einem Tag zwei- bis dreimal durch die Stadt, Arbeitswege etc. Einfluss nehmen heisst, zu Handen des Protokolls, zu Handen der Presse, zu Handen von allen, jetzt angehen, vor allem mit dem Kanton. Dort haben wir schon ein paar Mal gefragt, aber nie brauchbare Antworten erhalten. Wie soll die Gestaltung für die Velofahrerinnen und Velofahrer im Alltag zwischen der Bahnhofbrücke und dem Postplatz passieren? Nachher geht ja das Projekt bis zum Sälikreisel weiter. In all diesen Jahren, in denen dort baut wird, denkt daran und handelt jetzt. Jetzt kann man vielleicht noch Einfluss nehmen oder muss Einfluss nehmen.

Beschluss

Einstimmig fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Der Kredit von Fr. 2'700'000.00 (inkl. MwSt.) zur Projektierung (Vorprojekt sowie Bau- und Auflageprojekt) des Gesamtvorhabens Neuer Bahnhofplatz Olten NBO wird zu Gunsten Konto Nr. 6150.5010.001 bewilligt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Bau
Direktion Finanzen und Informatik
Direktion Präsidium
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. Juni 2020

Prot.-Nr. 12

Krematorium, Änderung Reglemente infolge Stilllegung

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat von Olten unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

Der Weiterbetrieb vom Krematorium Olten hängt von grösseren Investitionen ab. Die Grössenordnung der Investitions- und Betriebskosten erfordert einen Entscheid über den Fortbestand dieser Infrastruktur. Im Rahmen der Evaluation verschiedener Szenarien wurde ein Vorgehensvorschlag erarbeitet. Da ein Weiterbetrieb des Krematoriumsofens kein Kernauftrag der Stadt ist, betriebswirtschaftlich wenig Sinn macht und es genügend Alternativen gibt, beabsichtigt der Stadtrat eine Stilllegung der Anlage. Dazu ist eine Anpassung der Reglemente zum Friedhof erforderlich.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen folgenden Bericht und Antrag:

8. Ausgangslage

1.1 Friedhof Meisenhard und das Krematorium

Zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurde der Friedhof vom Hagberg in den Meisenhard verlegt. Die neue Anlage inklusive der Abdankungshalle und dem Krematorium wurde 1914 von den Oltnern Architekten Real und von Arx geplant. Nach der Fertigstellung des rückseitig an die Abdankungshalle angeschlossenen Krematoriums im Jahr 1918 erfolgte am 1. August desselben Jahres die erste Einäscherung. Der Gebäudeteil wurde am Abhang situiert, so dass der Verbrennungsofen unter dem Niveau der Kapelle liegt und der Kamin unsichtbar bleibt. Die Einäscherung erfolgte bis 1968 mit Holz, bevor der in der Schweiz letzte so beheizte Ofen auf elektrischen Betrieb umgestellt wurde. Der gegenwärtig installierte Elektroofen aus dem Jahr 1997 wurde im Jahr 2010 überholt und mit einer Rauchgasreinigung ergänzt.

1.2 Zustand und Defizite

Aktuelle Angaben zur Ofenlinie im Krematorium Olten:

- Ofenlinie mit ABB Elektroofen Baujahr 1997
- Rauchgasreinigungsanlage in Anbau installiert; Rauchgasreinigung mit Festbettfilter Trema / Steen 2010
- Anlagensteuerung Broggi mit SPS Fabrikat ABB Baujahr 2010

- Ausmauerung Elektroofen im Jahr 2010 letztmals erneuert
- Staubabsauganlage für Absaugung Filterstaub
- Ca. 1'000 Kremationen pro Jahr (davon ca. 1/5 von Olten und Starrkirch-Wil)

Defizite, dessen Behebung grössere Investitionen erfordern:

- Mit der Erneuerung der Ausmauerung des Ofens, Ofensteuerung und die Leittechnik sind grössere Investitionen in den Unterhalt erforderlich
- Das Ausfallrisiko nimmt mit dem Alter der Anlage zu, es gibt keine Redundanzen
- Eine zeitgemässe Emissionsmesstechnik fehlt
- Neue Bauteile für die installierte ABB Automatisierungstechnik sind nicht verfügbar;
- Die Rauchgasreinigungsanlagen der Firma Steen / Trema weisen folgende Schwachstellen auf und muss daher in absehbarer Zeit erneuert werden:
 - Standzeit und Leistung des Wärmetauschers ungenügend (Korrosionsschäden)
 - Abgasreinigungsvorrichtung mittels Druckluft des Wärmetauschers fehlt
 - Zu stark schwankende und zu tiefe Temperaturen im Kühlkreislauf
 - Rauchgasfilter schränkt die Anzahl der Kremierungen pro Tag ein

Im Weiteren bestehen im Bereich der Aufbahrung und Leichenaufbewahrung Kapazitätsengpässe. Während einer Beerdigungszeremonie kann der Ofen nicht beschickt werden, da die Geräusentwicklung zu hoch ist und den Gottesdienst in der Abdankungshalle stört.

Es besteht in mehreren Krematorien in der Umgebung (Solothurn, Aarau, Langenthal, Basel) die Möglichkeit die Leichen einzuäschern. Die Bestattungsunternehmen sind frei, bei wem sie ihre Kundenaufträge umsetzen. Bei einer Investition muss also auf die Konkurrenzfähigkeit (Kosten und Kundenservice) Beachtung geschenkt werden.

1.3 Handlungsbedarf

Wieso zum jetzigen Zeitpunkt eine Erneuerung resp. eine Stilllegung der Ofenanlage geprüft werden muss:

- Eine Erneuerung ist in absehbarer Zeit sowieso erforderlich (Umweltschutz, Wirtschaftlichkeit, fehlende Ersatzteile, Mängel Filteranlage, Arbeitsschutz)
- Es besteht infolge fehlender Redundanzen und dem Alter ein totales Ausfallrisiko
- Die Einäscherung von schweren Leichen oder solchen mit hohem Medikamentenkonsum verursacht eine sehr lange Brenndauer
- Die aktuellen Abläufe bergen unnötige Risiken für die Arbeitssicherheit
- Der Unterhaltsplan für die bestehende Anlage beinhaltet hohe Kosten. Diese Investitionen bringen keinen weiteren Mehrwert zur Verbesserung der Situation
- Mit der beschränkten Anzahl an Kremierungen (infolge System, Filteranlage, Lärmimmissionen während Abdankungsfeier) kann kein wirtschaftlicher Betrieb sichergestellt werden

1.4 Vorgehen

In Zusammenarbeit mit einem Oltnen Architekturbüro wurden die Szenarien «Sanierung Bestand»; «Erneuerung Ofen mit Untervarianten Betriebsmittel»; «Stilllegung und Rückbau Ofenlinie» auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft.

9. Szenarien

2.1 Angestrebte Ziele

- Verbesserung der Wirtschaftlichkeit (Investitions- und Betriebskosten, Prozesse, Nachfrage)
- Verbesserung der Umweltauswirkungen (Energieeffizienz, Reduktion Emissionen)
- Verbesserung der Arbeitssicherheit
- Erhaltung Angebot für die Bevölkerung

9.2 Szenario 1: Sanierung Bestand

Die Erneuerung der Ausmauerung des Elektroofens, die Erneuerung der Steuerung und die Sanierung der Rauchgasreinigungsanlage im Bereich Wärmetauscher / Kühlkreislauf ist die Minimalvariante. Die Kosten für diese Minimallösung liegen gemäss Unterhaltsplan bei ca. Fr. 620'000.00.

Dieses Szenario ermöglicht keine massgebende Behebung der wesentlichen Defizite (Arbeitssicherheit, Ausfallsicherheit, Infrastruktur, Leistungsvermögen), sie ermöglicht daher nur einen zeitlichen Aufschub eines definitiven Entscheides. Eine Stilllegung oder ein Ersatz zeichnet sich aufgrund des Alters der Infrastruktur ab. Es kann auch jederzeit ein zentrales Bauteil ausfallen, dass sich nicht mehr ersetzen lässt. Aktuell gibt es noch einen Bestand aus Öfen, welche in anderen Krematorien stillgelegt wurden. Es besteht eine direkte Abhängigkeit von einem Lieferanten.

Bei einer Addition sämtlicher Investitionen in den baulichen und betrieblichen Unterhalt entstehen über eine Laufzeit von 15 Jahren (Lebenszyklus für Brennofen) Kosten von Fr. 2.56 Mio. Diese Kosten sind ohne die Personalkosten oder Investitionen in das eigentliche Gebäude. Wegen den grossen Einbussen im Betrieb gegenüber einer Ofenerneuerung lohnt sich dieses Szenario bei einer Lebenszyklusbetrachtung nicht, da sie bei fast gleich hohen Kosten keine Verbesserung bringt.

Sofern dieses Szenario mit Behebung von Defiziten umgesetzt wird (Arbeitsabläufe, Lärmreduktion, Kälte, Lüftung, Brandschutz) umgesetzt werden soll, ist mit Kosten von Fr. 1.28 Mio. zu rechnen.

2.3 Szenario 2: Erneuerung Ofen mit Untervarianten Betriebsmittel Elektro oder Gas

Es gibt verschiedene Gründe für den Ersatz des bestehenden Elektroofens:

- Aktueller Stand der Technik, tiefere Unterhaltskosten
- Verbesserte Emissionswerte, tieferer Energieverbrauch
- Arbeitssicherheit, keine Behinderung im UG des Ofenraums durch die Einfahrmaschine
- Reduzierte Abwärmeabstrahlung durch verbesserte Isolierung
- Geräuscharme Zufuhr (Reduktion Störung in Abdankungshalle)
- Effizienter Betrieb

Im Vergleich zu einem Ersatz durch eine neue Elektroofenlinie bietet eine neue Ofenlinie mit gasbeheiztem Ofen eine Lösung für die Einäscherung von Leichen mit höherem Gewicht und Medikamentenkonsum und einen effektiveren Betrieb.

Mögliche Ofensysteme mit Gas sind:

- Gasbeheizte Etagenöfen in schwerer Bauweise (IFZW, Ruppmann, HSA)
- Gasbeheizte Flachbettöfen in schwerer Bauweise (Heinicke)
- Gasbeheizte Flachbettöfen in leichter Bauweise (Facultatieve, DFW und weitere)

Öfen in schwerer Bauweise können mit 1000 Kremationen nicht genügend ausgelastet werden. Das führt zu hohem Gasverbrauch und zu verkürzter Lebensdauer. Sinnvoller ist der Einsatz von einem Flachbettöfen in leichter Bauweise (Beispiele Krematorium Fribourg, Krematorium Riazino).

Die bestehende Rauchgasreinigungsanlage ist nicht für den Betrieb mit gasbeheizten Öfen ausgelegt. Somit muss bei einem Ofentechnikwechsel die gesamte Ofenlinie inkl. Rauchgaskanal erneuert werden. Zudem ist der Friedhof mit einer ausreichenden Gasversorgung zu erschliessen.

Die reinen Investitionskosten für den Ersatz eines Elektroofens beträgt Fr. 880'000.00 (mit Wärmetauscher, Elektro, Kälte, Lüftung, Brandschutz Fr. 1.63 Mio.); für einen Gasofen (inkl. Rauchgasreinigung, baulichen Anpassungen und Gasanschluss) Fr. 1'880'000.00 (mit Kälte, Lüftung, Brandschutz Fr. 2.46 Mio.).

Falls diese Option gewählt wird, ist zusätzlich eine zeitgemässe Infrastruktur für die Sarganlieferung, Aufbahrung, Aschenaufbereitung und Urnenabgabebereich erforderlich, damit die Attraktivität für die Kunden gesteigert werden kann (Konkurrenz durch viele Krematorien in der Umgebung).

Bei einer Addition sämtlicher Investitionen in Neuerstellung und Unterhalt entstehen über eine Laufzeit von 15 Jahren (Lebenszyklus für Brennofen) Kosten von Fr. 2.81 Mio. bei einem Elektroofen und Kosten von Fr. 3.48 Mio. bei einem Gasofen.

2.4 Szenario 3: Stilllegung und Rückbau Ofenlinie

Der Ofen wird zurückgebaut. Die Stadt verzichtet auf ein eigenes Angebot und fördert die Einäscherung in den Krematorien in der Umgebung (Solothurn, Langenthal, Basel und Aarau). Das Krematorium dient weiterhin für die Aufbahrung und Zwischenlagerung. Für einen Rückbau wird mit Kosten von Fr. 500'000.00 gerechnet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Rückbau Ofenlinie	Fr.	114'000.00
Anpassung Erneuerung Kälteanlagen	Fr.	85'000.00
Neugestaltung Aufbahrungsräume	Fr.	102'000.00
Anpassung Lüftungsanlage	Fr.	84'000.00
Brandschutzmassnahmen	Fr.	15'000.00
Reserve 25%	Fr.	<u>100'000.00</u>
Total	Fr.	500'000.00

Mit dem Rückbau des Krematoriums erfolgt auch ein Verzicht auf die bisherigen Subventionen für die Kremation für Olten und Starrkirch-Wil. Nicht betroffen sind die Subventionen von weiteren Leistungen (Aufbahrung, Abdankung, Grabstätten oder Urnengräber). In Härtefällen kann der Stadtrat wie bereits heute situativ entscheiden. Dieses Szenario erfordert eine Anpassung der Gebührenordnung und des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen.

2.5 Betrieb durch Dritte

Es wäre auch denkbar die Anlage für den Betrieb durch Dritte auszuschreiben oder eine privatrechtliche Betriebsgesellschaft zu gründen. Ein Interesse ist dann vorhanden, wenn eine dem Geschäftsrisiko entsprechende Rendite erwirtschaftet werden kann. Solche Modelle sind mit grossen Risiken und neuen Schnittstellen für die Stadt verbunden (Konkurs Anbieter, Servicequalität, Verbindlichkeiten). Der Kreis von potentiellen Anbietern ist eher gering. Aufgrund der guten und genügenden Angebote durch bestehende Krematorien in der Umgebung empfiehlt sich dieses Szenario nicht.

Für die Erstellung der Unterlagen, die Durchführung der Ausschreibung und die anschliessenden Vertragsverhandlungen muss mit einem Aufwand von ca. Fr. 80'000.00 gerechnet werden.

2.6 Szenarien im Vergleich

	Wirtschaftlichkeit	Umweltauswirkungen	Arbeitssicherheit	Service Public
Sanierung Bestand	+/- Investitionskosten tief Keine Verbesserung Wirtschaftlicher Betrieb nicht möglich Mittelfrist ist eine Stillstand oder Erneuerung zwingend	-- Keine Verbesserung Sanierungsbedarf weiterhin gegeben	-- Keine Verbesserung	+ Die Bevölkerung von Olten und der Region kann weiterhin ein günstiges und nahes Angebot nutzen.
Erneuerung Ofen mit Elektroofen	-/o Hohe Investition Kostendeckender Betrieb mit gutem Angebot (Preis, Service) und Anpassung Gebührenmodell möglich	+ Verbesserung der Emissionssituation infolge effektiverer Anlagen und Erneuerung Filter	+ Sichere Abläufe können im Prozessmodell abgebildet werden.	+ Die Bevölkerung von Olten und der Region kann weiterhin ein günstiges und nahes Angebot nutzen
Erneuerung Ofen mit Gasofen	--/o Hohe Investition Kostendeckender Betrieb mit gutem Angebot (Preis, Service) und Anpassung Gebührenmodell möglich	-/+ Widerspruch zur angestrebten Reduktion von CO2 Emissionen werden verringert	+ Sichere Abläufe können im Prozessmodell abgebildet werden.	+ Die Bevölkerung von Olten und der Region kann weiterhin ein günstiges und nahes Angebot nutzen
Stilllegung und Rückbau Ofenlinie	++ Investitionen nur für Rückbau Subventionierter Betrieb entfällt, Kostentransparenz	+/o Die Emissionen vor Ort werden reduziert. Mit der besseren Auslastung von Öfen Dritter	+ Keine Arbeitsrisiken mehr	o Die Bevölkerung der Region findet ein entsprechendes Angebot in

		erfolgt eine Verbesserung der Bilanz. Die Wege gleichen sich aus (weiterer Weg für Oltnen*innen; allenfalls kürzere für Randregionen)		der näheren Umgebung.
Betrieb durch Dritte	+/- Investition durch Dritte, schwierige Schnittstellen und Abnahmegarantien	+/- Je nach Wahl des Betriebssystems . Da Rendite abhängig von der Menge Interesse an möglichst vielen Kremationen (Emissionen, Verkehr)	0 Betriebspersonal wird durch Dritte gestellt.	0 Die Bevölkerung von Olten und der Region kann weiterhin ein nahes Angebot nutzen, Preisbildung durch Private.

Kostenübersicht Szenarien

Variante	Investition 2021 Aufbahrung/Kühlräume Zufuhr/WRG/Filter	Investition 2021 Ofen (inkl. zwingenden Anp.)	Lebenszykluskosten (15 Jahre) Investition, Unterhalt und Betrieb (ohne Gebäude und Personal)
Sanierung Bestand	Fr. 608'000.-	Fr. 620'000.-	Fr. 2,56 Mio.
Neuer Elektroofen	Fr. 750'000.-	Fr. 880'000.-	Fr. 2,81 Mio.
Neuer Gasofen	Fr. 580'000.-	Fr. 1'880'000.-	Fr. 3,48 Mio.
Stilllegung und Rückbau	Fr. 386'000.-	Fr. 114'000.-	Fr. 0 Mio.
Betrieb durch Dritte	Fr. 386'000.-	Fr. 0.-	Fr. 0 Mio.

10. Ausgewähltes Szenario

Der Stadtrat beabsichtigt die Stilllegung und den Rückbau des Krematoriums. Die Kosten dafür werden im Budget/Investitionsrechnung 2021 beantragt. Der Betrieb erfolgt unter den heutigen Rahmenbedingungen nicht kostendeckend. Es gibt keine Pflicht für eine Gemeinde, diese Dienstleistung zu erbringen.

Eine Erneuerung erfordert Investitionen in eine Infrastruktur, für welche ausreichende Angebote in der Umgebung vorhanden sind. Nirgends in der Schweiz gibt es eine solche hohe Dichte an Krematorien. Ein wirtschaftlicher Betrieb ist zwar denkbar, setzt aber eine Erhöhung der Gebühren und eine aktivere Bewirtschaftung und gute Infrastruktur für die Bestattungsunternehmen voraus, damit die Anzahl der Kremationen deutlich erhöht werden kann.

Die beiden Mitarbeitenden im Friedhof werden weiterhin im Werkhof beschäftigt. Zu einem betreuen sie die Aufbahrung und Abdankungen, zum anderen bestreiten sie den Unterhalt der Gräber, Freiflächen und Wege im Friedhof. Im Werkhof ist zudem aufgrund der neuen Aufträge bei öffentlichen Flächen (Ländliweg, Aareufer Pontonier, Olten Südwest) ein zusätzlicher Personalbedarf absehbar.

Für die Mitarbeitenden im Bestattungsamt ergeben sich etwas weniger Kundenkontakte, da sie keine Einäscherungsaufträge ausserhalb Stadtgebiet entgegennehmen müssen. Die

Betreuung der Angehörigen von Oltnen Einwohnerinnen und Einwohner im Todesfall bleibt aber im heutigen Umfang bestehen.

11. Anpassungen Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen und Gebührenordnung

Das Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 22. Mai 2014 ist wie folgt anzupassen:

<i>Reglement</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Revision</i>
Art. 2 Abs. 2	Der Baudirektion obliegt der Betrieb und Unterhalt der Anlagen im Friedhof Meisenhard, insbesondere das Krematorium, die Abdankungshalle und der Aufbahrungsraum.	Der Baudirektion obliegt der Betrieb und Unterhalt der Anlagen im Friedhof Meisenhard, insbesondere das Krematorium , die Abdankungshalle und der Aufbahrungsraum.

Die Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten vom 2. Mai 1996 ist wie folgt anzupassen:

<i>Reglement</i>	<i>Inhalt</i>	<i>Revision</i>
§ 41bis lit. c	c) Olten/Starrkirch-Wil Kremation Erwachsene 250.00 - 500.00 Kinder 125.00 - 250.00 Urne 15.00 - 30.00 Auswärtig Kremation Erwachsene 500.00 – 1000.00 Kinder 250.00 – 500.00 Urne 30.00 - 60.00	c) Olten/Starrkirch-Wil Kremation Erwachsene 250.00 – 500.00 Kinder 125.00 – 250.00 Urne 15.00 – 30.00 Auswärtig Kremation Erwachsene 500.00 – 1000.00 Kinder 250.00 – 500.00 Urne 30.00 – 60.00

Beschlussesantrag:

I.

4. Die Anpassungen des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 22. Mai 2014 und der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten vom 2. Mai 1996 werden gemäss Kapitel 4 genehmigt.

5. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

- - - -

Der vorliegende Bericht und Antrag wurde den Parlamentsmitgliedern zusammen mit der Zustimmungserklärung der Geschäftsprüfungskommission zugestellt.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Ihr alle habt unseren Rückweisungsantrag bereits erhalten. Wir sind für Eintreten, werden aber nachher einen Rückweisungsantrag stellen. Ich möchte noch gerne von Patrik Stadler hören, wie es ist. Mit der Aufgabe dieser Dienstleistung werden ja Kosten von einer halben Million ausgelöst. Das müsste eigentlich beantragt werden, ist aber nicht Teil der Anträge, die gestellt werden. Ich möchte fragen, wie die rechtliche Situation ist. Die Frage wurde ja schon gestellt. Es würde mich einfach interessieren, ob dies so zulässig ist. Merci.

Dr. Patrik Stadler: Selbstverständlich ist dies zulässig. Man gibt eine Aufgabe auf. Diese Ausgabe muss aber nicht unbedingt ausgelöst werden. Wenn man das Krematorium zurückbauen will, kann man es zurückbauen. Der entsprechende Kredit wird auch im Budget eingestellt. Momentan ist es im Finanzplan 2022 vorgesehen. Wenn man es nicht machen will, hat man dort oben ein Gebäude, das halt leer steht, das nicht benutzt wird. Es ist keine zwingende Folge notwendig daraus. Es ist durchaus sinnvoll. Aber es ist nicht zwingend notwendig, dass man das Gebäude nachher zurückbauen muss.

Beschluss

Einstimmig wird Eintreten beschlossen.

Michael Neuenschwander: Ich erkläre nicht die Vorlage, ihr habt sie ja studiert, sondern sage nur kurz, was es in der GPK zu diskutieren gab. Gemäss Stadtrat ist das Krematorium ja sanierungsbedürftig und aus mehreren Gründen unwirtschaftlich. In der GPK gab eigentlich vor allem zu reden, ob man den Service public grundsätzlich noch aufrechterhalten soll oder eben nicht. Dabei hat sich in der Diskussion schnell gezeigt, dass es vor allem auch um die Tarife geht. Gibt es jetzt eine Verteuerung für Einheimische in Olten, wenn man Krematorien auswärts beansprucht? Welche Lösungsmöglichkeiten gibt es hier? Mittlerweile wissen wir alle, dass diverse Vorstösse vorliegen, über die wir nachher befinden könnten, im Fall, dass man das Geschäft nicht zurückweist. Die GPK hat das Geschäft nicht zurückgewiesen. Sie hat es diskutiert und schlägt Euch dies auch vor. Der GPK hat der Weiterbetrieb mit einem modernen Ofen und vor allem auch mit einer modernen Rauchgasreinigung eingeleuchtet. Da gibt es ein Stichwort dazu, nämlich immer mehr Giftrückstände in den Leichen, wo diese Gifte nachher irgendwie entfernt werden müssen. Wir möchten sie ja nachher nicht mit den Abgasen einatmen. Das gibt halt einfach grössere Investitionen. Da gibt es verschiedene Möglichkeiten. Man kann dies schon investieren. Die Frage ist, ob es Sinn macht. Wir haben dies diskutiert und dann doch auch befunden, dass es, wenn es in Aarau einen modernen Ofen hat, der kürzlich saniert wurde, wenn es in Langenthal einen modernen Ofen hat, und es sind wirklich beides kleine Distanzen, 15 Kilometer, das ist keine grosse Sache, tragbar ist, wenn man diese Investition, schlussendlich sind es auch wieder Steuergelder, die man für eine Modernisierung im Krematorium ausgeben würde, dass es Sinn macht, dass man das Krematorium aufgibt, aber über die Tarife diskutiert. Es gibt ja auch noch einen weiteren Vorteil, und das ist vor allem auch von Seiten des Stadtrats erwähnt worden, wenn man das Krematorium aufgibt. Es gibt Immissionen. Man kann nicht gleichzeitig kremieren und Abdankungen halten, weil es räumlich einfach zu nahe beieinander ist und Lärmimmissionen gibt. Die GPK hat am Schluss mehrheitlich, nicht einstimmig, die Zustimmung zum Geschäft gegeben.

Stadtrat Thomas Marbet: Besten Dank vorweg dem GPK-Sprecher für die Zusammenfassung. Das Geschäft heisst tatsächlich Änderung Reglemente in Folge Stilllegung. In Folge Stilllegung ist vielleicht noch eine wichtige Präzisierung. Die Kremation als Bestattungsart ist sinnvoll, absolut gängig und wird auch breit praktiziert, seit vielen Jahren auch in Olten. Vor allem in Ballungszentren ist sie aufgekommen, wo ja viele Menschen auf engem Raum leben. Olten ist zwar kein Ballungsraum, aber ungeachtet dessen wurde auch in unserer Region wie in der ganzen Schweiz mit dem Aufkommen der Industrialisierung diese Art von Bestattung vorangetrieben, insbesondere auch seit den sechziger Jahren, seit 1963, als die katholische Kirche auch den Widerstand gegen die

Feuerbestattung, wie es damals oder heute auch noch bezeichnet wird, aufgegeben hat. Damit eine Kremation sinnvoll ist und gut vollzogen werden kann, sind eigentlich drei Voraussetzungen nötig. Es muss betrieblich wirtschaftlich sein. Es muss die Einflüsse und Einwirkungen auf die Umwelt auf ein Minimum reduzieren und es müssen auch die Vorgaben der Arbeitssicherheit gewährleistet sein. Bei all diesen Arbeitspunkten, bei all diesen Themen sind wir in Olten auf einem kritischen Pfad. So könnte man es sagen. Wir hatten, um mit dem letzten anzufangen, schon einen Raugasvergiftungsvorfall. Es war nicht ganz so schlimm. Aber es hat einen Vorfall gegeben. Wir haben eine Anlage, die jetzt am Ende ihres technischen Lebenszyklus ist. Sie hat gute Dienste geleistet. Das wollen wir gar nicht bestreiten. Aber sie ist doch 25-jährig, und der Elektroofen hat den Nachteil, ich entschuldige mich jetzt für diese Sprache hier, wir sind unter uns, aber man muss es direkt bezeichnen, dass er viel Zeit zum Aufwärmen braucht, damit die notwendige Betriebstemperatur vorhanden, was bei den modernen Anlagen mit Gas etwas einfacher ist. Wir haben eine Anlage, die uns limitiert, nämlich durch den Rauchgasfilter. Wir werden limitiert durch das, was hinten herauskommt, eigentlich das vorne. Man könnte bei gewissen Kremationen, bei gewissen Verstorbenen nur eine oder zwei pro Tag vornehmen, weil dieser Prozess halt oft sehr lange dauert. Wir haben Euch Parlamentarierinnen und Parlamentariern eine Übersicht über die Lebenszykluskosten des Kremationsofens vorgelegt, inklusive Energie, ausgewiesen über 15 Jahre. Wir haben die verschiedenen Investitionsszenarien kostenmässig miteinander verglichen. Dabei sind, das haben wir auch erwähnt, sind die Zahlen zu Gebäude- und Personalkosten nicht Bestandteil, sondern wenn man eine Investition macht, ein Schulhaus, ein Kampfflugzeug, dann rechnet man, wie viel kostet mich dies, wenn ich es einsetze, wie viel ist die Abschreibung pro Jahr, und was ist der Betrieb? Das hat man hier genauso gemacht, um die Investitionen zu vergleichen und die Opportunitäten auszuloten. Weil die Kremationsanlage am Ende des Lebenszyklus ist, wird es auch eine neue brauchen, wenn man fortführen will. Mit der Rückweisung oder der Ablehnung dieser Reglementsänderung kann man den Status quo ja nicht halten. Es braucht eine Investition in eine neue Anlage. Wir haben ja ausgewiesen, was die Kosten davon sein werden, 2,5 bis 3 Millionen Franken. Der Stadtrat erachtet dies nicht als sinnvoll, zumal wir in den umliegenden Gemeinden diese Kapazitäten auch haben, Michael. Aarau hat den Ofen noch nicht renoviert. Sie sind jetzt daran. Ende Jahr wird die zweite Ofenlinie vollständig in Betrieb genommen. Es ist noch eine erste Ofenlinie da, wo man zufahren kann, wenn es auch tatsächlich nötig ist. Aber auch in Langenthal sind die entsprechenden Kapazitäten vorhanden. Wir haben sie in Solothurn. Wir haben sie im Hörnli in Basel. Ich habe mit dem Zuständigen in Langenthal telefoniert. Er hat mir am Dienstag gesagt, ich mache am Nachmittag frei, weil ich keine Anmeldung habe, und am Donnerstag habe ich auch noch nichts zu tun. Seine Anlage ist eine Woche pro Jahr vollständig ausgelastet, und sonst gibt es eigentlich Kapazitätsreserven. Der Stadtrat erachtet es nicht als sinnvoll, nicht als zielführend, jetzt hier zusätzlich mit Investitionskosten, die unseren Finanzplan, wir haben ihn am letzten Montag schon verabschiedet, nächste Woche wird er bekannt, auflädt, eine Anlage zu ersetzen. Die Kapazitäten sind in der Region vorhanden, neueste Anlagen. Wir finden es nicht sinnvoll, dass wir in Olten mit den Kremationen ein wenig das machen, was die Städte im Gesundheitswesen tun. Jedes Spital hat die beste Infrastruktur, wobei auch dies nicht funktioniert. Wenn Ihr heute Herzprobleme habt, geht Ihr nach Solothurn, wenn es um Kinderpsychiatrie geht, geht Ihr an einen anderen Ort. Diese Arbeitsteilung setzt sich dort eigentlich ja auch dazu. In diese Vorlage ist viel interpretiert worden. Service public, Solidarität, Allgemeinesinnung. Das ist eigentlich ein Investitionskostenvergleich, den wir mit dem Resultat, dass die Stilllegung sinnvoll ist, gemacht haben, weil wir die Angebote in den umliegenden Gemeinden haben und die Wege auch nicht wahnsinnig weit sind. Natürlich kann es für den einzelnen Bestatter bedeuten, dass er vielleicht eine Fahrt mehr machen muss, nämlich genau dann, wenn eine Oltnerin oder ein Oltnern, die oder der in Olten stirbt, von einem Oltnern Bestatter, auf den Meisenhard will und keine Kremation hat. Dann braucht es eine Fahrt mehr. Wenn sie oder er eine Erdbestattung will, die man weiterhin anbietet, braucht es keine Fahrt mehr. Wenn man die regionale Betrachtung macht, gehen die Schönenwerder, Gretzenbacher, Däniker, Eppenberger, Wöschnauer heute schon in den Rosengarten nach Aarau. Oder im Aaregäu Wolfwil, Fülenbach orientieren sich nach Langenthal. Westlich von Oensingen wird man heute schon nach Solothurn gehen. Wenn man die regionale Betrachtung macht, ist eigentlich das Argument, das man auch in der

Zeitung lesen konnte, dass es mehr Fahrten gibt, bestritten. jedenfalls von mir. Das würde ich so sagen. Zudem ist es auch so, dass die Bestatter mehr und mehr elektrisch unterwegs sind, was den Vorteil hat, dass man den Hinterbliebenen sehr dezent im Quartier eintrifft, ohne dass es Aufsehen erregt. Das ist auch ein Wunsch von vielen Hinterbliebenen. Die Kosten sind immer wieder erwähnt worden. Ich glaube, die Schwierigkeit bei dieser Vorlage ist vielleicht etwas, dass man die Kosten in einen Konnex zu den Gebühren bringt. Das ist eigentlich falsch. Es gibt keinen. Es gibt ökonomisch und technisch keine Verbindung zwischen Kosten und Gebühren. Was wir heute an Gebühren verlangen, ist politisch so gewollt. Das hat man so festgelegt, auch die Rabattierung für die Oltnerinnen und Oltner. Aber die Ökonomie und Technologie machen keinen Sprung zwischen Olten und Aarau. Deshalb werden wir, wenn wir eine neue Kremationsanlage bauen werden, die gleichen Kosten haben. Sie werden gedeckt werden müssen. Dafür hat man Gebühren. Das Argument, dass die Gebühren steigen werden, möchte ich einfach ein wenig bestreiten. Wenn man weiss, was eine Bestattung kostet, sie kostet in Olten zwischen Fr. 1'600.— bis Fr. 5'000.—, je nachdem, welches Dienstleistungsangebot man nimmt. Das ist ein ganzer Katalog, der in der Stadt auch zur Verfügung steht, und den Euch die Bestatter anbieten. Die Kremationskosten machen Fr. 270.— bis Fr. 540.— für Auswärtige aus. Es ist ein Zehntel der Todesfallkosten, wenn kein Leichenmahl stattfindet. Die anwesenden Journalisten mögen es mir verzeihen. Aber eine Kremation kostet die Hälfte eines Inserats im Oltner Tagblatt. Das muss man jetzt einfach auch einmal sagen. Wenn man sagt, die Oltner Bevölkerung soll hier schadlos gehalten werden, muss man einerseits die Kosten im Gesamtvergleich der anfallenden Todesfallkosten relativieren, und die Todesfallkosten werden beim Erbgut abgezogen. Auch hier muss man sagen, es ist ja eigentlich Vermögen, das vorhanden ist, mit dem die Todesfallkosten beglichen und in Abzug gebracht werden. Wenn man Oltnerinnen und Oltner unterstützen will, was ich durchaus verstehen kann, möchte ich Euch einfach noch beliebt machen, einen Blick in das Amtsblatt zu werfen. Ich erhalte dies als Kantonsrat immer und schaue mir immer zwei Kategorien an. Das sind die Handänderungen bei den Liegenschaften und die Erbübernahmen in der Stadt. Da sieht man bei jeder zweiten Erbübernahme I., II., III. die Erben aufgelistet. Jede zweite Erbschaft geht aus der Stadtgrenze hinaus. Das heisst, mit den Subventionen, die wir mit den Vergünstigungen, die wir heute haben, schützen wir einerseits das Erbgut, und andererseits geben wir sie aus den Gemeinde hinaus. Deshalb habe ich mit dem Argument der Solidarität und Gemeinsinn ein wenig Mühe. Eigentlich ist es genau das Umgekehrte. Diesen Effekt hat auch Langenthal gemerkt, und sie haben schon in den neunziger Jahren die Rabattierungen aufgenommen. Wir sind der Meinung, und deshalb haben wir es auch nicht in das Reglement geschrieben, auch um die Vorlage nicht zu überladen, dass wir angesichts dieser Dienstleistungen, welche die Oltner in allen Kategorien die Hälfte zahlen, vom Aufbahrungsraum, der Abdankungshalle, Graberstellung, es gibt nicht nur Kremationen, Grabtaxen, Gemeinschaftsgrabmiete, Urnennischen, Urnenhain, Urnenbeisetzung, Schriftplatte bis zum Organisten, der in der Stadt Fr. 91.80 kostet, für Auswärtige Fr. 183.60. Wir erachten es aufgrund dieser erheblichen Vergünstigungen und des grossen Leistungskatalogs vertretbar, dass man diese Kosten nicht mitgibt, und wir haben 2014 im Stadtrat diesen Grundsatz gefällt, es wurde jedenfalls im Parlament nicht widersprochen, dass wir, wenn Drittkosten anfallen, wenn Drittleistungen von Bestattern in anderen Krematorien in Anspruch genommen werden, diese Leistungen nicht vergünstigen. Man kann davon abweichen, und ich bin durchaus auch bereit, diesen Vorstoss entgegenzunehmen, dies zu prüfen, auch sauber aufzulisten, damit die Vergünstigung zielgerichtet nicht nur den Oltnerinnen und Oltnern zu Gute kommt, sondern den Hinterbliebenen von Oltnerinnen und Oltnern. Das muss das Ziel sein. Die Hälfte der Subvention geht heute aus der Stadtgrenze hinaus. Der Stadtrat beantragt Euch, den Investitionsplan nicht weiter aufzuladen. Die Kosten werden sich erhöhen. Das ist so. Sie sind aber nicht sichtbar, wie auch der Prozess nicht sichtbar ist. Es ist keine Dienstleistung an der Bevölkerung. Es ist ein Angebot der Bestatter, die heute im Markt schon frei sind, wohin sie gehen. Deshalb macht auch der Zuständige in Langenthal keine Kooperation, was die Aufnahme von Bestattungen und Kremationen betrifft, weil sie frei sind. Sie wollen dies auch gar nicht. Der Zuständige in Aarau hat mir auch gesagt, dass sie die Kapazitäten haben, die Bestattungen aufzunehmen. Dieser Prozessschritt ist für den Kunden, für die Hinterbliebenen, es sind auch Kunden der Bestatter, nicht sichtbar. Deshalb ist es auch kein

Zufall, dass die Stilllegungen, die wir bei diesem Ofen schon hatten, gar keine Wellen werfen. Der Ofen wurde immer wieder stillgelegt, planmässig wegen Service oder unplanmässig wegen Reparaturen, die anfielen. Das ist gegen aussen nie sichtbar. Warum? Weil der Prozessschritt für die Hinterbliebenen nicht sichtbar ist, und sich die Bestatter heute schon orientieren, wo sie die Kremation vornehmen wollen. Auch das Argument, dass man die Planungssicherheiten nicht mehr hat, würde ich bestreiten. Wenn wir schwierige Leichname haben, haben wir ein oder zwei Kremationen, die wir vornehmen können. Wenn jemand Planungssicherheit hat, geht er gleich nach Aarau oder nach Langenthal. Dort weiss er, dass er am nächsten Tag an die Reihe kommt. In Olten haben wir dies mit dieser Anlage und dieser Technologie eben nicht. Wir schlagen Euch vor, sagt ja, schaut es nicht ideologisch an, schaut es sachlich an und pumpt den Investitionsplan nicht für etwas auf, das es in der Region schon hat, das zur Verfügung steht. Denkt auch noch etwas an unsere Energiestadt. Bauen braucht Energie. Es wird ein Gasofen sein. Wir haben keine Leitung, nur Wärmegas. Es braucht Prozessgas für dieses Thema. Wir finden, dies ist vermeidbar. Merci.

Matthias Borner, SVP-Fraktion: Wir stellen einen Rückweisungsantrag. Ihr habt ihn alle schon erhalten. Mit der Aufgabe des Krematoriums fällt im Reglement eine Dienstleistung weg, die man bisher als Dienstleistung bezeichnet hat, die man insbesondere der Bevölkerung anbieten wollte. Jetzt fällt dies auf einmal weg. Wir sind befremdet, man hat es auch vorhin gehört, von dieser rein ökonomischen Betrachtung. Es ist logisch, dass es, wenn man eine Dienstleistung wegfallen lässt, am Schluss für die Stadt weniger kostet. Aber was ist mit der Bevölkerung? Wir vermissen die Kostenaufstellung, was es für sie heisst und auch, dass man es mit Aarau oder den umliegenden Krematorien nicht aufgenommen hat. Man hätte vielleicht etwas aushandeln können. Wenn sie merken, dass wir kein Krematorium mehr haben, haben sie plötzlich eine Art Monopolstellung und können die Preise für die Oltner anheben. Das sind alles Fragen, die man vielleicht hätte anschauen sollen. Bei dieser Art von Argumentation und der Vorlage, die uns vorliegt, stellt sich auch die Frage, ob der Staat für den Bürger oder die Bürger für den Staat da sind. Wenn sie nur darauf bedacht sind, dass sie möglichst kein Geld ausgeben und die Rechnung am Schluss beim Bürger liegt. Wir finden, die Vorlage ist einfach unausgereift. Wir haben es auch an den Mails und PDFs, die wir mit weiterführenden Angaben erhalten haben, gemerkt. Es besteht einfach noch eine Unsicherheit vorhanden, auch bei Demonstrantinnen und Demonstranten draussen. Wir wollen, dass eine Vorlage ausgearbeitet wird, die kostenneutral ausfällt. Vielleicht auch, dass die Oltnerinnen und Oltner die Kremationskosten rückerstattet erhalten. Auch der Transport, wenn für Euch CO₂ das alleroberste Ziel ist und quasi Eure Versäumnisse der letzten Jahre der verpassten Chance, CO₂ zu reduzieren, hätten Ihr Kremationen ja einfach verbieten können. Dann muss man gar nicht mehr heizen. Der Transport in die anderen Krematorien gibt auch CO₂. Ich glaube, sie fahren auch nicht selber. Daher fallen höchstwahrscheinlich auch Kosten an. Das sind alles Fragen. Auch in der Bevölkerung hat es einen gewissen Unmut gegeben. Für viele Leute ist dies ein Teil des Prozesses, und sie hätten eigentlich auch gerne etwas aufgezeigt bekommen, was es für sie heisst, wenn man dies aufgibt.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion Junge SP/SP: Uns ist ja schon bewusst, dass es ein heikles Thema ist. Es geht um Tod, Sterben, das Ende des Lebens, Leid, Trauer, Erlösung und Hoffnungen. Das ist schon klar. Es ist, was Matthias Borner auch mit Ethik meint. Der Stadtrat hat es eigentlich klar gesagt. Es ist kein Kernauftrag. Das ist einmal eine Hypothese. Es muss betriebswirtschaftlich sein, und es gibt Alternativen. Ich glaube, ich nehme jetzt wirklich zum Rückweisungsantrag Stellung und muss sagen, wir lehnen dies in der Fraktion ab, wobei ich sagen muss, dass auch sehr viel hin- und hergegangen ist. Ich weiss gar nicht mehr, ob ich für die Mehrheit der Fraktion rede oder wie es ist. Es ist einfach ein emotionales Thema. Was Du am Anfang gleich sagst, das Wort insbesondere, bezieht sich natürlich in diesem Reglement darauf, dass man sagen will, das Krematorium, die Abdankungshalle und der Aufbahrungsraum, nicht nur die Gräber. Das habe ich so verstanden. Dann sagst Du, die rein betriebswirtschaftliche Vorlage. Das finde ich jetzt nicht ganz fair. Auf Seite 3 sind ja ein paar Punkte aufgezählt, eben auch die Klimabilanz, CO₂. Man muss es besser machen. Man muss filtern. Die Verstorbenen, die Körper sind halt sehr oft, Entschuldigung, wenn ich

es sage, kontaminiert. Sie hatten viele Medikamente und Prothesen. Wir als Assistenten mussten jeweils mühsam bei diesen armen Leuten den Herzschrittmacher ausbauen und solche Sachen machen. Das war jeweils schlimm. Was ist eigentlich die Kremation? Man muss sehr viel Temperatur haben. Man darf ja nicht schauen, wie dies ist. In Indien habe ich dies einmal gesehen, wie dies geht, aber sie sind auf dem Scheiterhaufen. Bei uns ist es einfach so, dass es eine sehr hohe Temperatur ist, das Wasser tritt aus und der Mensch besteht aus sehr viel Wasser. Dann entzündet sich der Körper selber. Die Haut platzt und der Körper entzündet. Es ist eigentlich schon schrecklich zu sehen. Dann sagst Du, Du fragst Dich bezüglich Bürger und Staat. Fakt, es geht um Fr. 270.— und Fr. 16.— die Urne. Es geht also um ungefähr 300 Franken. Da kommt Muriel, und ich frage mich, ob es möglich, dass wir es im Beschlussesantrag nicht aufheben, die Särge sind ja noch drin, sondern dass wir einfach das Krematorium für die Oltner drin behalten, was bis jetzt ist, die 250 bis 500 Franken. Das müsst Ihr anschauen. Die Stadturte ist klar. Dann die Vorlage ist unausgereift. Ich denke, das darf man so nicht sagen. Es hat wirklich die Szenarien. Uns wäre es wichtig, dass es ein Ofen wäre, der sehr klimaneutral ist. Aarau hat diesen Ofen. Einige aus unserer Fraktion, wir sind ja 13 Personen, sind offenbar dafür, dass wir dies in Olten machen soll. Man darf nicht einfach sagen, dass man die Angehörigen übergeht. Ich weiss ja, wie Leute sterben. Nicht alle gehen in Olten ins Krematorium. Wenn ich ins Altersheim in Schönenwerd gehe, gehen sie nach Aarau. Fülenbacher gehen eher nach Langenthal. Olten hat 1'000, davon 166 Oltner. 166 Oltner werden kremiert. Ich habe ausgerechnet, dass wir eigentlich auf Kosten des Bürgers ca. Fr. 44'000.—, wenn wir die Urne und die Fr. 270.— Kremationskosten nicht zahlen. Das könnte Muriel ja fordern, dass man dies wieder einnimmt. Wir verstehen nicht «die Bedingungen mit Aarau oder anderen Krematorien nicht ausgehandelt hat». Ich habe mit Herrn Schneider aus Aarau gesprochen. Er hat gesagt, das machen sie nicht. Das dürfen sie gar nicht. Olten darf nicht einfach sagen, wir haben Kontingente, die 100. Kommt zu uns. Die Leute bestimmen selber. Einige gehen nach Langenthal, einige nach Basel, einige wollen etwas ganz Anderes. Noch einmal: Wir sind gegen die Rückweisung. Es geht darum, dass wir schauen wollen, dass wir Fr. 270.— plus die Fr. 16.— hineinbringen.

Beschluss

Mit 24 : 12 Stimmen bei 2 Enthaltungen wird der Rückweisungsantrag der SVP abgelehnt.

Thomas Kellerhals, CVP/EVP/GLP-Fraktion: Wenn es um Themen wie letzte Ruhe oder Friedhöfe im Allgemeinen geht, es ist auch schon gesagt worden, ist es eigentlich immer schwierig, zu angemessenen Lösungen zu kommen. Zu stark spielen Emotionen eine Rolle. Trotzdem sind wir eigentlich der Meinung, dass Emotionen nicht als einzige den Lösungsweg vorgeben. Neben emotionalen Faktoren sollten auch ökologische oder ökonomische Faktoren beachtet werden, trotz aller Rücksicht vor und auch Verständnis für die Gefühle, die ein solches Thema weckt. Unsere städtischen finanziellen Ressourcen sind beschränkt, und zukünftige Projekte belasten die Kasse schwer. Auch einnahmenseitig wird es Corona-bedingt wahrscheinlich auch zu Verwerfungen kommen. Unser Auftrag als Parlamentarier dieser Stadt besteht darin, das Beste aus den bestehenden Ressourcen für die grösstmögliche Zahl von Personen herauszuholen, statt in Bereiche zu investieren, für die es andere sinnvolle Lösungen gibt, sollten die begrenzten Mittel doch besser in drängendere, wichtigere Projekte gesteckt werden können. Einen so grossen Betrag in eine gesamtwirtschaftlich betrachtet nicht unbedingt nötige Anlage zu stecken, lehnen wir daher eigentlich ab, wollen aber nicht, dass die Bevölkerung dadurch in diesen doch schweren Zeiten eine Einbusse erleidet. Die anfallenden Mehrkosten sollten daher nachher durch die Stadt im Sinne einer Subvention erstattet werden. Unter diesen Bedingungen können wir dem Beschluss des Stadtrates zustimmen.

Reto Grolimund: Die FDP hat im Bericht und Antrag etwas vermisst oder hatte das Gefühl, es sei ein wenig emotionslos. Wir hätten gerne gehört, dass es bei den Kremationen eben um die Feuerbestattung geht, um die Bestattung von Oltnerinnen und Oltner. Stattdessen haben wir eine betriebswirtschaftliche Auslegung erhalten, eine sehr überzeugende. Die Nutzung von naheliegenden Krematorien ist absolut sinnvoll. Das unterstützen wir auch so.

Wir wollen eigentlich auch der Tatsache Rechnung tragen, dass diese Dienstleistung jetzt für Oltnerinnen und Oltner teurer wird, und werden deshalb auch die Motion, die wir jetzt von der CVP/EVP/GLP-Fraktionen erhalten haben, unterstützen.

Tobias Oetiker: Wir von Olten jetzt! haben uns mit diesem Projekt schwergetan. Im ersten Moment haben wir gedacht, super, dann haben wir gedacht, nein, danach ist es wieder besser geworden. Zurzeit sieht es so aus, als ob wir grossmehrheitlich dafür wären, das Krematorium in Olten nicht zu erneuern, und haben auch Sympathien für die Motion der CVP/EVP/GLP.

Michael Neuenschwander: Die Grünen sehen dies relativ emotionslos. Wir mussten nicht sehr lange darüber diskutieren. Für uns ist eigentlich klar, dass wahrscheinlich auch nicht mehr jede Gemeinde eine eigene Kläranlage und zum Glück nicht mehr eine eigene Kehrichtdeponie hat. Wie es herausgekommen ist, wissen wir. Das heisst auch, dass es hier um etwas ganz Anderes geht. Wir wären eigentlich froh, wenn von Eurer Seite, von der ein Rückweisungsantrag gekommen ist, jetzt in anderen Fragen von Service public man vielleicht mehr auch noch die Lebenden im Blick behalten würde. Das heisst, für uns ist der Fall klar. Wir haben grosse Sympathien für die Motion. Vielleicht hätten wir sie sogar selber eingereicht. Es ist jetzt alles etwas schnell gegangen. Wir werden es wahrscheinlich grossmehrheitlich unterstützen, dass für den Moment, es ist ja nicht in Stein gemeisselt und für alle Ewigkeit, wo der Kremationsofen aufgegeben werden wird, man die Leistung in Form von Subventionierung beibehalten wird.

Dr. Arnold Uebelhart, Fraktion Junge SP/SP: Ich sage jetzt gleichwohl noch etwas, obwohl meine Chefin gesagt hat, ich hätte schon viel geredet. Aber das ist schon gut. Ich wollte ja den Vorschlag der SVP etwas begründen, dass man ihn nicht annehmen soll. Wir sind auch für die Aufhebung. Wie gesagt, man kann nicht ganz sicher sein. Ein paar Sachen habe ich gesagt. Einiges habe ich ausgerechnet, womit Olten zum Beispiel die Kremation unterstützt. Da bin ich auf etwa Fr. 900.— gekommen. Wenn sie die Kremation selber unterstützen, wären es Fr. 1'260.— gewesen. Aber das ist jetzt gut. Das ist vorbei. Ich denke, wir sind auch grossmehrheitlich für den Vorschlag der CVP. Mich würde auch etwas interessieren. Aber vielleicht kommt dies nachher. Muriel, Du forderst ja, dass wir eine Vorlage machen. Aber ich frage mich, ob man dies jetzt einbauen kann.

Matthias Borner, SVP: Ich bin natürlich extrem enttäuscht, dass ich Euch mit meinen Argumenten nicht überzeugen konnte. Wir werden die Vorlage ablehnen. Ich fand, um mich argumentativ Euch gegenüber etwas besser zu stellen, gehe ich zu richtigen Profis. Wer ist das? Das ist der Stadtrat. 2009 ist das Krematorium für 2 Millionen renoviert worden. Damals waren die Argumente, warum es in Olten ein Krematorium braucht, die folgenden: «Würdevoller Abschluss des Lebenszyklus in der eigenen Wohnstadt. Weiterführen des harmonischen Ablaufs der Trauerfeierlichkeiten von der Aufbahrung über die Abdankung und die Kremation bis zur Bestattung im Waldfriedhof Meisenhard». Du hast es gehört. Der ganze Prozess ist nicht nur für die Toten, sondern auch für die Hinterbliebenen wichtig. «Anbieten einer geschätzten und finanziell grösstenteils abgegoltenen Zentrumsfunktion in einem regionalen Umkreis. Einhaltung der Bestimmung der Luftreinhalteverordnung». Das überzeugt Euch wahrscheinlich weniger. Das waren damals die Argumente, weshalb in Olten ein Krematorium ist. Dem stimme ich auch zu, und deshalb lehnen wir als Fraktion das Geschäft ab.

Luc Nünlist, Fraktion Junge SP/SP: Ich möchte in die gleiche Kerbe schlagen und wollte etwas Ähnliches wie Matthias sagen. Das kommt auch nicht so oft vor. Ich rede für eine Minderheit in der Fraktion. Uns geht es eigentlich darum, dass wir genau diesen ethisch würdevollen Service public von der Wiege bis zur Bahre in Olten fordern, und finanzielle Mehrkosten sollten nicht das tragende Argument sein, wenn es um die letzte Ruhe geht. Mir könnte es wahrlich egal sein. Ich habe überhaupt keinen spirituellen Hintergrund und habe mir auch noch nicht sehr viele Gedanken über das Jenseits gemacht. Aber ich bin sicher, dass grosse Teile unserer Wählerschaft dort doch Wert darauflegen und es bevorzugen, wenn der Service public in Olten weiterhin angeboten und beibehalten wird. Rein

kosteneffizient und auch mit ökologischen Argumenten argumentieren, sehr nüchtern und sachlich, ist natürlich in diesem Moment schon etwas gefährlich. Man kann selbstverständlich ein wenig ketzerisch oder morbid sein. Aber ein grosser Fleischwolf, der einfach in die Aare geht, ist kompostierbar. Das ist immer ökologisch. Es ist biologisch-dynamisch. Trotzdem ist es nicht die Richtung, in die wir am Schluss gehen wollen. Den würdevollen Abgang finde ich doch etwas Wichtiges, das wir auch hier beibehalten wollen.

Gökhan Karabas: Ich möchte speziell auch die Leute der linken Fraktionen ansprechen, die immer das Thema CO2 hervorheben. Ich finde, es ist ein sehr wichtiges Thema. Betrieb und Bau einer neuen Anlage, das wissen wir, würden sehr viel CO2 verursachen, irgendein Transport nach Aarau oder Langenthal deutlich weniger. Investitionen sind natürlich auch ein wichtiges Thema. Wir reden immer davon, dass wir in unserer Stadt nicht allzu viel Geld zur Verfügung haben. Dann sollten wir auch etwas vorsichtiger damit umgehen. Zum Thema respektvoll: Ich finde es nicht respektlos, wenn mein Leichnam nach Aarau transportiert werden müsste und dort verbrennt würde. Ich verstehe dieses Argument nicht so ganz. Aber vielleicht hat es auch damit zu tun, dass ich kein Ur-Oltner bin, sondern in Oensingen aufgewachsen bin, wo wir halt kein eigenes Krematorium haben. Abschliessend, wie es der Stadtrat schon gesagt hat: Von den 1'000 Kremationen in Olten sind 166 Oltner. Der Rest sind Auswärtige. Es ist kein wahnsinnig grosser Anteil Oltner. Noch kurz zu Matthias: In elf Jahren hat anscheinend auch ein Stadtrat etwas dazugelernt, und vor elf Jahren hatte Aarau noch nicht die neue Anlage.

Urs Knapp: Ich bin nicht ganz sicher. Eigentlich möchte ich einen Änderungsantrag zur Gebührenordnung stellen. Der Präsident kann in seiner Weisheit sicher sagen, wann ich dies tue. Ich möchte nämlich § 41bis litera die ersten fünf Zeilen, wo es heisst «Olten, Starrkirch, Kremation Erwachsene» usw. bis «Urne» stehen lassen. Ich weiss, im Vorfeld haben die Juristen ganz gescheit gesagt, das gehe nicht, weil der Bezug fehlt. Ich habe auch ganz gescheite Juristen gefragt. Das sind meine beiden Kinder. Sie haben gesagt, bei Juristen gibt es mindestens bei jedem Juristen etwa fünf verschiedene Meinungen. Wenn man mindestens sagen kann, dass dieser Passus sagt, wir wollen etwa die Hälfte eines normalen Betrags subventionieren, sind wir zusammen mit dem, was jetzt Muriel macht, schon sehr weit. Ich würde Euch beliebt, und ich glaube, das kann ich auch und der Präsident weiss dann, wie er die zwei Beschlussesanträge machen kann, dass man zuerst über Anpassung Bestattungs- und Friedhofwesen abstimmt. Dort streicht man Kremation. Bei der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde streicht man beim Inhalt das untere auswärtig und belässt das obere. Besten Dank.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Urs, ich kenne Deine zwei Kinder. Das ist bestimmt eine sehr gute, zuverlässige Juristin und ein guter, zuverlässiger Jurist. Ich stütze mich auf unseren Juristen. Patrick, darf Dich bitten, kurz Stellung dazu nehmen, damit es alle Gemeinderätinnen und Gemeinderäte und Stadträtinnen und Stadträte hören.

Dr. Patrik Stadler: Diesen Vorschlag haben wir vorgängig schon diskutiert. Es geht beim Vorschlag des Stadtrates darum, die Aufgabe aufzulösen, insofern, dass die Stadt Kremationen selber macht. Wenn wir sie selber machen, gibt es eine Gebühr. Dafür haben wir einen Gebührentarif, § 41 litera c. Die Gebühr sagt, dass die Gebühr für die Oltner und Starrkirch-Wiler tiefer als für die Externen ist, aber für die Leistung, welche die Stadt erbringt. Wenn man die Leistung nicht mehr erbringen, hat es im Gebührentarif nichts mehr verloren, irgendetwas über Kremationen zu sagen. Bei dem, was gewünscht wird, geht es um eine Subvention. Da geht es nicht um die Aufgabe, sondern um die Subvention dieser Leistung. Das ist ein komplett anderer Sachverhalt, als was jetzt zur Diskussion steht.

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Urs, es geht nicht. Es tut mir leid. Ich lasse den Antrag nicht zu.

Felix Wettstein: Ich möchte noch das Kapitel 2.4 auf Seite 4 im Bericht und Antrag kommentieren, wo wir die Finanzzahlen haben. Es war ja im Vorfeld auch ein Strang der Debatte, ob der Stadtrat Fr. 500'000.— überhaupt einfach so machen darf. Das liegt über der

berühmten Grenze der Fr. 400'000.--. Dann hat jemand gesagt, das kommt dann halt ins Budget. Dort habt Ihr die Grenze Fr. 600'000.—. Das berühmte Bubentrickli. Ich denke, beides ist keine sinnvolle Argumentation, möchte aber beliebt machen, dass man doch bei den Berechnungen der Kosten diejenigen, die der Rückbau und die Aktualisierung der Aufbahrungsräume ausmacht, verursacht, als zwei verschiedene Sachen betrachtet. Da zählt man etwas zusammen, das meiner Meinung nach eben besser nicht zusammengezählt würde. Es ist im Gesamtprojekt beschrieben, dass die Aufbahrung weiterhin bei uns sein soll. Es ist heute auch schon einmal gesagt worden. Was würde passieren, wenn man stilllegen und nicht zurückbauen würde? Dann hätten wir einfach ein leeres Gebäude. Aber das betrifft nicht die Aufbahrung, sondern nur das Kremieren. Von daher würde ich beliebt machen, es hat keinen Einfluss auf unsere heutigen Abstimmungen, aber auf die Art und Weise, wie man in einem solchen Bericht und Antrag solche Sachen darstellt. Das Zweite, das mich gestört hat, eine Reserve von 25 %, obwohl man oben die einzelnen Posten bis auf Fr. 1'000.— genau angeben kann. Ich musste leer schlucken. Das möchte ich einfach so zurückmelden.

Muriel Jeisy: Es hat sich eigentlich zwischenzeitlich fast erledigt, weil Patrik Stadler noch zum Wort gekommen ist. Ich wollte nur Arnold Uebelhart antworten, weil er die Fragen aufgeworfen und mich angesprochen hat. Ich habe auch schon versucht, es mit Urs Knapp im Voraus zu klären, weil ich die Diskussion wegen des Punkts, dass es rechtlich wirklich nicht geht, nicht unnötig verlängern wollte. Ich hatte dies geprüft und mit dem Rechtskonsulenten, so wie er es jetzt wiedergegeben hat, im Voraus geklärt.

Ernst Eggmann: Ich wusste nicht, dass die SP so stark auf Betriebswirtschaft ausgerichtet ist, und Dein Votum vorhin, Thomas Marbet, hat mich schockiert. Es hat mich wirklich schockiert, wie Ihr mit dem letzten Willen der Leute umgeht, die in dieser Stadt unter Umständen jahrelang Steuern gezahlt haben. Sie haben sich für diese Stadt eingesetzt, haben mitgeholfen aufzubauen, mitgeholfen, Probleme zu tragen und, und, und. Jetzt sind sie über 80 Jahre alt, wie zum Beispiel die Dame, die ich gerade heute draussen angetroffen habe. Sie hat bereits einen Beitrag bezahlt, damit sie hier kremiert werden kann, und erwartet, dass sie hier kremiert wird. Das ist ihr Wille. Jetzt kommt Ihr und sagt einfach, der Wille interessiert uns nicht. Wir arbeiten jetzt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen. Habt Ihr dies vorhin auch gemacht, als wir wegen des Museums gefragt haben? Dort habt Ihr betriebswirtschaftlich überhaupt nicht danach gefragt. Es war wirklich egal. Jetzt geht es um 14 Millionen, und da geht es vielleicht um 3 Millionen. Ich bin hier wirklich sehr, sehr enttäuscht und entsetzt über das Vorgehen, wie wir mit diesen Leuten umgehen, die hier kremiert werden wollen. Das ist ihr letzter Wille. Ihr habt gesagt, es gebe keine Pflicht zu dieser Dienstleistung. Das hat es vorher auch nicht gegeben. Ich habe genau diese Sachen auch beim Museum abgelesen. Das hat es dort auch nicht gegeben, und trotzdem haben wir es gemacht. Wieso können wir diese Dienstleistung nicht beibehalten? Man kann ja die Gebühren ein wenig erhöhen. Warum auch nicht? Wegen dieser paar Franken, Entschuldigung, jetzt einfach sagen, fort mit dieser Ware, macht dies andernorts. Wir fahren jetzt die verstorbenen Personen in der Weltgeschichte herum und produzieren mit dem unnötigen Herumfahren auch Abgase. Es gibt ganz sicher mehr Kosten für diese Leute. Ich weiss es, da ich selber in einem Bestattungsinstitut tätig war. Kein Bestatter fährt gratis vom Meisenhard nach Aarau, Basel, Langenthal oder Solothurn. Niemand tut dies. Da sind Mehrkosten und, und, und. Das halst Ihr den Leuten auf, die bei uns jahrelang Steuern gezahlt haben. Werdet Euch dieser moralischen Verpflichtung einfach bewusst und tut dies nicht.

Simon Muster: Ich bin ja noch am Weitesten weg vom Tod von allen hier, weil ich der Jüngste bin. Ich weiss, dass Arnold Uebelhart überrascht war, dass Leute die Rückweisung beantragen, obwohl ich dies in der Fraktion sehr oft gefordert habe. Deshalb ist es für Dich vielleicht auch ein wenig überraschend, was ich jetzt noch einmal sage. Ich habe die Rückweisung aus einem anderen Grund unterstützt. Nachher hätte ich in einer Motion einen Elektroofen mit nachhaltigem Strom gefordert. Ich weiss, da steht Thomas schon fast ein wenig das Herz stehen, weil dies extrem viel kostet. Aber weil die SVP gesagt hat, dass man jetzt eben bei diesen alten Leuten nicht auf das Geld schauen muss. Dort hätte man jetzt

vielleicht sogar mit der SVP zusammen etwas machen können. Ich denke, die Meinungen sind sehr wahrscheinlich gemacht. Ich möchte einfach noch auf ein Argument eingehen, das ich etwas komisch finde, dass nur 166 aus Olten sind. Ich meine, das ist bei den allermeisten Leistungen so. Das wird beim Kunstmuseum so sein. Das wird beim EHC Olten so sein. Das wird bei den Schlittschuhbahnen so sein. Das ist normal. Wenn wir jetzt das Krematorium schliessen, werden viel mehr Auswärtige nach Aarau gehen. Wenn alle so unsolidarisch sind und ihre Leistungen zurückfahren, werden wir irgendeinmal gar keine Krematorien mehr haben, wenn man immer nur für seine eigenen Leute schaut. Deshalb werde ich dies ablehnen.

Daniel Kissling: Ich weiss nicht, ob die Meinungen schon gemacht sind. Meine war es eben noch nicht. Ich habe jetzt doch interessiert dieser ganzen Diskussion zugehört. Wie gesagt, waren wir am Anfang sehr einig, dass wir diesen Antrag unterstützen. Nachher haben wir andere Voten gehört. Was mich ehrlich gesagt etwas stresst ist nicht, was mit den Toten passiert. Ich muss ehrlich sein. Da bin ich auch pietätlos. Aber ich sehe nicht ganz, dass irgendwie wie klar angenommen wird, dass es wirtschaftlich nicht rentabel sein wird. Wenn man jetzt wieder von den 170 oder 180 Oltnern und Oltnern spricht, die hier kremiert werden, wäre es ja gerade kein Problem, zum Beispiel für alle anderen die Gebühren zu erhöhen, die Elektroofenvariante zu nehmen, die weniger teuer als die Gasofenvariante kommt, die CO₂-mässig besser ist. Dann könnte man dies eventuell ja auch rentabel gestalten. Es steht sogar im Bericht, dass dies theoretisch möglich wäre. Trotzdem reden wir jetzt über die Kosten, dass dies nicht möglich sein wird. Irgendwie weiss ich auch nicht mehr, worum es am Schluss geht. Bei einigen geht es darum, dass es kein Service public ist, bei den anderen ist es eine moralische Verpflichtung. Deshalb habe ich auch für die Rückweisung gestimmt, weil ich das Gefühl habe, niemand weiss überhaupt, was dies am Schluss heisst und was dort passiert. Ob es rentabel ist oder nicht, können wir hier nicht wirklich sagen. In einem Teil der Vorlage steht, es könne schon rentabel sein, und in einem anderen steht, wir wollen es wegen der Kosten gleichwohl nicht machen. Dann verstehe ich halt wirklich auch nicht mehr, was ernsthaft ist. Deshalb werde ich rein deshalb, weil mir niemand wirklich sagen kann, was am Schluss dabei herauskommt, gegen die Schliessung stimmen.

Beschluss

Mit 25 : 13 Stimmen fasst das Parlament folgenden Beschluss:

I.

1. Die Anpassungen des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen der Einwohnergemeinde der Stadt Olten vom 22. Mai 2014 und der Gebührenordnung der Einwohnergemeinde Olten vom 2. Mai 1996 werden gemäss Kapitel 4 genehmigt.
2. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

II.

Die Ziffer I./1. dieses Beschlusses unterliegt dem fakultativen Referendum.

Mitteilung an:
Direktion Präsidium
Direktion Finanzen und Dienste
Kanzleiakten

AUSZUG

aus dem Protokoll
des Gemeindeparlamentes
der Stadt Olten

vom 24. September 2020

Prot.-Nr. 13

Dringliche Motion Muriel Jeisy-Strub (Fraktion CVP/EVP/glp) betr. «Keine zusätzlichen Kosten durch Stilllegung Krematorium»/Beant- wortung

Am 22. September hat Muriel Jeisy-Strub (Fraktion CVP/EVP/glp) folgenden Vorstoss eingereicht:

«Der Stadtrat wird beauftragt, dem Parlament rechtzeitig eine Vorlage zu unterbreiten, in welcher festgelegt wird, dass die finanzielle Unterstützung für die Einäscherung verstorbener Oltnerrinnen und Oltnern auch nach einer möglichen Stilllegung des Krematoriums im gleichen Ausmass wie bisher durch die Stadt Olten geleistet wird. Die entsprechenden Mittel sind in der Finanzplanung vorzusehen und einzustellen.

Begründung der Dringlichkeit:

In der Vorlage des Stadtrates zur Stilllegung des Krematoriums äussert sich dieser nicht zu dieser wichtigen Frage. Es besteht jedoch ein direkter Zusammenhang zu diesem am 24. September 2020 zu behandelnden Geschäft betreffend die beantragte Stilllegung des Krematoriums. Daher sollte über diesen relevanten Punkt gleichzeitig entschieden und vermieden werden, dass zwei Mal eine Grundsatzdiskussion über die gleichen Themen geführt werden muss.»

- - - -

Im Namen des Stadtrates beantwortet **Stadtrat Thomas Marbet** den Vorstoss wie folgt:

Mit der Stilllegung des Kremationsofens würde die Kremation als solche von einer Dienstleistung der Einwohnergemeinde zu einer Drittleistung. Bei der Totalrevision des Reglements über das Bestattungs- und Friedhofswesen hatte der Stadtrat dem Gemeindeparlament am 22. Mai 2014 das Prinzip vorgelegt, dass zugunsten der Steuerzahlenden als Gesamtheit auf die Kostenbeteiligung der Einwohnergemeinde für Drittleistungen künftig verzichtet werden solle. Falls das Gemeindeparlament von diesem Prinzip zugunsten der Hinterbliebenen abweichen möchte, wäre dies beispielsweise durch einen Unterstützungsbeitrag der Einwohnergemeinde an die Kremationskosten möglich, der im Reglement über das Bestattungs- und Friedhofswesen aufgenommen werden könnte, oder dann durch eine grössere Einflussnahme der Einwohnergemeinde, indem diese zum Beispiel (Kosten-)Vereinbarungen mit einem oder mehreren Anbietern von Kremationen abschliessen würde.

Damit die Vorgehensmöglichkeiten – auch im Vergleich mit andern Einwohnergemeinden – aufgezeigt werden können und das Gemeindeparlament einen fundierten Entscheid auf dieser Basis fällen kann, empfiehlt der Stadtrat den Vorstoss erheblich zu erklären.

- - - -

Muriel Jeisy: Ich glaube, ich kann es wirklich kurz machen, weil das Meiste schon geschrieben und gesagt wurde. Es ist so, dass es einfach noch quasi für die Emotionen und das Ganze sein sollte, dass man nicht einfach sagt, die Stadt spart jetzt und investiert nicht. Die Anderen sind diejenigen, die den Nachteil zu tragen haben, dass man dies so ausgleichen könnte. Ich denke, vom Schriftlichen her ist es eigentlich klar, dass es eine Motion ist. So würde auch nicht bloss eine Prüfung verlangt werden, wie ich es vorhin vom Baudirektor gehört habe. Das würde ich nicht richtig finden, sondern es ist wirklich ein Grundsatz, dass man hier erwarten würde, dass man dies quasi ausgleichen würde, damit es zumindest finanziell keinen Nachteil hat, um diesem Punkt Rechnung tragen zu können. Der andere Punkt mit dem Würdevollen, das hat man vorher schon gemerkt, ist schwierig zu erklären. Aber das kann man ja eigentlich nicht allein an diesem Punkt aufhängen. Den Friedhof und alles rundum haben wir nach wie vor.

Stadtrat Thomas Marbet: Ich kann es etwas kürzer machen. Der Stadtrat stimmt dem Antrag oder Wunsch zu, dies erheblich zu erklären. Es gibt uns auch die Gelegenheit, eine saubere Analyse zu machen und Varianten aufzuzeigen, wie die Vergünstigung für die Einwohnerinnen und Einwohner vor allem zielgerichtet erfolgen kann. Selbstverständlich halten wir an diesem Waldfriedhof fest. Wir investieren ja auch in die Aufbahrung und die Kapelle. Wir haben das Gemeinschaftsgrab aufgewertet, und der ganze Waldfriedhof wird durch die Stadtgärtnerei auch bewirtschaftet. Das ist alles steuerfinanziert. All diese Dienstleistungen stehen natürlich weiterhin für die vier Fünftel Auswärtige zur Verfügung, und sie profitieren auch weiterhin von diesem Zentrum in Olten, vom einzigen Waldfriedhof in der Schweiz. Das ist für den Stadtrat ein klares Bekenntnis für den Waldfriedhof und die Zugänglichkeit zu erhalten, auch für die Besucherinnen und Besucher. Das Einzige, das wegfällt, ist die Kremation. Alles andere bleibt bestehen. Auch die Muslimgräber, die wir haben, die beliebt sind, die Kindergräber, die wir haben, die beliebt sind. Es gibt auch Waldführungen, Friedhofführungen, die man machen kann. Da ist ein Bekenntnis zu unserem eigenen Friedhof in Olten vorhanden.

Luc Nünlist: Ich muss noch eine persönliche Lektion lernen. Langsam sollte ich ja der Experte sein für Motionen, die nicht Motionen sind. Davon habe ich schon etwa zwölf gemacht. Patrik Stadler hat mich schon unzählige Male gelehrt. Muriel Jeisy hat mich auch immer belehrt. Muriel, Du bist Juristin, und ich bin nicht Jurist. Etwa viermal habe ich schon gehört, ohne klare Kostenfolge kann es keine Motion sein. Ich verstehe nicht, wo die klare Kostenfolge hier ist und weshalb es als Motion geht und ein Basketballkorb nicht.

Dr. Patrik Stadler: Es ist eine Motion, weil es um eine Subvention. Subventionen sind Ausgaben. Ausgaben liegen in der Budgethoheit des Parlaments, brauchen in der Regel eine gesetzliche Grundlage. Von daher gesehen ist es eine Motion. Parlamentshoheit. Die Kosten sind momentan noch nicht relevant. Wenn Ihr erheblich erklärt, werden wir sie ausweisen müssen. Der Stadtrat wird Euch eine Vorlage unterbreiten. Dann werdet Ihr die Kosten haben, und der Betrag wird erst ausgelöst, wenn Ihr dann dieser Vorlage zustimmen würdet. Jetzt geht es um Erheblicherklärung oder Nichterheblicherklärung, und dementsprechend sind die Kosten noch nicht dermassen relevant. Wir könnten dies aber durchaus verifizieren. Wir wissen etwa, wie viele Tote wir pro Jahr haben, die kremiert wurden. Wir wissen, wie viele Subventionen die Stadt etwa bezahlt hat. Kleine Milchbüchleinrechnung, und dann hätten wir es, rund Fr.45'000.—.

Beschluss

Mit 34 : 4 Stimmen wird die Motion erheblich erklärt.

Mitteilung an:
Direktionsleiter entsprechende Direktion
Stadtkanzlei, Andrea von Känel Briner
Kanzleiakten

Parlamentspräsident Philippe Ruf: Ich danke Euch für Eure Zeit. Wir werden uns im November wieder sehen.

Der Parlamentspräsident:

Der Stadtschreiber:

Die Protokollführerin:

Protokollgenehmigung:

Einsprachen sind der Stadtkanzlei zuhanden des Parlamentspräsidiums innert 10 Tagen nach der Zustellung schriftlich einzureichen.